

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Tabbert,
Günter

Jahrgang

bis

vom

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr. 3112

~~1AR(RSHA) 364164~~



Günther Nickel
Berlin SO 36

Pf 64

7/10

Personalien:

Günter T a b b e r t

Name:

geb. am . . . 21.8.1916 . . . in . . . Berlin

wohnhaft in . . . Düsseldorf, Grupelostr. 20 a

Jetziger Beruf: . . . *Kriminal-Gewerkschaft*

Letzter Dienstgrad: *Gewerkschaft*

Beförderungen:

am . . . 9.11.1943	zum SS - UStuf. (RSHA)
am . . . 30.1.1944	zum SS - OStuf. "
am . . . 30.1.1945	zum SS - Hpt'Stuf.
am . . . 1.7.1944 . . . (vermutl.) . . .	zum Reg.Ass. RSHA Amt VI
am	zum
am	zum

Kurzer Lebenslauf:

von	bis	Herbst 1936 Volksschule u. Gymnasium
von	bis 31.3.1939	2 1/2 Jahre RAD u. Wehrdienst
von 3.9.1939	bis 18.3.1940	Marineartl.
von 18.3.1940	bis	Kriminalpolizeistelle Kiel
von	bis	als KK-Anwärter u. Jura stud.
von 20.5.1940	bis <i>1941</i>	Führerschule SiPol
von . . . <i>31.8. 1941</i>	bis <i>1945</i>	<i>RSHA</i>
von	bis

Spruchkammerverfahren:

keine Akten Ja/nein

Akt.Z.: Ausgew.Bl.:

Bereits gegen den Beschuldigten anhängig gewesene Verfahren:

Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:.
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:.
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:.
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:.

Als Zeuge bereits gehört in:

Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:.
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:.
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:.
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:.
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:.
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:.
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:.
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:.

Erwähnt von:

	Name	Aktenzeichen	Ausgew.Bl.
--	------	--------------	------------

- | | | | |
|-----|-----------|-----------|-----------|
| 1) | | | |
| 2) | | | |
| 3) | | | |
| 4) | | | |
| 5) | | | |
| 6) | | | |
| 7) | | | |
| 8) | | | |
| 9) | | | |
| 10) | | | |

Vermerk:

Bei der SK Wiesbaden ist nur ein O'Stuf. TABBERT (ohne Daten) bekannt, der bis Oktober 1942 Leiter der Außenstelle d. KdS Riga in Dinaburg war. Er ist Beschuldigter im Verfahren 45 Js 5/61 der StA Dortmund.

StA Dortmund 10 Js 122/60

ZSt. 7 AR-Z 7/59

7 AR-Z 367/59

7 AZ-Z 661/61

StA Hamburg 141 Js 534/60

Der Polizeipräsident in Berlin
I 1 - KJ 1 - 1600/63

1 Berlin 42, den 8. Juni 1964
Tempelhofer Damm 1 - 7
Fernruf: 66 0017, App. 25 58

An das

Landeskriminalamt
Nordrhein-Westfalen -Dez.15-
z.v.H. v. Herrn KOK Hofmann -o.V.i.A.-

4 Düsseldorf
Jürgensplatz 5-7

Betrifft: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des
RSHA wegen Mordes - NSG -
(GStA bei dem Kammergericht Berlin - 1 AR 123/63)

hier: Aufenthaltsermittlung

Für das o.a. Ermittlungsverfahren ist die Feststellung des jetzi-
gen Aufenthaltes, der gegenwärtigen Wohnanschrift bzw. des Schick-
sals der nachgenannten Person erforderlich:

..... T a b b e r t (Name) Günter (Vorname)
..... 21.8.16 Berlin (Geburtstag, -ort, -kreis) Düsseldorf, Grupellostr.20 a (letzte bekannte Anschrift)

Bemerkungen: T. soll sich z.Zt. in Dortmund (az. nicht bekannt) in
U-Haft befinden.

Es wird gebeten, unter Berücksichtigung aller in Betracht kommen-
den Unterlagen (Einwohnermeldeamt, Standesamt, kriminalpolizeiliche
Karteien u.a.) entsprechende Ermittlungen durchzuführen.

Im Auftrage

Roggentin

(Roggentin) KK

Ke/ Ma

Düsseldorf, den 18.6.1964

Feststellungsergebnis:

Die Personalien der gesuchten Person treffen zu -
~~heute~~ ~~richtig~~:

Die gesuchte Person ist - ~~was~~ - wohnhaft und polizeilich gemeldet:
Düsseldorf, Gruppellostr. 20 a ^{br}
ist verzogen am nach

Rückmeldung liegt - nicht - vor.

Die gesuchte Person ist verstorben am in
beurkundet beim Standesamt Reg.-Nr.

Die gesuchte Person ist vermißt seit
Todeserklärung durch AG
am Az.

Sonstige Bemerkungen:

Tabbert befindet sich in U.-Haft in Dortmund zum Erm. Verf. gegen
Tabbert u.a. wegen Verd. des Mordes (NSG) - StA. Dortmund, 45 Js 5/61 -
(T. war zeitweilig Leiter der Aussenstelle Dünaburg, KdS Riga)

An den
Polizeipräsidenten in Berlin
Abt. I - I 1 - KJ 2 -
1000 Berlin 42
Tempelhofer Damm 1 - 7



Im Auftrage:

(Hofmann)

(Name and address of requesting agency)

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

Date: 21.2.64

T-URGENT

It is requested that your records on the following named person be checked:

Name: **T a b b e r t**, *Günter*
Place of birth:
Date of birth: *21. 8. 16 Berlin*
Occupation:
Present address:
Other information:

1234878

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.) (Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	___	___	7. SA	___	___	13. NS-Lehrerbund	___	___
2. Applications	✓	___	8. OPG	___	___	14. Reichsaerztekammer	___	___
3. PK	✓	___	9. RWA	___	___	15. Party Census	___	___
4. SS Officers	✓	___	10. EWZ	___	___	16.	___	___
5. RUSHA	✓	___	11. Kulturkammer	___	___	17.	___	___
6. Other SS Records	___	___	12. Volksgerichtshof	___	___	18.	___	___

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

O'Stuf.u.KK zum RASS befördert - Bef.B1.2/45

1) Inst. ausgew. - Fotokop. angef. -

2) Bef. Bl. SD 13/44, 2/45 (RSHH)

3) Anfrage v. 18.1.64 Ludwigshurg, 28.6.64 u. 14.11.62 Düsseldorf -

28/2.64

Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

Dienstgrad	Bef.-Dat.	Dienststellung	von	bis	in amtL	Eintritt in die H: 12.7.43 463 360		Dienststellung	von	bis
U' Stuf.	9.11.43	R. Si. H. A	9.11.43	30.1.44	*	Eintritt in die Partei: 21.8.16				
O' Stuf.	30.1.44	R. Si. H. A	30.1.44		*	Günter Tabbert				
Hpt' Stuf.	30.1.44									
Stubaf.						G-öße: 174	Geburtsort: Berlin			
O' Stubaf.						H-3-R. Winkelträger:	SA-Sportabzeichen br. Olympia			
Staf.						Coburger Abzeichen	Reitersportabzeichen Fahrabzeichen			
Oberf.						Blutorden Gold. HJ-Abzeichen	Reichsportabzeichen br. D. L. R. G. *			
Brif.						Gold. Parteiabzeichen Gauehrenzeichen	H-Leistungsabzeichen			
Gruf.						Totenkopfring	D. A. d. NSDAP.			
O' Gruf.						Ehrendegen				
						Julleuchter				

Zivilstrafen:	Familienstand: <i>verh.</i> 19.1.42		Beruf: <i>Kriminalkommissionar Reg. Assessor</i> erlernt lebt		Parteitätigkeit:
	Ehefrau: <i>Liselotte Silke</i> 23.10.19 Berlin Mädchenname Geburstag und -ort		Arbeitgeber: <i>Si. Pol. Berlin</i>		
H-Strafen:	Parteienoffizier: Tätigkeit in Partei:		Volkshule Fach- od. Gew.-Schule höhere Schule <i>Abi.</i> Technikum Hochschule <i>2 Sem</i>		Stellung im Staat (Gemeinde, Behörde, Polizei, Industrie): <i>Kriminalpolizei</i>
	Religion: K. A.		Handelschule Fachrichtung: <i>Jura</i>		
Kinder:		Nationalpol. Erziehungsanstalt für Kinder:		Lebensborn:	
1.	M. 4.	W. 1.	4.	S Sprachen: <i>Englisch</i>	
2.	5.	2.	5.	Führerschein:	
3.	6.	3.	6.	Rhnennachweis: <i>ja</i>	

9

ps: von bis

ahn:

g:

* 21.8.33 -

f.

h:

h:

edensburgen:

arbeitsdienst: * 1.10.36 - 30.3.37

f-Schulen: von bis

ölz

Braunschweig

Berne

Forst

Bernau

Dachau

Dienstgrad:

Gefangenschaft:

Orden und Ehrenzeichen: *D. Schutzwall-Ehrenzeichen*

Derw.-Abzeichen:

Kriegsbeschädigt %

Reichswehr:

Polizei:

Dienstgrad:

1.4.37 - 31.3.39 *Marine Abt. Kiel* Reichsheer:

4.9.39 - 18.3.40 *Mar. Artz. Abt. 123*

18.3.40 - *Polizei*

Gefnoiten Dienstgrad

Deutsche Kolonien:

Besond. sportl. Leistungen:

Aufmärsche:

2.21. 10.2.46

28.6.67 14.11.67

7

N. u. S. = Fragebogen

(Von Frauen sinngemäß auszufüllen!)

Name und Vorname des H.-Angehörigen, der für sich oder seine Braut oder Ehefrau den Fragebogen einreicht: Tabbert, Günter

Dienstgrad: 44-Obersturmf. H.-Nr. VHA 2675

Sip. Nr. 30 92 54

Name (lesterlich schreiben): Tabbert, Günter

in H seit 1.4.1937 Dienstgrad: 44-Obersturmführer H.-Einheit: SD d. RF44

in SA von ----- bis -----, in HJ von 21.8.1933 bis 31.12.1940

Mitglieds-Nummer in Partei: Aufnahme in die Partei ist H.-Nr.:

geb. am 21.8.1916 beantragt zu Berlin-Lichterfelde Kreis: --

Land: Deutschland jetzt Alter: 25 Jahre Glaubensbekenntnis: ggl.

Jetziger Wohnsitz: Berlin-Lichterfelde-West Wohnung: Paulinenstrasse 6

Beruf und Berufsstellung: z.Zt. Feldpostnr. 15437 44-Obersturmführer u. Kriminalkommissar

Wird öffentliche Unterstützung in Anspruch genommen? nein

Liegt Berufswechsel vor? nein

Außerberufliche Fertigkeiten und Berechtigungscheine (z. B. Führerschein, Sportabzeichen, Sportauszeichnung):

Mehrere Sportabzeichen

Staatsangehörigkeit: Reichsdeutscher

Ehrenamtliche Tätigkeit: z.Zt. nicht; in der Zeit vom 1.4.1939 - 31.12.41 in der HJ.

Dienst im alten Heer: Truppe ----- von ----- bis -----

Freikorps ----- von ----- bis -----

Reichswehr ----- von ----- bis -----

Schutzpolizei ----- von ----- bis -----

Neue Wehrmacht 1.4.1937-30.3.39 von ----- bis -----

Letzter Dienstgrad: 44-Obersturmführer

Frontkämpfer: ----- bis -----; verwundet: -----

Orden und Ehrenabzeichen, einschl. Rettungsmedaille: Deutsches Schutzwall Ehrenzeichen

Personenstand (ledig, verwitwet, geschieden - seit wann): ledig

Welcher Konfession ist der Antragsteller? ggl. die zukünftige Braut (Ehefrau)? ev.

(Als Konfession wird auch außer dem herkömmlichen jedes andere gottgläubige Bekenntnis angesehen.)

Ist neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung vorgesehen? Ja - nein.

Hat neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung stattgefunden? Ja - nein.

Gegebenenfalls nach welcher konfessionellen Form? -----

Ist Ehestands-Darlehen beantragt worden? Ja - nein.

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)? -----

Wann wurde der Antrag gestellt? -----

Wurde das Ehestands-Darlehen bewilligt? xxxxxx nein .-. .

Soll das Ehestands-Darlehen beantragt werden? xxxxxx z.Zt. noch unbestimmt

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)? ggl bei der Kripo-Leit Berlin

Hefttrand

Lebenslauf:

(Ausführlich und eigenhändig mit Tinte geschrieben.)

Am 21. August 1916 wurde ich in Berlin - Lichtfelde
als Sohn des Buchhändlers a. D. Paul Tackert und seiner Frau Ute,
geb. Wagn, geboren. Nach vierjähriger Volksschule besuchte ich das
Vöndersche Gymnasium, an dem ich im Herbst 1936 (Gym-
nasium in Berlin - Steglitz) die Reifeprüfung bestand. Im
Bundesdienst erfüllte ich meine R.F.D. - u. Wehrdienstpflicht
(2 1/2 Jahre). Im Bundesdienst begann ich in Kiel meine
Ausbildung als Kriminalbeamter und studierte nebenberuflich
Jura. Nachdem ich bei Kriegsbeginn erneut zum Wehrdienst -
Kriegsmarine - eingezogen war wurde ich am 18. 3. 1940 von
der Polizei verhaftet. Ich beendete meine K.K. - Ausbildung
und mein Studium. Die Kommisar - Prüfung bestand ich am
16. 2. 41, das Hauptexamen legte ich am 18. 7. 1941 vor dem
Prüfungsausschuss des Kommissariats in Berlin ab.
Hierzu ausschließlich wurde ich zum Einsatz im
Ordnungsdienst u. gelöre z. Zt. zur Einheit F.P.W. 15437.

Junta Tackert

Seite 8

N. u. S.-Fragebogen

(Von Frauen sinngemäß auszufüllen!)

Name und Vorname des H.-Angehörigen, der für sich oder seine Braut oder Ehefrau den Fragebogen einreicht: 10

Dienstgrad: H.Mr.

Sip. Nr. _____

Name (lesterlich schreiben): T a b b e r t, Günter, Hugo, Friedrich

in H seit 1.4.1939 Dienstgrad: K.K.A. im SD.d.RFSS H.Einheit: KP.-Stelle Kie

in SA von _____ bis _____, in HJ von 21.8.1933 ab bis

Mitglieds - Nummer in Partei: _____ in H: _____

geb. am 21.8.1916 zu Berlin-Lichterfelde-West Kreis: Teltow

Land: Deutsches Reich jetzt Alter: 24 Jahre alt Glaubensbekenntnis: agl seit 1914

Jetziger Wohnsitz: Berlin-Lichterfelde-W. Wohnung: Paulienenstrasse 6

Beruf und Berufsstellung: Kriminalkommissar

Wird öffentliche Unterstützung in Anspruch genommen? nein

Liegt Berufswechsel vor? nein

Außerberufliche Fertigkeiten und Berechtigungscheine (z. B. Führerscheine, Sportabzeichen, Sportauszeichnung):
SA-Sportabzeichen, Reichssportabzeichen, Grundschein der DLRG.

Staatsangehörigkeit: Reichsdeutscher

Ehrenamtliche Tätigkeit: _____

Dienst im alten Heer: Truppe _____ von _____ bis _____

Freikorps von _____ bis _____

Reichswehr von _____ bis _____

Schutzpolizei von _____ bis _____

Neue Wehrmacht (Marine) a.) 1.4.1937 bis 30.3.1939 bis Friedenszeit

b.) 4.9.1939 bis 18.3.1940 bis Kriegszeit

Letzter Dienstgrad: Gefreiter

Frontkämpfer: _____ bis _____; verwundet: _____

Orden und Ehrenabzeichen, einschl. Rettungsmedaille: Deutsches Schutzwall Ehrenzeichen

Personenstand (ledig, verwitwet, geschieden — seit wann): ledig

Welcher Konfession ist der Antragsteller? evangelisch die zukünftige Braut (Ehefrau)? _____

(Als Konfession wird auch außer dem herkömmlichen jedes andere gottgläubige Bekenntnis angesehen.)

Ist neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung vorgesehen? Ja — nein.

Hat neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung stattgefunden? Ja — nein.

Gegebenenfalls nach welcher konfessionellen Form? _____

Ist Ehestands - Darlehen beantragt worden? Ja — nein.

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)? _____

Wann wurde der Antrag gestellt? _____

Wurde das Ehestands - Darlehen bewilligt? Ja — nein.

Soll das Ehestands - Darlehen beantragt werden? Ja — nein.

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)? _____

Deftrank

Lebenslauf:

(Ausführlich und eigenhändig mit Tinte geschrieben.)

Berlin, den 1. September 1940.

Ich wurde am 21. August 1916 als Sohn des Ratsrats Paul Tabbert und seiner Ehefrau Meta, geb. Voges, in Berlin-Lichterfelde geboren. Meine deutschblütige Abstammung habe ich vor meiner Annahme als Kriminalkommissar - Bewerber in Kiel nachgewiesen. Meine Eltern leben noch. Ich habe zwei Schwestern die mit Diplom-Ingenieuren verheiratet sind. Religion: evangelisch.

Schulzeit: Nach der Grundschule besuchte ich das humanistische Gymnasium und erhielt 1936 am Gymnasium in Berlin-Hegel das Reifezeugnis. Als Oberprimaner war ich längere Zeit in England und habe dort an mehreren Schulen hospitiert.

Arbeitsdienst: Im Anschluss an meine Schulzeit erfüllte ich in Niederschlesien meine Arbeitsdienstpflicht.

Wehrdienst: Meinem Wehrdienst habe ich vom 1.4.1937 bis zum 31.3.1939 bei der Kriegsmarine abgeleistet. Während des Krieges war ich vom 3.9.1939 - 18.3.1940 von der Max. Pfl. Abtg. Zwiesemünde eingesetzt. Am 18.3.1940 wurde ich auf Reklamation meiner Dienstbehörde, der Kriminal-Polizeistelle Kiel, aus dem Kriegsdienst entlassen.

Berufsausbildung: Nach erfüllter Dienstpflicht wurde ich auf Grund bestandener Eignungsprüfung von Reichsminister des Innern am 1.4.1939 als Kriminalkommissar - Bewerber angenommen und dem Polizeipräsidium in Kiel zugehört. Seit dem 27.5.1940 befinde ich mich auf der Führerschule der Sicherheitspolizei in Berlin-Charlottenburg. Neben meiner Berufsausbildung habe ich in Kiel begonnen, Jura zu studieren.

Parteiangehörigkeit: Ich gehöre seit meiner Schulzeit der Hitler-Jugend an und gehöre z. Zt. zum Gebietsab des Gebiets der H. J. Berlin.

Wohnsituation: Ich bin im Besitz des feubch. Schutzwall-Ehrenweges,

Günter Tabbert.



Deftranb



Nr. 2 Name des leiblichen Vaters: Tabbert Vorname: Paul
 Beruf: Alterrat i.R. Jegiges Alter: 70 Jahre Sterbealter: -----
 Todesursache: -----
 Überstandene Krankheiten: -----

Nr. 3 Geburtsname der Mutter: Voges Vorname: Marta
 Jegiges Alter: 66 Jahre Sterbealter: -----
 Todesursache: -----
 Überstandene Krankheiten: -----

Nr. 4 Großvater väterl. Name: Tabbert Vorname: Wilhelm
 Beruf: Lehrer Jegiges Alter: ----- Sterbealter: 81 Jahre
 Todesursache: Altersschwäche
 Überstandene Krankheiten: -----

Nr. 5 Großmutter väterl. Name: Schubke Vorname: Holene
 Jegiges Alter: ----- Sterbealter: 83 Jahre
 Todesursache: Altersschwäche
 Überstandene Krankheiten: -----

Nr. 6 Großvater mütterl. Name: Voges Vorname: August
 Beruf: Marinewerkmeister Jegiges Alter: ----- Sterbealter: 92 Jahre
 Todesursache: Altersschwäche
 Überstandene Krankheiten: -----

Nr. 7 Großmutter mütterl. Name: Neemann Vorname: Christiana
 Jegiges Alter: 88 Jahre alt Sterbealter: -----
 Todesursache: -----
 Überstandene Krankheiten: -----

- a) Ich versichere hiermit, daß ich vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.
- b) Ich bin mir bewusst, daß wissentlich falsche Angaben den Ausschluß aus der H nach sich ziehen.

Berlin-Charlottenburg, den 1. September 1940
(Ort) (Datum)

Jücker Tabbert
(Unterschrift)

Krim. Komn. Anw.

Die Unterschrift der zukünftigen Ehefrau bezieht sich nur auf Punkt a

S E I T E 1 4

1 AR (RSHA) 364/64

V.

1) Vermerk:

Lt. DC-Unterlagen befand sich Tabbert im Osteinsatz (Feldpost-Nr. 15437).

Soweit hier bekannt (=A1a -29-) wurde T. am 1.7.44 zum Reg.Ass. ernannt und befand sich im RSHA im Amt VI, das nach dem GVPl. des RSHA v. 1.10.43 mit "Ausland (auslandsnachrichtendienstliche Aufgaben)" befaßt gewesen war.

Im Bef.Bl. 2/45 ist als seine Dienststelle lediglich RSHA angegeben.

Zweitweilig war er Leiter der Außenstelle Dünaburg des BdS Riga.

Zur Zeit sitzt er zu 45 Js 5/61 der StA Dortmund in U-Haft ein.

Weitere Verfahren sind 10 Js 22/60 der StA Dortmund und 141 Js 534/60 der StA Hamburg.

✓ 2) Akten 45 Js 5/61 bei der StA Dortmund gem. Formbl. 1 erfordern.

✓ 3) Schreiben an StA Dortmund:

Betr.: Günter Tabbert, geb. am 21 Aug.1916 in Berlin

Bezug: Dort. Akten 10 Js ~~534~~ 574/60

Nach hiesigen Erkenntnissen ist Tabbert in dem o.a. Verfahren

zusammen worden

genannt. Um Übersendung einer Abschrift seiner Vernehmungsniederschrift, insbesondere hinsichtl. seiner Tätigkeit während der Zeit von 1939 - 1945, ~~wäre ich dankbar.~~
und geben

4) Schreiben an StA Hamburg:

Betr.: Günter Tabbert, geb. am 21.8.16 in Berlin

Bezug: Dort. Akten 141 Js 534/60

nach hiesigen Erkenntnissenusw.(siehe zu 3).

5) 1. X. 1964

B., den 7. Sept. 1964

h

Zu 2)	1x Fernbl. 1	} f ab Le
Zu 3)	1 Schr.	
Zu 4)	1 Schr.	

*Gef. 9.9.64
Nessel*

10. SEP. 1964

Der Leitende Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht Hamburg

Geschäfts-Nr.: 141 Js 534/60

Bitte bei allen Schreiben angeben!

2 Hamburg 36, den 11. September 1964
Strafjustizgebäude, Sievekingplatz 3
Fernsprecher 34 10 9 714
Behördennetz 9.43 (")

An den
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

1000 Berlin 21
Turmstraße 91



3PIK

Betr.: 1) Günter Tabbert, geb. 21.8.16 in Berlin,
2) Heinz Jost, geb. 9.7.1904 in Holzhausen.

Bezug: 1) Ihr Schreiben vom 7.9.64 - 1 AR (RSA) 351/64,
2) Ihr Schreiben vom 7.9.64 - 1 AR (RSA) 364/64.

Beil.: Durchschriften von Vernehmungsprotokollen betr.
die Vernehmungen Jost und Tabbert.

Angeschlossen übersende ich die erbetenen Durchschriften
von Vernehmungsprotokollen mit der Bitte um Rückgabe
nach Fertigung von Fotokopien.

Ich empfehle, die Vernehmungsniederschriften bzgl.
Tabbert von der StA Dortmund (Dünaburg-Verfahren) ein-
zuholen. Jost ist bereits im Nürnberger-Prozeß verur-
teilt und eingehend vernommen worden.

Im Auftrage:

(Danker)
Staatsanwalt

1) Abschrift von den beigefügten
2) Vernehmungsniederschriften
für eine weitere Mitwirkung
2) Abschriften wiederzugeben.

12. SEP 1964

10. November 1961

Anwesend die gleichen Gerichtspersonen.

3. Zeuge: Ich heisse Günter Tabbert, geboren am 21.8.1916, wohnhaft in Düsseldorf, Gruppellostr. 20 a, Beruf: Kriminalkommissar, mit den Angeschuldigten nicht verwandt und nicht verschwängert.

Zur Sache:

Wie ich bereits in meiner anderen Vernehmung zu den Vorgängen in Dünaburg (Bl. 2523 d. Akt) ausgesagt habe, kam ich im Sept. 1941 nach Riga. Ich kann es daran errechnen, dass ich bis zum 31.8. d. Jrs. beurlaubt war zwecks Abschlusses meines Studiums und mich in Berlin aufgehalten habe. Es kam sodann meine Kommandierung zu "KdS" Riga, Dr. Lange". Ich muss also in den ~~ersten Tagen des~~ ^{ersten} Septembers in Riga eingetroffen sein, denn ich musste ja in der Zwischenzeit die notwendigen ~~Empfungen~~ ^{Empfungen} für den Osteinsatz in Berlin erledigen. Ich weiss mit Bestimmtheit, dass meine Kommandierung so lautete, wie ich es soeben angegeben habe und dass ich mich nicht bei einem gewissen Baatz sondern bei Dr. Lange. Ich habe es bereits in der früheren Vernehmung geschildert, wie sehr dieser enttäuscht war, einen jungen Mann zudem noch ohne SD und Gestapo-Ausbildung zubekommen. Ich habe mich sodann etwa 3 Monate in der Dienststelle informieren müssen und hielt mich die längste Zeit in Abteilung III/Liebram auf. Ich war auch in Abt. IV bei Kirste und erfuhr dort die primitiven Dinge der Gestapo-Arbeit. Ausserdem von Dr. Lange über Kirste Sonderaufträge, so hatte ich z.B. ein Bericht über die Entwicklung der lettischen Polizei seit 1918 zu erstellen. Im grossen gesagt, ich erfuhr ich während meiner Tätigkeit bei Kirste, gar nicht das womit sich die Abteilung in der damaligen Zeit eigentlich beschäftigt. Ich hatte auch damals das Gefühl dass ich von den übrigen misstrauisch behandelt wurde. Diese kamen schon von Breetsch her als ein "geschlossener Haufen".

Dann erhielt ich den Auftrag die Aussenstelle Dünaburg zu errichten und organisatorisch vorzubereiten. Es war etwa Mitte Dezember 1941. Diese Aussenstelle hatte keine selbständige Position, sondern unterstand Dr. Lange. Es war wie etwa eine seiner Abteilungen. Ich blieb dort bis zur Übergabe an Schiele.

Im Sommer 1942. Ich bin später nicht wieder in Riga oder Dünaburg eingesetzt gewesen.

Von den mir bekanntengegeben Angeschuldigten dieses Verfahrens kenne ich die folgenden:

M a y w a l d :

Ich erkenne ihn auf dem mir vorgelegten Lichtbild wieder. Er ist mir schon seit Kiel bekannt. Ich sah ihn in Riga beim Mittagessen im Hause der BdS. Ich versuchte mit ihm aufgrund der Kieler Bekanntschaft Kontakt zu bekommen. Aufgrund seiner arroganten Haltung kam es nach einem flüchtigen Besuch nicht dazu. Er hatte ein Dienstzimmer beim BdS. Ich höre heute zum erstenmal, dass er bei Dr. Lange gewesen oder für ihn gearbeitet haben soll. Dass, was er tatsächlich tat, habe ich nicht erfahren.

K i r s t e :

Ich habe schon erwähnt, dass ich bei ihm einen Teil der von Dr. Lange geforderten "Ausbildung" erfahren habe. Ich habe aber nichts über dessen Tätigkeit selbst erfahren, insbesondere aber über eine etwaigen Beteiligung von Judenexekution.

R e i p e r t :

Reipert habe ich in Riga einmal gesprochen. Er wandte sich beim Mittagessen einmal an mich, um etwas über das Referendar-Examen zu erfahren. Sonst ~~weiß~~^{weiß} ich nichts von ihm.

Tschierschky :

Ich kenne ihn insbesondere daher, weil mir beim gemeinsamen Mittagessen meist der Tafel vorsass, wenn nicht Dr. Lange oder ein höherer Dienstgrad anwesend war. Dienstlich habe ich nie etwas mit ihm zu tun gehabt.

Die übrigen Angeschuldigten sind mir völlig unbekannt,

Von Judenexekutionen ist mir kurz vor meinem Weggang nach Dünaburg etwas in einem privaten Gespräch mit einem gewissen Ullrich bekannt geworden. Ich traf Ullrich eines Tages zufällig beim Mittagessen. Er war einer meiner Ausbildungsleiter früher von der Krippe Kiel. Wir haben uns abends unterhalten. Hierbei hat er mir seine Erlebnisse mit Dr. Lange geschildert.

Er sollte an Judenexekutionen teilnehmen und hat sich Lange gegenüber geweigert, da er sein lebenslang zur Gruppe der ernstesten Bibelforscher gehört hat. Soweit ich mich erinnere, hat mir Ullrich damals erklärt, Lange habe ihn persönlich an einen Exekutionsort unter Zwang bringen und ihn zusehen lassen. Ullrich sei an diesem Platz zusammengebrochen und Lange habe ihn wegschaffen lassen. Wegen seiner Weigerung sollte Ullrich sofort in ein - soweit ich mich erinnere in einen Erziehungssturm in einen Konzentrationslager für SS-Führer überstellt werden. Er liess mich wissen, dass Lange diese Überstellung beantragt hätte; aus irgendwelchen Gründen ist er aber meines Wissens daran vorbeigekommen. Ullrich nach dem Kriege in Lübeck tätig.

Nach meinen Erfahrungen mit Dr. Lange schien es damals unmöglich, einen Befehl auch zur Teilnahme an Judenexekutionen zu verweigern oder einem solchen Befehl durch ein Versetzungsgesuch zu entgehen. Ich verweise auf die von mir geschilberte Unterredung mit Dr. Lange und den soeben erwähnten Fall Ullrich.

s. g. S. u.

Der Leiter der Zentralstelle im Lande Nordrhein-Westfalen
für die Bearbeitung von nationalsozialistischen Massenverbrechen
bei dem Leitenden Oberstaatsanwalt
in Dortmund

20

Geschäfts-Nr.: 45 Js 5 / 61
Bitte bei allen Schreiben angeben!

46 Dortmund, den 14.9.1964
Saarbrücker Str. 5-9
Fernruf: 5278 21 - 29
Fernschreiber: 0822 451
Postfach:

An den
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

1 Berlin 21
Turmstr. 91



3 P (K)

zu: 1 AR (RSHA) 364/64

Betrifft: Günter Tabbert, 21.8.1916 in Berlin.

Bezug: Ihre Schreiben vom 7.9.1964.

Die Akten sind z.Zt. nicht entbehrlich. Nach Rückkehr des ordentlichen Dezernenten wird Ihnen Voruntersuchungsantrag bzw. Anklageschrift übersandt werden.

V.
für Fried.
23. SEP 1964
↓

Im Auftrag

Obluda
(Obluda)

Staatsanwalt

Der Leiter der Zentralstelle im Lande Nordrhein-Westfalen
für die Bearbeitung von nationalsozialistischen Massenverbrechen
bei dem Leitenden Oberstaatsanwalt
in Dortmund

Geschäfts-Nr.: 45 Js 5/61
Bitte bei allen Schreiben angeben!

21
46 Dortmund, den 22. 9. 1964
Saarbrücker Str. 5-9
Fernruf: 527821-29
Fernschreiber: 0822451
Postfach:

An den
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

1 Berlin 21

Turmstraße 91
- Arbeitsgruppe RSHA -

Staatsanwaltschaft
b. d. Kammergericht - Berlin

Eing. am 28. SEP. 1964

mit 12 Anf. Blatts. Bd. Akten

L.O. Dkt. 1964

M.

11

Betrifft: Günter Tabbert, geb. am 21. 8. 1916 in Berlin

Bezug: a) Ihre zwei Schreiben vom 7. 9. 1964
- 1 AR (RSHA) 364/64 - zu 45 Js 5/61
und 10 Js 22/60 StA Dortmund,
b) mein Schreiben vom 14. 9. 1964
- 45 Js 5/61 -

Anlagen: je eine Ablichtung der Vernehmungsprotokolle
Tabbert und der Voruntersuchungsanträge
vom 5. 2. 1963 und 5. 3. 1963 - 45 Js 5/61 -

Wunschgemäß übersende ich die Anlagen.

Tabbert befindet sich in dieser Sache in Untersuchungshaft
in der Untersuchungshaftanstalt Dortmund. Die gerichtliche
Voruntersuchung ist noch nicht geschlossen.

Nach meinen Feststellungen dürfte Tabbert von Herbst 1944
bis Kriegsende dem Reichssicherheitshauptamt angehört haben.

Im Auftrage:

[Handwritten Signature]
(Dr. Schermer)
Staatsanwalt

Der Leiter der Zentralstelle Dortmund, den 5. 2.1963
im Lande Nordrhein-Westfalen
für die Bearbeitung von
nationalsozialistischen Massenverbrechen
bei dem Leitenden Oberstaatsanwalt in Dortmund

22

45 Js 5/61

An den
Herrn Untersuchungsrichter
bei dem Landgericht

in Dortmund

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen den Kriminalhauptkommissar Günter Tabbert in Düsseldorf und Andere wegen Mordes;
hier: Antrag auf Eröffnung der Voruntersuchung gegen die Beschuldigten Tabbert und Schiele.

Anlagen: 19 Bände Akten (Band I - XIX),
3 Haftheft (Tabbert Band I und II;
Schiele Band I),
1 Ordner mit Beweisurkunden,
1 Ordner mit DC-Unterlagen,
1 Schnellhefter mit Lichtbildern,
4 Landkarten.

Die Vorgänge übersende ich mit dem Antrage,
gemäß § 178 StPO die Voruntersuchung zu eröffnen
und zu führen gegen

Bd. V, Bl. 91

Haftheft Bd. I,
Bl. 75, 76
Bd. XIV, Bl. 38
Bd. XV, Bl. 133

I. den Kriminalhauptkommissar Günter Tabbert in
Düsseldorf, Gruppellostraße 20a, geboren am
21. 8.1916 in Berlin-Lichterfelde,
in dieser Sache auf Grund des Haftbefehls
des Amtsgerichts Dortmund vom 4. 9.1962 -
2 Gs 5204/62 - vom 25.9.1962 bis zum 6.11.1962

Haftheft Bd. II, Bl.
56, 57

in Untersuchungshaft gewesen, durch Beschluß
des Amtsgerichts Dortmund vom 5.11.1962 - 2 Gs
6490/62 - mit dem weiteren Vollzug der Unter-
suchungshaft verschont,

Bd. XIV, Bl.39,40

- Verteidiger: Rechtsanwalt Göhring in Düssel-
dorf, Klever Straße 54 -,

Bd. V, Bl. 5
Bd. XVIII, Bl.39

II. den Versicherungskaufmann Eberhard Schiele in
Lingen/Ems, Schwedenschanze 43, geboren am
25.9.1905 in Krossen/Oder,

Bd. V, Bl. 1, 3,
162, 162 R, 165

in dieser Sache auf Grund des Haftbefehls des
Amtsgerichts Dortmund vom 2. 5.1961 - 2 Gs
2192/61 - vom 21.6.1961 bis zum 27.7.1961 in
Untersuchungshaft gewesen, - Haftbefehl auf-
gehoben durch Beschluß des Amtsgerichts Dort-
mund vom 27.7.1961 - 2 Gs 3907/61 -.

Zu I. Ich schuldige Tabbert an,

in Dünaburg und anderen Orten Lettlands
von Mitte September 1941 bis Mai 1942
durch sechs selbständige Handlungen

1.) in drei Fällen

zusammen mit anderen Personen

zu der aus niedrigen Beweggründen begangener
Tötung von Menschen wissentlich Hilfe ge-
leistet zu haben, und zwar

a) in Dünaburg im Oktober oder November 1941
zu der - in diesem Falle auch grausam
begangenen - Tötung von mindestens 11000
Menschen (Fall_1),

b) in Audriny im Januar 1942
zur Tötung von mindestens 30 Menschen
(Fall_2),

c) in Dünaburg im Mai 1942
zu der - in diesem Falle auch grausam
begangenen - Tötung von mindestens 500
Menschen (Fall 3),

2.) in drei Fällen

in Dünaburg
aus niedrigen Beweggründen Menschen getötet
zu haben, und zwar

a) Mitte September 1941
21 Menschen (Fall 4),

b) im Winter 1941/42
einen Menschen - in diesem Falle auch zur
Verdeckung einer anderen Straftat -
(Fall 5),

c) im Februar 1942
33 Menschen (Fall 6).

Verbrechen nach §§ 211, 49, 74 StGB.

Bd. V, Bl. 147; Tabbert, der als Kriminalkommissar und SS- Ober-
Bd. IX, Bl. 39, 81; sturmführer von September 1941 bis Oktober 1942
Bd. X, Bl. 10; Leiter der Außenstelle Dünaburg des Kommandeurs
Bd. XIII, Bl. 76, 92; der Sicherheitspolizei und des SD Lettland in Riga
Bd. XV, Bl. 27, 76, (KdS-Außenstelle) war, werden folgende strafbare
127; Handlungen zur Last gelegt:
Bd. XVII, Bl. 100, 208.

Fall 1

Sonderband I, Bl. Im Rahmen der Maßnahmen zur "Endlösung der Ju-
72; Bd. VI, Bl. 37; denfrage" wurden im Oktober oder November 1941
Bd. X, Bl. 5, 18, 21, in Dünaburg mindestens 11000 arbeitsunfähige Ju-
80, 148, 153; den (darunter auch Frauen und Kinder) aus dem
Bd. XIV, Bl. 154;
Bd. XVI, Bl. 11

Getto in ein nahegelegenes Waldgelände verbracht und dort erschossen. Die nicht transportfähigen Juden wurden bereits im Getto getötet. Nach einem undatierten Geheimbericht der Einsatzgruppe A soll diese Massenexekution am 9.11.1941 durchgeführt worden sein; dabei sollen 11034 Juden getötet worden sein.

Sonderband I, Bl. 72

Bd.V, Bl. 54; Bd.VII, Bl. 82; Bd.XIII, Bl. 77, 93, 97, 169; Einlassung Bd.XIV, Bl. 48; Bd.XVIII, Bl. 71-84

Tabbert soll die Gesamtleitung dieser Aktion gehabt, die zu tötenden Juden ausgewählt und die Angehörigen seiner Dienststelle und sonstiger Einheiten bei den Exekutionen eingesetzt haben.

Bd.VIII, Bl. 42; Bd.XII, Bl. 11; Bd.XVII, Bl. 209; Bd.XVIII, Bl. 44

Fall 2

Im Winter 1941 /42 wurde in Litauen ein deutscher Militärzug von russischen Partisanen beschossen, die dann in dem lettischen Dorf Audriny Zuflucht gefunden haben sollen. "Zur Bestrafung" erteilte der ehemalige SS-Obersturmbannführer Strauch als Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD Litauen (bisher nicht ermittelt) am 4.1.1942 die Anordnung, "das Dorf Audriny von der Erdoberfläche zu tilgen, die Einwohner des Dorfes zu verhaften und 30 männliche Einwohner öffentlich auf dem Marktplatz zu erschießen".

Einlassung Bd.XIV, Bl. 57

Tabbert soll daraufhin mit Angehörigen seiner Dienststelle und der Kreispolizeibehörde Rositten/Lettland das Dorf Audriny umstellt und die Dorfbewohner festgenommen haben. Dabei sollen bereits eine Anzahl Dorfbewohner - auch Frauen und Kinder - bei einem Fluchtversuch erschossen worden sein. Tabbert soll sodann die Erschießungen von 30 Männern aus Audriny auf dem Marktplatz in Rositten veranlassen haben.

Fall 3

Ebenfalls im Rahmen der "Ehrlösung der Juden-

Bd. V, Bl. 268
Bd. XIII, Bl. 79, 82
94, 99;
Bd. XVIII, Bl. 71-84

frage" wurde das mit noch etwa 1000 Juden belegte Getto in Dünaburg im Mai 1942 geräumt. Nach Aussonderung von etwa 500 arbeitsfähigen wurden die restlichen Juden zum größten Teil in ein nahegelegenes Waldgelände verbracht und dort erschossen. Die nicht transportfähigen Juden wurden bereits im Getto getötet.

Einlassung Bd. XIV,
Bl. 50

Tabbert soll sich an dieser Aktion in gleicher Weise wie im Falle 1 beteiligt haben.

Fall 4

Aus der Ereignismeldung UdSSR Nr. 88 vom 19. 9. 1941 ergibt sich u.a. folgendes:

Sonderband I, Bl.
131, 132

"Nach Überprüfung des Gefängnisses in Dünaburg wurden insgesamt 279 Personen, für die kein Haftgrund vorlag, in Freiheit gesetzt. 21 Personen wurden liquidiert."

Bd. V, Bl. 22;
Einlassung Bd. V,
Bl. 100

Tabbert soll diese Überprüfung durchgeführt und nach Entlassung der Mehrzahl der Gefangenen die Erschießung von 21 Häftlingen aus eigenem Entschluß veranlaßt haben.

Fall 5

Bd. XIII, Bl. 78, 93,
98;
Bd. XVI, Bl. 10;
Einlassung Bd.
XIV, Bl. 51

Im Winter 1941 /42 soll Tabbert die Erschießung der Jüdin Slava Ratz durch den lettischen Hilfwilligen Sover oder Schover (bisher nicht ermittelt) veranlaßt haben, um eine mit der Jüdin begangene "Rassenschande" zu verheimlichen.

Sonderband I, Bl.
176, 184

Fall 6

Aus der Ereignismeldung UdSSR Nr. 182 vom 18. 3. 1942 ergibt sich u.a. folgendes:
"In Dünaburg wurden am 28. Februar 21 kranke, nicht mehr arbeitsfähige Juden und 12 unheilbare Geisteskranke exekutiert."

Einlassung Bd, V,
Bl. 97

Tabbert soll auch diese Exekution aus eigener
Veranlassung angeordnet und durchgeführt haben.

- Zu II. Ich schuldige Schiele an,
in Dünaburg und Umgebung
in den Jahren 1943/44
durch zwei selbständige Handlungen
aus niedrigen Beweggründen Menschen getötet
zu haben, und zwar
- a) im Jahre 1943
mindestens 20 Menschen (Fall 7),
 - b) im Frühjahr 1944
mindestens 15 Menschen (Fall 8).

Verbrechen nach §§ 211, 74 StGB.

Bd. V, Bl.9

Schiele, der als Kriminalkommissar und SS-
Hauptsturmführer als Nachfolger von Tabbert von
Oktober 1942 bis Herbst 1944 Leiter der KdS-Außen-
stelle Dünaburg war, werden folgende strafbare
Handlungen zur Last gelegt:

Fall 7

Bd. I, Bl. 53, 61;
Bd. III, Bl. 86, 87;
Bd. IV, Bl. 76;
Bd. XVI, Bl. 10

Schiele soll in seinem Dienstbereich sogenannte
potentielle Gegner des NS-Regimes, insbesondere
Juden, unter dem Vorwand festgenommen haben, es
handle sich um Partisanen.

Bd. V, Bl. 26

Im Jahre 1943 soll er mindestens 20 der in-
haftierten Personen in einem Waldgelände in Po-
gulanka bei Dünaburg zusammen mit ehemaligen An-
gehörigen seiner Dienststelle durch Genickschuß
getötet haben.

Fall 8

Bd. IV, Bl. 76;

Im Frühjahr 1944 soll Schiele zusammen mit An-

Bd.XII,Bl.58;
Bd.XIII,Bl.152 R

gehörigen seiner Dienststelle in demselben Gelände die Tötung von mindestens 15 Frauen und Mädchen durch Genickschuß veranlaßt und dabei selbst mitgeschossen haben.

Ich beantrage ferner.

Haftheft Bd. I,
Bl. 75, 76

- 1.) hinsichtlich des Angeschuldigten Tabbert
 - a) den Haftbefehl des Amtsgerichts Dortmund vom 4.9.1962 - 2 Gs 5204 /62 - dahin zu ergänzen, daß Tabbert auch in den Fällen 2, 4 und 6 dieses Antrags des Mordes bzw. der Beihilfe zum Mord dringend verdächtig ist und daß ferner in allen Fällen Verdunklungsgefahr besteht,

Haftheft Bd. II,
Bl. 56, 57

- b) die Beschlüsse des Amtsgerichts Dortmund über die Außervollzugsetzung des Haftbefehls vom 5.11.1962 - 2 Gs 6490 /62 - aufzuheben und Tabbert erneut in Haft zu nehmen,

- 2.) hinsichtlich des Angeschuldigten Schiele wegen der ihm in den Fällen 7 und 8 dieses Antrags zur Last gelegten Verbrechen des Mordes Haftbefehl wegen Fluchtverdachts und Verdunklungsgefahr zu erlassen.

Die Angeschuldigten sind in allen Fällen dringend tatverdächtig.

Fluchtverdacht ist gesetzlich begründet und wird im Hinblick auf die schwerwiegenden Vorwürfe (Mord bzw.Beihilfe zum Mord in mehreren Fällen) durch die persönlichen Verhältnisse beider Angeschuldigter nicht ausgeräumt.

Da für den Angeschuldigten Tabbert durch die Eröffnung der Voruntersuchung der gegen ihn be-

Bd. V, Bl. 91

bestehende schwerwiegende Verdacht erneut erkennbar wird, reichen die Sicherheitsleistung und die Auflagen nicht mehr aus, die Fluchtgefahr erheblich zu vermindern (§ 117 StPO).
Tabbert ist 46 Jahre alt und hat keine Kinder. Er ist mit einer Ärztin verheiratet. Wenn er sich ins Ausland begeben würde, um sich der Strafverfolgung zu entziehen, könnte seine Frau auf Grund ihres Berufes den gemeinsamen Unterhalt bestreiten.

Bd. V, Bl. 1

Bei dem Angeschuldigten Schiele wird der Fluchtverdacht noch dadurch besonders verstärkt, daß er sich bis zum Jahre 1961 verborgen gehalten und unter falschem Namen gelebt hat.

Bd. XVI, Bl. 31

Bei beiden Angeschuldigten besteht auch Verdunklungsgefahr. Tabbert hat mit seiner als Entlastungszeugin benannten Schwester vor deren Vernehmung den Inhalt ihrer Aussage genau abgesprochen. Schiele hat nach dem Kriege mit den ehemaligen Angehörigen der KdS-Außenstelle Dünaburg Rauer und Losenfeld Verbindung aufgenommen. Wie den Aussagen des Rauer zu entnehmen ist, hat dieser auf Veranlassung Schieles die Exekution im Falle 8 zunächst nicht erwähnt.

Bd. XII, Bl. 56

Nach den vorstehenden Ausführungen ist die Verhaftung der beiden Angeschuldigten geboten.

Falls sich während der Voruntersuchung der Verdacht weiterer strafbarer Handlungen der Angeschuldigten oder anderer Personen ergeben sollte, bitte ich, mir Gelegenheit zu geben, gemäß § 191 StPO Anträge zu stellen.

45 Js 5/61

5. 3. 1963

An den
Herrn Untersuchungsrichter
bei dem Landgericht
in Dortmund

Betrifft: Voruntersuchung gegen den Kriminalhauptkommissar
Günter Tabbert in Düsseldorf und Andere wegen Mor-
des;

hier: Ergänzung meines Voruntersuchungsantrags vom
5.2.1963 - 45 Js 5/61 - ,

- Anlagen:
- 1 Schreiben des Generalkonsulats der Bundesrepublik
Deutschland in New York vom 11.2.1963
- RK 503 - 82 E/RH 400 - ,
 - 1 Niederschrift nebst Stenogramm über die konsula-
rische Vernehmung der Zeugen Abraham und Sonja
Gutkin in Bronx 69, New York, vom 7.2.1963.

Die Anlagen übersende ich mit dem Antrage,

gegen den Angeschuldigten Tabbert wegen eines Mordes in
einem weiteren Falle gemäss § 178 StPO die Voruntersu-
chung zu eröffnen und zu führen.

Ich schuldige Tabbert ferner an,

in Dinaburg in der Zeit zwischen Oktober 1941 und Mai 1942
durch eine weitere selbständige Handlung
aus niedrigen Beweggründen einen Menschen getötet zu haben.

Verbrechen nach §§ 211, 74 StGB.

Tabbert, der als Kriminalkommissar und SS-Obersturmführer von September 1941 bis Oktober 1942 Leiter der Aussenstelle Dünaburg des Kommandeurs der Sicherheitspolizei und des SD Lettland in Riga (KdS-Aussenstelle Dünaburg) war, wird ausser den in meinem Voruntersuchungsantrag vom 5.2.1963 - 45 Js 6/61 - aufgeführten Verbrechen noch folgende strafbare Handlung zur Last gelegt:

Die Jüdin Minna Gitelson, die zeitweise im Dünaburger Getto inhaftiert war, soll ihren Judenstern durch einen Umhang verdeckt und das Getto verlassen haben, um sich Lebensmittel zu beschaffen. Dabei soll sie ergriffen und in das Dünaburger Gefängnis eingeliefert worden sein.

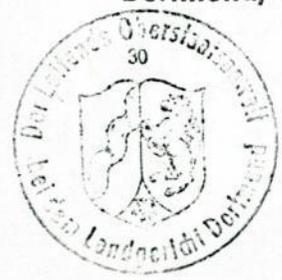
Tabbert soll daraufhin die öffentliche Erhängung der Minna Gitelson im Getto angeordnet und selbst geleitet haben.

Ich beantrage ferner,

den Haftbefehl des Amtsgerichts Dortmund vom 4.9.1962 - 2 Gs 5204/62 - dahin zu ergänzen, dass Tabbert auch in diesem Fall des Mordes dringend verdächtig ist.

Pottgiesser
Oberstaatsanwalt

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Dortmund, den 31. 12. 1963



Muyt
Justizangestellter

15 Js 5/61

Dortmund, den 25.9.1962

Gegenwärtig:

- 1) Gerichtsassessor Dr. Schormer
als vernehmender Beamter der Staatsanwaltschaft,
- 2) Kriminalmeister Kinnigkeit
als vernehmender Beamter des Landeskriminalamtes
Nordrhein-Westfalen

Aus der Untersuchungshaft vorgeführt, erscheint der Beschuldigte Günter P a b b e r t (Personalien Bd. V, Bl. 91) und sagt - mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht und zur Wahrheit ermahnt - folgendes aus:

Der gegen mich ergangene Haftbefehl des Amtsgerichts in Dortmund von 4.9.1962 - Oa 5204/62 - ist mir richterlich verkündet worden.

Ich bin bereit, zur Person und zur Sache auszusagen.

I. Zur Person

Bereits am 10.7.1961 bin ich in dem Ermittlungsverfahren gegen die ehemaligen Angehörigen der KdS-Außenstelle Dünaburg veranwortlich vernommen worden. Meine damaligen Aussagen zur Person sind mir vorgelesen worden. Ich mache sie mit folgenden Ergänzungen zum Gegenstand meiner heutigen Vernehmung:

In den Jahren 1938/39 habe ich an der Universität Kiel als Gasthörer Jura studiert. Anschließend habe ich seit dem 1.4.1939 ordnungsgemäß juristische Vorlesungen belegt und Ende Juni 1941 von dem Landesge-

richt in Berlin das 1. juristische Staatsexamen bestanden. Da ich Kriminaljurist werden wollte, war ich in den Jahren 1939/1940 zugleich als Kriminalkommissar-Anwärter tätig. Mein Kommissar-Examen habe ich am 16.2.1941 bestanden.

Die Zulassung zum Assessorexamen hatte damals eine Bewährung im Kriegsdienst oder im ^{bis Herbst} Osteinsatz zur Voraussetzung, so daß ich etwa Anfang/September 1941 als Kriminalkommissar mit dem Angleichungsdiensgrad eines SS-Obersturmführers zu der Dienststelle des Kommandeurs der Sicherheitspolizei und des SD Lettland in Riga (KdS Riga) abgeordnet wurde.

II Zur Sache:

Wie ich bereits in meiner Vernehmung vom 10.7.1961 ausgesagt habe, wurde ich von dem KdS Dr. Lange ziemlich unwirksam empfangen. In der Folgezeit gewann ich den Eindruck, daß Dr. Lange mich "abschreiben" wollte. Meine Verdichtung fand schließlich darin ihre Bestätigung, daß Dr. Lange mich mit der Einrichtung der KdS-Außenstelle Dünaburg beauftragte.

Verhalt:

Halten Sie es für möglich, daß Ihre Versetzung nach Dünaburg eine besondere Auszeichnung oder zumindest ein Vertrauensbeweis war? Immerhin waren Sie dort selbständig tätig. Oder würden Sie einen Ihres Erachtens unreifen Beamten mit der Einrichtung einer Dienststelle beauftragen?

Antwort:

Ich würde einen noch unerfahrenen Beamten nicht mit einer Aufgabe beschäftigen, die erhebliche Verantwortung voraussetzt. Dr. Lange war jedoch ein

sonderbarer Mensch, der seine Eigenheiten hatte. Ferner gebe ich zu bedenken, daß die Einrichtung der Dienststelle vorwiegend organisatorischer Art war und keine besondere Initiative erforderlich machte. Ich bin daher der Ansicht, daß Dr. Lange mich wirklich "abschieben" wollte.

Etwa Anfang Dezember 1941 fuhr ich mit 3 - 4 Beamten des KdS Riga (vermutlich Keller, Ungetüm und 2 weiteren Personen, deren Namen mir z.Zt. nicht erinnerlich sind) in 2 PKW's nach Dünaburg. Ich hatte den Auftrag erhalten, mich bei dem Polizeistandortführer Major Vogts zu melden. Es handelte sich um einen älteren, jovialen, eiteln Herrn, der uns zunächst provisorisch unterbrachte, bis wir einige Zeit später unsere Dienststelle in einem öffentlichen Gebäude bezogen.

Vorhalt:

Es ist möglich, daß die KdS-Außenstelle in der Handelsschule in Dünaburg untergebracht war.

Weiterer Vorhalt:

Mir wird vorgehalten, daß ich nach dem bisherigen Ermittlungsergebnis nicht erst Anfang Dezember, sondern schon im September oder Oktober 1941 in Dünaburg gewesen sein soll. Hierzu werden mir folgende Vorhaltungen aus den Akten gemacht:

- 1) Nach den Bekundungen des Zeugen Schuck (Bd. X, Bl. 10) soll ich bereits im Oktober 1941 bei dem Gebietskommissar Schwung meinen Antrittsbesuch gemacht haben.
- 2) Der Zeuge Ziech (Bd. IX, Bl. 80, 82) will sich erinnern, daß bereits am 9.10.1941 die KdS-Außenstelle Dünaburg vorhanden gewesen sei.

3) Der Zeuge Schröder (Bd. VIII, Bl. 40) soll be- kundet haben, daß die KdS-Außenstelle Dünaburg bei dem Dienstantritt des Major Vogts schon eingerich- tet gewesen sei und daß Vogts mit dem Leiter der KdS-Außenstelle Dünaburg Auseinandersetzungen ge- habt habe.

Diesen Zeugenaussagen halte ich entgegen, mich genau erinnern zu können, frühestens Anfang Dezem- ber 1941 nach Dünaburg versetzt worden zu sein. Es ist bekannt, daß ich am 17.1.1942 die Ehe ge- schlossen habe. Wie sich aus den mir vorgehaltenen DC-Unterlagen ergibt, habe ich schon am 8. Dezem- ber 1941 um Übersendung der zur Eheschließung er- forderlichen Unterlagen gebeten (Bd. V, Bl. 83). Ich weiß mich zu erinnern, daß ich bereits in Riga Heiratsabsichten und aus diesem Grunde gebeten hat- te, meine Versetzung nach Dünaburg bis zu meiner Eheschließung zurückzustellen. Meiner Bitte ist je- doch nicht entsprochen worden. In diesem Zusammen- hang kann ich mich erinnern, daß ich in den ersten Tagen nach meiner Versetzung nach Dünaburg das Co- such vom 8.12.1941 gefertigt habe. Diese Umstände dienen mir als Gedächtnisstütze für meine Aussage, daß ich frühestens Anfang Dezember 1941 nach Dün- aburg versetzt worden bin.

Die Zeugen müssen sich daher in ihrer Zeitsanga- be irren. Vielleicht irren sie sich auch bezüglich der Art der Dienststelle. Dünaburg hatte nämlich zunächst zum Bezirk Kowno gehört. Auch waren in Dünaburg Sonderkommandos eingesetzt. Es besteht da- her die Möglichkeit, daß die Zeugen nicht die von mir geleitete KdS-Außenstelle Dünaburg, sondern

eine Dienststelle aus Kowno oder die Dienststelle eines Sonderkommandos meinen.

Im übrigen bestreite ich, zu Major Vogts ein schlechtes Verhältnis gehabt zu haben. Schon mit Rücksicht auf sein Lebensalter und seine Dienststellung hätte ich mir nie erlaubt, mich mit ihm anzulegen.

Auf weiteren Vorhalt:

Bezüglich des Zeitpunkts meines Dienstantritts in Dünaburg sind mir aus den Akten weiter folgende Vorhaltungen gemacht worden:

Die Zeuginnen Lea Gordon (Bd. XIII, Bl. 76) und Ita Bel Ramati (Bd. XIII, Bl. 97) sollen bekundet haben, ab September/ Oktober 1941 in der Dienststelle der "Gestapo, die schon damals von mir geleitet worden sei, als Putzfrauen gearbeitet zu haben.

Hierzu kann ich nur erwidern, daß bei uns keine jüdischen Putzfrauen tätig waren. Das wäre unter den damaligen Verhältnissen auch unzulässig gewesen.

Vorhalt:

Diese Einlassung dürfte in Widerspruch zu Ihrer früheren Aussagen stehen. Wie sich aus Bd. V, Bl. 96 ergibt, haben Sie damals ausgesagt, daß jüdische Arbeitskräfte im Keller Ihrer Unterkunft untergebracht gewesen seien.

Antwort:

Ich bin offenbar falsch verstanden worden. Als Putzfrauen waren bei der KdS-Außenstelle Dünaburg

zwei lettische Mädchen tätig. Die in unserem Keller einquartierten jüdischen Arbeitskräfte waren überwiegend als Schneiderⁱⁿ tätig.

Vorhalt:

Die Zeugin Ita Bel Ramati bekundet aber ausdrücklich (Bd. XIII, Bl. 97), "im Gestapogebäude Büros, Treppen und Korridore" geputzt zu haben.

Antwort:

Um die jüdischen Arbeitskräfte habe ich mich nicht gekümmert. Putzarbeiten oblagen zwei lettischen Mädchen. Ob darüberhinaus jüdische Frauen zur Grundreinigung herangezogen worden sind, kann ich nicht sagen.

Auch diese Zeugen müssen sich bezüglich der Zeitpunkte irren. Aus den dargelegten Gründen bleibe ich bei meiner Aussage, mich mit Sicherheit zu erinnern, erst Anfang Dezember 1941 in Dünaburg eingesetzt worden zu sein.

Mir ist der Inhalt des Dokuments Nr. 2273 - PS (Bd. XIII, Bl. 103) vorgehalten worden, wonach am 9.11.1941 in Dünaburg 11034^{Personen} exekutiert worden sind. Ich möchte die Richtigkeit dieser Feststellung nicht anzweifeln, zumal mir eröffnet worden ist, daß zahlreiche Zeugen die Exekutionen bestätigt haben sollen. Von den Exekutionen habe ich jedoch keine Kenntnis, weil ich erst Anfang Dezember 1941 nach Dünaburg versetzt worden bin.

Vorhalt:

Die Zeugin Lea Gordon hat bekundet (Bd. XIII, Bl. 77), sie habe selbst gesehen, daß Sie mit ge-

zogener Pistole die "Selektion" geleitet hätten. Sie hat genaue Einzelheiten geschildert und bekundet, daß Sie sich nach den Exekutionen antisemitisch geäußert haben sollen (wie Bd. XIII, Bl. 78). Was wollen Sie hierauf erwidern?

Antwort:

Ich halte die Zeugenaussage für sehr gefährlich. Die Bekundungen der Zeugin sind unzutreffend. Ich weise die Belastungen entschieden zurück und kann die Aussagen nur so erklären, daß die Zeugin mich als Leiter der KdS-Außenstelle Dünaburg kennt und mit allen Vorkommnissen in Dünaburg in Zusammenhang bringt, die sie zwar erlebt haben mag, an denen ich jedoch nicht beteiligt war.

Frage:

Welche Bekleidung haben Sie in Dünaburg getragen?

Antwort:

Die damals übliche grüne Uniform.

Frage:

Welchen Mantel haben Sie getragen?

Antwort:

Ich hatte einen braunen Ledermantel.

Vorhalt:

Die Zeugin Gorden hat bekundet, Sie hätten bei den Exekutionen einen dunklen Ledermantel getragen.

Antwort:

Den Ledermantel trug ich erst gegen Ende meiner

Tätigkeit in Dünaburg. Ich habe ihn mir gleichsam als Erinnerung an Dünaburg angeschafft.

Mir sind die mit den Aussagen der Zeugin Lea Gordon im wesentlichen übereinstimmenden Bekundungen der Zeuginnen Tamara Stuart (Bd. XIII, Bl. 93) und Ita Bel Ramati (Bd. XIII, Bl. 97) vorgehalten worden. Auch diesen Aussagen halte ich meine vorbezeichneten Argumente entgegen.

Während meiner Tätigkeit in Dünaburg ist mir als Getto lediglich die Alte Zitadelle diesseits der Düna bekannt geworden. Das Getto hatte ein Fassungsvermögen von höchstens 500 Menschen. Nach meiner Schätzung waren seinerzeit etwa 400 - 500 Juden in der alten Zitadelle inhaftiert. Ein Getto jenseits der Düna ist mir unbekannt. Ich kann mit Sicherheit sagen, ein Getto mit einem Fassungsvermögen von etwa 10 000 Menschen in Dünaburg niemals gesehen zu haben. Mir ist auch unbekannt, daß ein Getto in Dünaburg im Mai 1942 liquidiert worden ist.

Soweit die ermittelten jüdischen Zeugen bekundet haben, daß ich die Gettoliquidierung geleitet haben soll, halte ich den Bekundungen entgegen, daß es sich nicht um die Aussagen von Augenzeugen handelt. Die Zeugen haben ihre Kenntnis nur vom Hörensagen.

Die Ortsbezeichnung Pogulanka ist mir unbekannt. Ich habe jedoch gehört, daß vor meinem Einsatz in Dünaburg Juden in Meschiems erschossen worden sein sollen.

Vorhalt:

Mir sind auch die weiteren Aussagen der Zeuginnen Lea Gordon, Tamara, Stuart und Ita Bel Ramati vorgehalten worden, wonach ich Heiligabend 1941 Juden

zum Geschlechtsverkehr gezwungen, an der Vergewaltigung der Jüdin Frieda Lewyn teilgenommen, die Erschießung der Jüdin Slawa Ratz veranlaßt, antisemitische Äußerungen gemacht und die Zeugin Tamara Stuart geprügelt haben soll.

Ich bestreite die Richtigkeit dieser Aussagen und möchte nochmals betonen, daß ich den Zeuginnen als ehemaliger Leiter der KdS-Außenstelle Dünaburg bekannt sein dürfte und daß sie mich offenbar aus diesem Grunde mit allen evtl. Vorkommissionen in Dünaburg identifizieren. Nach bestem Wissen und Gewissen kann ich jedoch aussagen, daß ich die mir zur Last gelegten Handlungen nicht begangen und niemals an Exekutionen irgendwie teilgenommen habe.

Die vorstehende Vernehmung ist am 25.9.1962 in der Zeit von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr durchgeführt und am 26.9.1962 protokolliert worden. Ich habe die Niederschrift selbst gelesen und bestätige die Richtigkeit durch meine Unterschrift.

Geschlossen:

[Handwritten signature]
.....

[Handwritten signature]
.....

Dortmund, den 26.9.1962

Fortsetzung der Vernehmung des Beschuldigten Tabbert am 26.9.62

Gegenwärtig:

Gerichtsassessor Dr. Schermer
als Vernehmender

Justizangestellte Weidemann
als Protokollführerin

Bezüglich des Zeitpunkts meines Dienstantritts in Dünaburg wird mir die Aussage des Zeugen Rauch (Bd. VI, Bl. 35) vorgehalten, wonach ich Mitte September 1941 die KdS - Außenstelle Dünaburg eingerichtet haben soll. Ich verkenne nicht, daß der Zeuge genaue Einzelheiten schildert. Trotzdem bleibe ich dabei, daß ich erst Anfang Dezember 1941 nach Dünaburg gekommen bin. Ich erinnere mich genau, Anfang oder Mitte September 1941 in Riga eingetroffen zu sein. Auch wenn ich meine Berechnung auf meine Tätigkeit in Riga abstelle, komme ich bezüglich meines Dienstantritts in Dünaburg auf Dezember 1941, weil ich mindestens 10 Wochen in Riga war.

Ferner sind mir die Bekundungen des Zeugen Korb (Bd. X, Bl. 21) auszugsweise vorgehalten worden. Der Zeuge will sich erinnern, daß der Polizeistandortführer von der Sicherheitspolizei einen Bericht erhalten habe, nach dem mehr als 900 Juden erschossen worden sein sollen. Der Zeuge macht indirekt geltend, daß meine Dienststelle damals schon bestanden habe.

Auch diesen Aussagen halte ich entgegen, daß sich der Zeuge bezüglich der Art der Dienststelle irren muß. Ich nehme an, daß er entweder eine Dienststelle aus Kowno, die dort als Teilkommando stationiert war, oder die Dienststelle eines Sonderkommandos meint.

Mir ist eröffnet worden, daß auch die Zeugin Guta

Jakobowitz (Bd. XIII, Bl. 169) bekundet habe, ich hätte die Exekution im November 1941 geleitet.

Es wundert mich, daß sich die Zeugin nach 20 Jahren noch auf Einzelheiten eines Gesprächs mit ihrer Schwester besinnen will. Mein Erinnerungsvermögen reicht jedenfalls nicht so weit.

Auf Vorhalt:

Der Zeuge Koch(Bd. VII, Bl. 82) will gehört haben, daß ich die Exekution in Dünaburg geleitet haben soll. Mir ist insbesondere vorgehalten worden, daß der ehemalige KdS in Riga - Batz - bekundet habe, er habe mir Exekutionsbefehle erteilt (Bd. V, Bl. 54).

Ich bleibe bei meinen früheren Aussagen, Batz nicht zu kennen. Als KdS ist mir nur Dr. Lange bekannt. Ich nehme an, daß mich Batz lediglich vom Hörensagen kennt und daß sich seine Aussage Bd. V, Bl. 54 in erster Linie auf die übrigen Außenstellen und deren Leiter bezieht, die schon vor Dünaburg bestanden haben. Soweit Batz behauptet, mir Exekutionsbefehle erteilt zu haben, muß er sich irren. Jedenfalls bleibe ich dabei, mit Batz weder dienstlich noch ausserdienstlich jemals etwas zu tun gehabt zu haben. Vielleicht kennt Batz meinen Namen deshalb, weil er mit Dr. Lange sehr eng liiert war.

Zur Widerlegung meiner Einlassung, daß während meiner Tätigkeit in Dünaburg nur etwa 400 bis 500 Juden vorhanden gewesen seien, ist mir die Ereignismeldung Nr. 155 vom 14.1.1942 (Bl. 3 d. Unterakte) vorgehalten worden, wonach sich in Dünaburg 962 Juden befunden haben sollen. Ich will die Richtigkeit dieser Feststellung nicht anzweifeln, zumal die Zahl nicht erheblich von meiner Aussage abweicht.

Die Ereignismeldung Nr. 88 vom 19.9.1941 ist mir nochmals vorgehalten worden. Mir ist eröffnet worden, daß Schiele in Übereinstimmung mit der Ereignismeldung ausgesagt hat, ich hätte eine Vielzahl von Juden eigen -

mächtig entlassen (Bd. V, Bl. 22).

Eine solche Eigenmächtigkeit hätte ich mir nie erlaubt. Die Übereinstimmung zwischen Ereignismeldung und Einlassung Schiele kann ich mir nicht erklären. Ich weise jedoch darauf hin, daß Schiele das angebliche Vorkommnis nur vom Hörensagen kennen will. Vor allem bleibe ich dabei, daß ich seinerzeit noch nicht in Dünaburg war.

Zu meiner Entlastung darf ich auf folgende Umstände hinweisen:

1. Bei dem KdS in Riga war vorübergehend der Kriminalkommissar Dr. (?) Ulrich tätig, der als Bibelforscher Gegner des NS - Regimes war. Er war mein Ausbildungsleiter bei der Kriminalpolizei in Kiel. Kurz vor meinem Weggang aus Dünaburg habe ich mit Ulrich anlässlich einer zufälligen Begegnung über das NS - Regime und die im lettischen Raum begangenen Judenexekutionen gesprochen. Dabei habe ich zu Ulrich gesagt, daß es mir glücklicherweise erspart geblieben sei, an Exekutionen mitzuwirken. Eine solche Erklärung würde ich damals nie abgegeben haben, wenn ich wirklich an Judenexekutionen beteiligt gewesen wäre.

2. Wie ich bereits ausgeführt habe, ist meine Eheschließung am 17.1.1942 erfolgt. Anschließend habe ich einen vierwöchigen Heiratsurlaub (ca. 4 Wochen) in Mittenwalde verbracht.

3. Etwa Anfang März 1942 habe ich bei einem Sturz vom Pferd einen dreifachen Bruch des rechten Schulterblattes erlitten, sodaß der Arm einschließlich des Brustkorbes bis zur Taille eingegipst werden musste und ich etwa 3 Monate - also in den Monaten März, April und Mai 1942 - dienstunfähig war. Zum Beweis für die Richtigkeit meines Vorbringens werde ich ein Lichtbild vorlegen, das mich mit dem eingegipsten Arm zeigt und in dem Raum des Erkennungsdienstes in Dünaburg aufgenommen worden ist. Trotz aller Vorhalte bleibe ich dabei, an Judenexekutionen

nicht beteiligt gewesen zu sein. Allerdings muß ich die Möglichkeit einräumen, daß auch ich mich bezüglich der Zeitpunkte geirrt haben kann, weil mir die damaligen Vorkommnisse erst durch meine Festnahme wieder gegenwärtig geworden sind und ich mich im übrigen bemüht habe, von den damaligen Vorkommnissen bewusst Abstand zu nehmen

Meine vorstehende Vernehmungsniederschrift ist in meiner Gegenwart laut und deutlich diktiert worden. Ich habe sie anschließend selbst durchgelesen und bestätige die Richtigkeit durch meine Unterschrift.

Geschlossen:

gez. Unterschrift:
Dr. Schermer

gez. Unterschrift:
Tabbert

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Dortmund, den 27. 9. 1962



Höwing
(Höwing)
Justizangestellte

Dortmund, den 27. Sept. 1962

- 14 -

Fortsetzung der Vernehmung des Beschuldigten Tabbert
am 27.9.1962

Gegenwärtig:

Dr. Schermer
Gerichtsassessor
als vernehmender Beamter
der Staatsanwaltschaft

Kriminalmeister Kinnigkeit
als vernehmender Beamter
des Landeskriminalamtes
Nordrhein - Westfalen

Justizangestellte Weidemann
als Protokollführerin

Bezüglich des Zeitpunkts meines Dienstantritts in Dünaburg sind mir die Aussagen der Zeugen Ralph Feyerabend (Bd. III, Bl. 230) und Helga Schwartz (Bd. VIII, Bl. 97) vorgehalten worden, wonach die KdS - Auss. stelle Dünaburg schon Anfang September bzw. November 1941 bestanden haben soll.

Auch diese Zeugen müssen sich aus den von mir dargelegten Gründen entweder bezüglich der Art der Dienststelle oder bezüglich des Zeitpunkts irren.

Auf Vorhalt:

Soweit ich auf Blatt 13 meiner Vernehmungsniederschrift vom 26.9.1962 ausgesagt habe, daß auch ich mich bezüglich der Zeitpunkte geirrt haben kann, meine ich nicht die tragenden Pfeiler meiner Einlassung. Ich halte jedoch für möglich, daß mein Dienstantritt in Dünaburg nicht erst Anfang Dezember, sondern schon etwa Mitte November 1941 erfolgt ist. Einen noch früheren Zeitpunkt (etwa Anfang November 1941) halte ich für völlig ausgeschlossen.

Wenn ich Anfang November 1941 schon in Dünaburg gewesen wäre, hätte mir die Exekution von 11.034 Juden nicht verborgen bleiben können. Ich weiss aber mit Sicherheit, daß sich eine solche Exekution während meines Aufenthalts in Dünaburg nicht ereignet hat.

Soweit die Zeugin Schwartz ferner bekundet hat, daß jenseits der Düna ein Getto bestanden habe, hat sich nach Vorlage einer Karte geklärt, daß ich offenbar dasselbe Getto meine, das in den Zeugenaussagen erwähnt wird und dessen Belegung ich mit 400 bis 500 Juden angegeben habe.

Wie sich aus den Aussagen des Zeugen Schröder (Bl. 21 d. Unterakte) ergibt, soll im Frühjahr 1942 auf Anordnung des SD zwischen Dünaburg und Wilna ein Dorf eingäschert worden sein. In diesem Zusammenhang sind mir die "Feststellungen der Sowjetregierung über Greuelthaten der Nazis" (Bd. XII, Bl. 11) vorgehalten worden, wonach im Januar 1942 das Dorf Audriny im Bezirk Rezekne auf Anordnung des SS-Obersturmbannführers Strauch zerstört worden sein soll.

Ich habe von der Zerstörung eines Dorfes seinerzeit erfahren. Während meiner Abwesenheit soll ein Urlauberszug in die Luft gesprengt worden sein. Als Täterkreis wurde ein Partisanenring vermutet, der in jenem Dorf zentralisiert war. Ich glaube jedoch nicht, daß der Ort zwischen Dünaburg und Wilna gelegen war. Es dürfte sich vielmehr um ein Dorf im russischen Teil Lettgallens gehandelt haben. Mir schwebt vor, daß seinerzeit eine Besprechung in Riga mit dem Erfolg stattgefunden haben soll, daß das Dorf eingäschert worden ist. An der Besprechung habe ich nicht teilgenommen, sodaß ich hierzu keine weiteren sachdienlichen Angaben machen kann.

Ich bin befragt worden, ob mir die Erschiessung von etwa 300 Juden auf dem Marktplatz in Dünaburg bekannt ist. Hierzu sind mir - ohne Zeitangabe - die Aussagen des Zeugen Baruch (Bd. XII, Bl. 46) vorgelesen worden.

Von der durch den Zeugen geschilderten Exekution ist mir nichts bekannt. Wir hatten in Dünaburg keinen SS - Arzt. Auch in Riga ist mir ein Arzt Dr. Kretschbach oder Dr. Krebsbach nicht bekannt geworden.

Meinen Tätigkeitsbereich in Dünaburg habe ich gestern in der hiesigen Untersuchungshaftanstalt in einer Niederschrift dargelegt. Der vönehmende Beamte der Staatsanwaltschaft hat die Niederschrift mit meinem Einverständnis ablichten und zu den Akten nehmen lassen. Ich mache die in der Niederschrift enthaltenen Ausführungen mit folgenden Ergänzungen zum Gegenstand meiner heutigen Vernehmung: Die KdS - Aussenstelle Dünaburg hatte mehrere provisorische Unterkünfte; und zwar am Bahnhof, in einem Haus des Gebietskommissars und in der alten Post. Es wäre missverständlich anzunehmen, daß die KdS - Aussenstelle durch lettische Polizei verstärkt worden ist. Die lettischen Polizeikräfte verblieben vielmehr bei ihrer Dienststelle und unterstanden ihrem eigenen lettischen Polizeichef. Die jeweils erforderliche Koordinierung erfolgte durch Dolmetscher von Dienststelle zu Dienststelle. Im Abschnitt II meiner Tätigkeit in Dünaburg habe ich die Aufgaben meiner Beamten nicht überwachen können, weil ich selbst zu häufig von Dünaburg abwesend war. Meine häufige Abwesenheit von Dünaburg ergibt sich nicht nur aus den von mir angeführten persönlichen, sondern auch aus dienstlichen Gründen (Dienstbesprechungen in Riga -wöchentlich, fast regelmässig-, Schulungswochen ausserhalb Rigas, Dienstreisen zur Beschaffung von Einrichtungsmaterial nach Königsberg und Berlin u.a.).

In Dünaburg habe ich davon gehört, daß mehrere Personen, die sich an der Erschiessung notgelandeter deutscher Flieger beteiligt haben sollen, exekutiert worden sind. Mir ist damals berichtet worden, daß die Exekution unmittelbar durch

ein sogenanntes Rollkommando aus Riga durchgeführt worden ist. Im übrigen war es "Alltagsgespräch" in Dünaburg, daß der KdS ^{Riga} bis Herbst 1941 in Dünaburg unmittelbar Exekutionen durchgeführt hat (bzw. zuvor die dort eingesetzten Einsatzkommandos).

Vorhalt:

Es ist kaum einzusehen, daß sich der KdS Riga um die Exekutionen arbeitsunfähiger Juden gekümmert haben soll, obwohl nach Ihren Aufzeichnungen die Erfassung der Juden Aufgabe Ihrer Dienststelle und Ungetüm übertragen war. Im übrigen scheint es widerspruchsvoll zu sein, daß die Erfassung der Juden Ihrer Dienststelle oblag, während der KdS Riga ohne Benachrichtigung Ihrer Dienststelle Juden exekutiert haben sollen. Auf diese Weise wäre die durch Ihre Dienststelle erfolgte Erfassung der Juden niemals richtig gewesen.

Antwort:

Ich vermute, daß sich hinter den "Ereignismeldungen" arbeitsunfähige Juden " (Nr. 182, 195) etwas anderes verbirgt. Im übrigen war unsere "Bestandsaufnahme der Juden" nie richtig. Sie war gleichsam ein Versuch am untauglichen Objekt, da seinerzeit in Dünaburg noch chaotische Verhältnisse herrschten. Darüberhinaus hat während der Aufbauzeit in der zu 78 % zerstörten Stadt eine geordnete KdS - Aussenstelle überhaupt noch nicht bestanden. Wir hatten zunächst nicht einmal ein Telefon, sodaß schon aus diesem Grunde keine ordnungsgemäße Verbindung mit dem KdS in Riga bestand, zumal anfänglich auch kein Postverkehr bestand. Überdies kam es in der Aufbauzeit nicht selten vor, daß sämtliche Mitarbeiter zeitweise mehrtägig abwesend waren.

Wie sich aus der mir vorgehaltenen Aussage der Zeugin Ramat ergibt, soll die Jüdin Dina Puklin im Gebäude des KdS - Aussenstelle Dünaburg "schrecklich zerschlagen" worden sein (Bl. 66, 67 der Unterakte). Zu diesem Vorfall kann ich aus

eigener Kenntnis nichts sagen. Mir ist nicht bekannt, daß während meiner Anwesenheit im Gebäude meiner damaligen Dienststelle Menschen misshandelt worden sind. Ich möchte jedoch erwähnen, daß unter der lettischen Bevölkerung ein großer Haß gegenüber den Juden bestand, weil Juden vor der Besetzung durch die deutschen Truppen einen erheblichen Teil der Stadt Dünaburg in Brand gesetzt haben sollen. Es kam daher immerwieder zu Übergriffen durch die lettische Bevölkerung gegenüber in Freiheit befindlichen Juden.

Zu meiner Entlastung möchte ich noch vortragen, daß ich in Dünaburg von den sogenannten Arbeitsjuden Marek und Hirsch - unabhängig voneinander und zu verschiedenen Zeitpunkten heimlich gefragt worden bin, wann sie daran glauben müssten und ob eine Flucht sinnvoll sei. Bei dieser Gelegenheit haben die Juden zum Ausdruck gebracht, daß sie sich auf meiner Dienststelle zwar sicher fühlten aber nicht wüssten, wie lange die Sicherheit dauern würde. Ich habe den Juden sinngemäß gesagt, daß ihnen nichts geschehen würde, solange ich in Dünaburg sei. Gegen eine evtl. Flucht würde ich jedoch nichts unternehmen und auch nichts unternehmen können. Sie sollten darüber aber zu keinem Menschen sprechen. Einer der beiden Juden ist tatsächlich geflohen. Ich habe eben angegeben, daß der Jude Marek die Flucht ergriffen habe. Hierzu ist mir jedoch vorgehalten worden, daß Marek noch unter Schiele in Dünaburg war. Daraufhin möchte ich annehmen daß seinerzeit nicht Marek, sondern Hirsch geflohen ist.

Bezüglich meines vorstehenden Vorbringens wird mir vorgehalten, daß die Zeugin Stuart folgende Aussage gemacht hat (Bl. 61 der Unterakte):

" Im Gestapogebäude arbeitete ein Schneider namens KIRSCH. Dieser Mann wendte sich an TABBERT und fragte ihn, ob es eine Möglichkeit gabe, seine Familie aus dem Ghetto zu retten. Tabbert antwortete ihm, daß es keine Möglichkeit

gäbe, da man in Amerika Deutsche erschossen hat, muss man hier die Juden ausrotten."

Antwort:

Kein Kommentar.

Meine vorstehende Vernehmungsniederschrift ist in meiner Gegenwart laut und deutlich diktiert worden. Ich habe sie anschließend selbst durchgelesen und bestätige die Richtigkeit durch meine Unterschrift.

Geschlossen:

Tabbert
Dr. Schermer
Kinnigkeit
Waldmann

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Dortmund, den 28.9. 1962

Kinnigkeit



Anlage zum Protokoll

Beglaubigte Abschrift

Auftrag Dr. Lange!

- a) Organis. Vorbereitungen zur Gründung der letzten A' stelle des KdS Riga in Dinaburg u. deren Einrichtung - nach Abzug des Teilkommandos Kowno.
- b) Detailfeste weisungsgebundene Dienststelle des KdS Riga
- c) Personalstärke vorerst 4-6 somit kein Vergleich mit anderen bereits bestehenden A'stellen des KdS Riga. Sie sollte später unter Leitung eines erfahrenen Stapo-beamten personell entsprechend den anderen A'stellen ausgestaltet werden.

Durchführung:

I. Abschnitt: Provisorische Unterkunft besorgt Auswahl unter geeigneten Gebäuden in der zu ca. 75% zerstörten Stadt. Instandsetzungsarbeiten, z.B. mit jüd. Kräften aus dem Ghetto Einstellung von lett. Personal (Mädchen, Koch, Dolmetscherin) Elektrizitäts-, Telefonanlage pp.
Möbel- u. Wohnraumausstattungsbeschaffung
Nach Bezug Einquartierung von jüd. Hilfskräften im Keller des Gebäudes.
Besichtigung des Aussenstellengebietes Lettgallen.

II. Abschnitt:

- a) Arbeitsaufgliederung:
 1. Tabbert: Gesamtplanung; insbes. Krim.poliz. Sektor u. beginnende Koordinierung der lettischen und dtseh. Polizei.
 2. Ungethüm: Stapo-Sektor; insbes. alle Judenangelegenheiten, Ghetto u. Gefängnis. D^{bg}.

3. Beckert: Stapo-Sektor; insbes. Kommunisten- und Partisanenangelegenheiten.
4. Keller: SA-d.h. nachrichtendienstliche Angelegenheiten wenn vorhanden, weitere Kräfte (1-2): Hilfsarbeiten.

b) Arbeitsmaßnahmen nach Bezug des eingerichteten Dienstgebäudes

- T.) Kontaktpflege innerhalb Lettgallens. Wahrnehmung der fast wöchentlichen Routinebesprechung beim KdS-Riga (gelegentlich im Beisein von Vertretern des Generalkommissariats, u.a. auch eines OStAnw. von der Justizabteilung des Generalkommissariats); Übernahme des Krim.polz.Karteiwesens, insbes. des ND-Materials der lettischen Kripo Lettgallen u. Ergänzung. Aufbau eines lettischen Krim.Beamtens Netzes nach Überprüfung u. Genehmigung in Riga innerhalb Lettgallens. Gestaltung der Zusammenarbeit in Krim.pol.Vorgängen - bes.betr. deutscher Belange - Vor Abgabe an lettische bzw. deutsches Gericht(e). Einrichtung einer Lichtbild-FS-Stelle u. Materialbeschaffung dafür in mehreren Dienstreisen nach Riga, Königsberg, Berlin u.a. Unterrichtung über wichtige Dinge aus den anderen Sachgebieten.
- U.) Erfassung aller in Lettgallen ansässigen Juden, insbes. im Ghetto in D'burg (m.E. 4-500 Pers.) gem. Weisung KdS Riga. Regelung ihres Arbeitseinsatzes bei dts. Dienststellen u. vorgeschriebene Überwachung. U. war ein erfahrener Stapo-Beater. Daneben war U. "Spiess", d.h. zuständig für alle Haus- u. Betreuungsangelegenheiten, insbes. für den später zunehmenden Durchgangsverkehr von Pol.Angehörigen.
- B.) Erfassung u. Bearbeitung von Erkenntnissen, die vorwiegend Kommunisten u. Partisanen im Bereich

Lettgallen betrafen in Zusammenarbeit mit KdS Riga
 Abtlg. I . war der Stapo-Beamter.

Bearbeitung einfallender SD, d.h. nachrichtendienst-
 licher Angelegenheiten im Gebiet Lettgallen ge.
 Weisung Riga, Abtlg. III (Stubaf. Dr. Liebra-m).
 Auftrag. dem Aufbau eines V-Mann Netzes in Lett-
 gallen. Gen. K. soll später an die Front ge-
 kommen

Alle fachlichen Arbeiten nach offiziellem Arbeitsbeginn
 waren ein erstes provisorisches Beginnen - gegenüber der
 Größe Dbg's bzw. Lettgallens (etwa = NRW) mit 4-6 Kräf-
 ten! ... Wechsel der Leitung u. die Aufstockung zu einer
 auch personell arbeitsfähigen Außenstelle sollte etwa im
 Frühjahr 42 erfolgen, verzögerte sich aber.

So ergab es sich zwangsläufig - möglicherweise im Gegen-
 satz zu anderen A'stellen - daß alle wesentlichen Exeku-
 tivmaßnahmen unmittelbar von Riga aus - z.T. mit, z.T.
 ohne (bei Dr. Lange meist ohne!) Unterrichtung von D'bg.-
 veranlasst und in eigener Regie getätigt wurden; abgese-
 hen von Einzelvorgängen bzw. bei Gefahr im Verzug. Mir
 ist jedenfalls nicht bekannt, daß während meiner Anwe-
 senheit in Dbg. während des Aufbaustadiums bis zu meinem
 Weggang die o.a. Beamten der A'stelle - möglicherweise
 trifft dies für Ungedhün nicht voll zu - bei Aktionen,
 insbes. gegen Juden eingesetzt wurden, die in Dbg. u. im
 Gebiet Lettgallen vom KdS Riga unmittelbar veranlasst wur-
 den. Hierfür stand dem KdS Riga ein grosses motorisiertes
 Kommando mit dtsh. Stab u. lettische Freiwilligenkorps
 zur Verfügung.

 Für die Richtigkeit der Abschrift:
 Dortmund, den 1. Oktober 1962

Erat
 Justizangestellte



Beglaubigte Abschrift

45 Js 5/61

Dortmund, den 1. Okt. 1962

Fortsetzung der Vernehmung des Beschuldigten Tabbert:

Gegenwärtig:

Gerichtsassessor Dr. Schermer

als Vernehmender

Mir wird vorgehalten, dass Rauer (Bl. 4 seiner Vernehmung vom 18.7.1962) eine Exekution schildert, bei der in Dünaburg auf einem Sandgelände etwa 1 km in Richtung Riga drei Männer erschossen worden sein sollen. Die Exekution soll von dem "Vorgänger des Mauritz" geleitet worden sein, der die politische Abteilung der KdS-Aussenstelle Dünaburg geleitet haben soll.

Vorhalt des Vernehmenden:

Diese Aussagen dürften Ihrer Einlassung entgegenstehen, dass der KdS in Riga die in Dünaburg begangenen Exekutionen geleitet haben soll.

Antwort:

Die Position von Mauritz haben Ungetüm und Beckert bekleidet. Der von dem Zeugen geschilderte Sachverhalt ist mir unbekannt. An der Richtigkeit zweifle ich nicht. Offenbar handelt es sich um einen eigenmächtigen Übergriff, von dem ich keine Kenntnis hatte. Möglicherweise ist die Exekution auf Anordnung des KdS Riga erfolgt.

Wie ich bereits ausgesagt habe, war ich in den Monaten März bis Mai 1942 (evtl. April bis Juni 1942) dienstunfähig. Als ich etwa im Juni/Juli 1942 in Dünaburg meinen Dienst wieder aufnahm, fand ich die Dienststelle personell

kaum verändert vor. Während meiner Abwesenheit hatte mich Liebram vertreten. Dieser soll nur alle 8 bis 10 Tage in Dünaburg gewesen sein und sich um die dienstlichen Angelegenheiten kaum gekümmert haben. Mir fällt ein, dass sich Keller während meiner Abwesenheit zum Fronteinsatz gemeldet hatte. Es mag sein, dass Rauer als Ersatzmann für Keller inzwischen nach Dünaburg gekommen war.

Frage:

Wie war in der Folgezeit Ihr Aufgabenbereich in Dünaburg?

Antwort:

Ich habe mich überwiegend meinen persönlichen Angelegenheiten gewidmet, weil ich von meiner bevorstehenden Versetzung wusste.

Soweit ich mich bei meiner früheren Vernehmung über meine damalige Dienstkleidung geäußert habe, muss ich mich dahin berichtigen, dass ich in Dünaburg im Besitz eines olivgrünen Ledermantels war. Den braunen Zivil-Ledermantel habe ich mir gleichsam als Erinnerung gegen Ende meines Einsatzes in Dünaburg privat anfertigen lassen.

Am 1.8.1942 wurde ich nach Oppeln versetzt. Ich wurde vom KdS Dr. Lange in Gegenwart von Schiele, Liebram und Anderen verabschiedet. Schiele wurde als mein Nachfolger vorgestellt. Die Übergabe der Dienstgeschäfte erfolgte meines Wissens jedoch an Liebram, weil Schiele zunächst seine Dienstgeschäfte in Riga abwickeln sollte.

Zu den mir vorgelegten Lichtbildern erkläre ich mich wie folgt:

- Nr. 1 (Kirste) - nach dem Lichtbild unbekannt -
- Nr. 2, 2a und 2b (Schiele) - nach dem Lichtbild unbekannt -
- Nr. 3, 3a und 3b (Mauritz) - unbekannt -
- Nr. 4, 4a und 4b (Tabbert) - Tabbert -

- Nr. 5, 5a (Losenfeld) - unbekannt -
- Nr. 6 (Rauer) -nach dem Lichtbild unbekannt -
- Nr. 7,7a u. 7b (Fiber) -unbekannt -
- Nr. 8 (Walter) -unbekannt -
- Nr. 9, 9a (Przetak) -unbekannt -
- Nr. 10, 10a (Heiler) -unbekannt -
- Nr. 11 (Günther) -unbekannt -
- Nr. 12 (Ries) -unbekannt -
- Nr. 13, 13a (Ziech) -das Gesicht ist mir nicht unbekannt; sonst kann ich jedoch zur Identifizierung nicht beitragen -
- Nr. 14, 14a (Schröder) - unbekannt -
- Nr. 15,15a u. 15b (Müller) - unbekannt -
- Nr. 16 (Gröger) - unbekannt -
- Nr. 17 (Bullack) - unbekannt -
- Nr. 18 (Küp-er) - unbekannt -
- Nr. 19, 19a (Kübart) - unbekannt -
- Nr. 20 (Würl) - unbekannt -
- Nr. 21 (Ziech) - unbekannt -

Lichtbild des Dr. Krebsbach- die auf dem Lichtbild dargestellte Person ist mir flüchtig aus Riga bekannt -.

Mir sind die Bekundungen des Zeugen Baruch (Bd. XII , Bl. 48) vorgehalten worden, wonach ein Angehöriger der KdS-Aussenstelle Dünaburg den jüdischen Schuhmacher Lapidus erschossen haben soll. Die von dem Zeugen gegebene Personenbeschreibung passt auf Ungetim. Dieser hatte gewisse homosexuelle Neigungen. Er war häufig mit einem jungen Soldat^{en} zusammen, neigte zum Trunke und war hirnerkrankt. Ich würde dem Ungetim in betrunkenem Zustand die mir geschilderte Tötungshandlung zutrauen. Eine Täterschaft des Rauer halte ich jedoch für ausgeschlossen. Die von dem Zeugen geschilderte Tötungshandlung ist mir nicht bekannt geworden.

Abschliessend möchte ich mich zu meinen persönlichen Ver-

hältnissen noch wie folgt erklären:

Ich war nie Mitglied der Partei, der SA oder der allgemeinen SS. Meine erste Ehe mit Lieselotte Silkeit habe ich am 17.1.1942 geschlossen. Aus der Ehe sind keine Kinder hervorgegangen. Die Ehe wurde im Jahre 1951 (?) vor dem Landgericht in Hamburg geschieden. Im Jahre 1953 bin ich mit Brigitte geb. Riemer meine zweite Ehe eingegangen. Auch aus dieser Ehe sind keine Kinder hervorgegangen.

In der Zeit vom 1.8.1942 bis Herbst 1944 war ich im Bereich des Regierungspräsidenten in Oppeln tätig. Anschliessend wurde ich zum Reichssicherheitshauptamt in Berlin versetzt. Bei dieser Dienststelle, die schliesslich nach Schleswig-Holstein verlegt wurde, habe ich das Kriegsende erlebt.

In der Zeit von Juli 1945 bis 1947 war ich wieder im Staatsdienst tätig (Landratsamt Dittmarschen als Hilfsangestellter, Justitiar und Leiter des Wirtschaftsamtcs). Im Frühjahr 1947 wurde ich für 1 Jahr in Neuengamm bei Hamburg interniert. Anschliessend war ich von 1949 - 1954 als Syndikus bei der Deutschen Hilfsgemeinschaft (Dachorganisation sämtlicher karitativen Verbände) in Hamburg tätig.

Seit dem 1.1.1955 gehöre ich der Kriminalpolizei in Düsseldorf an; und zwar:

- ab 1.1.1955 als Kriminalkommissar,
- ab Sommer 1956 als Kriminal-Oberkommissar,
- ab Anfang 1959 als Kriminalhauptkommissar,

Da meinen DC-Unterlagen zu entnehmen ist, dass ich der SS angehört haben soll, war es mir bisher nicht möglich, zum Ratslehrgang zugelassen zu werden.

Die sogenannte Kristallnacht habe ich nicht bewusst mit-

erlebt, weil ich damals bei der Marine tätig war.

Frage:

Was haben Sie damals über den Antisemitismus gedacht?

Antwort:

Wenn man als junger Mensch jahrelang in einer bestimmten Richtung erzogen wird, kann es vorkommen, dass man sich die Parolen zu eigen macht, ohne persönlich Stellung zu beziehen.

Als Sohn eines Amtsrats und Protestant bin ich konservativ erzogen worden. Wenn ich in meinem Antrag vom 3.12. 1941 (Bd. V, Bl. 83) angegeben habe, dass eine kirchliche Trauung nicht in Frage kommt, so ist diese an das Rasse- und Siedlungshauptamt gerichtete Erklärung im Zuge der damaligen Verhältnisse zustande gekommen. Zwar ist es richtig, dass ich damals aus der Kirche ausgetreten war. Mir - wie allen Lehrgangsteilnehmern - wurde 8 Tage vor meinem Kommissarexamen ein vorgedruckter Schein vorgelegt, mit dem ich meinen Austritt aus der Kirche erklären musste. Als ich meinem Vater hiervon erzählte, hat er sofort bewirkt, dass ich wieder in die Kirche eintrat.

Im übrigen überreiche ich eine von mir in der hiesigen Haftanstalt verfasste Schutzschrift vom 1.10.1962 mit der Bitte, sie als Ergänzung meiner Vernehmungen zu den Akten zu nehmen. Ich darf bitten, mir eine Ablichtung der Schutzschrift auszuhändigen, weil ich die Eingabe in nur einem Exemplar angefertigt habe.

Meine vorstehende Vernehmung ist am 1.10.1962 durchgeführt und am 2.10.1962 protokolliert worden.

Ich habe die Vernehmungsniederschrift selbst durchgelesen und bestätige die Richtigkeit durch meine Unterschrift.

gez. Tabbert
ge. Dr. Schermer
(Gerichtsassessor)

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Dortmund, den 3. Okt. 1962



Tabbert
Justizangestellte

Anlage
zum Protokoll

Beglaubigte Abschrift

59

Dortmund, den 1. Oktober 1962

An
die Staatsanwaltschaft b./LG.
D o r t m u n d
z.Hd. Herrn Ass. Dr. Schermer.

Betr.: Haftbefehl des AG. Dortmund 2 Gs 5694/62

Meinen bei Verkündung am 24.9. gestellten Antrag auf mündliche Verhandlung betr. des gegen mich erlassenen und o.a. Haftbefehls, habe ich vorerst zurückgezogen, obwohl sämtliche angeführten Haftgründe den wirklichen Gegebenheiten in keiner Weise Rechnung tragen. Aber, nachdem die Erkenntnisse der Anklagebehörde auf Ermittlungen länger als 1 Jahr beruhen, bin nun auch ich unter den jetzt und damals bestehenden aussergewöhnlichen Umständen nicht in der Lage, meine die damaligen Verhältnisse treffende, richtige Einlassung sogleich jetzt belegen zu können, werde darum jetzt aber bemüht sein und den jetzt zurückgezogenen Antrag in Kürze wiederholen. Wie abwegig ich aber die aufgrund irriger Deutung der vor allem im Herbst 1941 in Dünaburg herrschenden Chaos-Situation durch die Ermittlungsbehörde ganz allgemein halte, geht auch schon daraus hervor, dass ich eine einmalige erste Vernehmung zum Ermittlungskomplex - bei der von Seiten der St. eine Festnahme bereits im Sommer 1961 in der Luft lag (ein entspr. Bf. war schon bereitgestellt!) - nicht einmal zum Anlass nahm, eine aussergewöhnlich intensive Beweisbeschaffung in die Wege zu leiten. Ich widmete mich vielmehr voll meiner beruflichen Tätigkeit.

Obwohl mir naturgemäß im Augenblick keine exakte Beweisführung meiner Einlassung möglich ist, möchte ich im Interesse der Förderung des Verfahrens bereits aber jetzt Folgendes ausführen:

- 1.) Ich habe mich erstmalig innerhalb dieser Vernehmungstage nach meiner Inhaftnahme (25.9. ds. Js. ff.) intensiv bemüht, Klarheit zu bekommen über exakt festzulegende Daten im Herbst 1941, soweit sie mich bei meiner damaligen dienstlichen Tätigkeit betreffen. Ich habe versucht, exakte Termine für eine chaotische Zeit

in Ostern zu rekonstruieren, die etwa 1/4 Jahr nach Beginn des z.Zt. Russlandfeldzuges, d.h. nunmehr 21 Jahre lang zurück liegt und in die ich als s.Zt. 25 Jahre alter Polizeibeamter (ohne jede Polizei-Praxis) hineingestellt wurde. So sehr ich auch nachgedacht habe - vor allem in zeitlicher Hinsicht komme ich von mir aus erinnerungsmässig zu keiner exakten Erkenntnis mehr.

- 2.) Unter Zuhilfenahme von mir bereits vorgetragener Gedächtnisstützen aus der damaligen Zeit versuchte ich daraufhin, zu terminlichen Festlegungen zu kommen wie sie auch protokolliert worden sind. Auch das kann keinen Anspruch auf absolute terminliche Exaktheit beanspruchen.
- 3.) Mir sind inzwischen Zeugenaussagen vorgehalten worden, die sich zur zeitlichen Existenz einer Pol.A'-stelle in Dünaburg geäußert und unterschiedliche, aber frühere Zeiten als von mir für richtig gehalten, gemacht haben. Ich bin zwar anderer Ansicht, kann diese aber naturgemäss unter den gegebenen Umständen zumindest z.Zt. noch nicht beweisen. Folge ich aber trotzdem mal diesen Zeugenaussagen, so wäre ich etwa Okt./Nov. 1941 mit meinen wenigen Mitarbeitern, denen die Vorbereitung zur Errichtung der späteren Pol.A'-stelle oblag, in Dünaburg bereits gewesen.
- 4.) Eine dann darauf aber basierende Folgerung, somit hätte ich - lt. Haftbefehl - eine in dieser Zeit angeblich in Dünaburg stattgefundene Exekutionsaktion gegen mehr als 10 000 Juden (das wären etwa die Einwohner einer deutschen Kreisstadt, zahlenmässig!) Anfang 1941 geleitet, ist falsch, entspricht nicht den Tatsachen und ist auch unter den Verhältnissen, die ich bei meinem Eintreffen in Dünaburg vorfand - wann auch immer das im IV. Quartal 1941 gewesen sein mag - vollkommen wirklichkeitsfremd.
- 5.) Dünaburg glich einer vollkommen zerstörten Frontstadt, deren Bild anfangs fast nur von durchziehenden, wenigen stationären Einheiten der Wehrmacht bestimmt wurde: ein krasser Gegensatz zu der friedensmässigen Situation in der Metropole des Landes in Riga und in den anderen lettischen Städten. Einige deutsche Zivildienststellen hatten sich

notdürftig etabliert. Das lettische Leben in den Ruinen erwachte langsam. Die lettische Bevölkerung, die geflüchtet war, kehrte in die Trümmerstadt zurück. Übergriffe der Letten gegenüber den Juden waren an der Tagesordnung.

- 6.) In dieser noch mehr kriegs- als friedensmäßig erscheinenden Situation - wann immer es nun auch exakt gewesen sein mag - traf ich mit den mir vom KdS Riga zu- u. eingeteilten Mitarbeitern in Dünaburg ein: 4 - 6 Mitarbeiter. Sie liefen in der Stadt und fuhren im Land herum und waren - wie ich selbst - oft tagelang unterwegs, um unter diesen noch recht chaotischen Verhältnissen, da es in Dünaburg praktisch nichts gab, weisungsgemäss die Voraussetzungen zur Gründung der späteren A'stelle Dbg. zu schaffen. Um andere als organisatorische Belange kümmerte sich um diese Zeit keiner dieser Beamten - ganz bestimmt aber nicht um die Judensituation.
- 7.) Ich habe in Dbg. von Judenexekutionen erfahren, die in ihrer Mehrzahl sofort nach dem Durchzug der deutschen Truppen im Sommer bis zum Herbst 41 stattgefunden haben sollen. Sie sollen anfangs in geradezu mörderischen Exzessen von aufgebracht und im Lande herumziehenden lettischen wilden, hauserfüllten Gruppen und später wiederholt von deutschen Kommandos mit lettischer Unterstützung durchgeführt worden sein. Derartige Aktionen sollen von Einsatzkommandos, dann von Kowno und später von KdS Riga aus angeordnet, gelenkt und durchgeführt worden sein. Hierzu stand ein personell starker Stab, umfangreiche lettische Freiwilligen-Formationen und Wagenpark - n.W. in Riga stationiert - zur Verfügung. Dieses - und entsprechende Teilkommandos - waren seit dem Ein- u. Durchmarsch der deutschen Truppen "eingespielt" und taten wochenlang Gleiches im lettischen Raum, ohne sich um irgendjemand deutscher - oder lettischerseits zu kümmern. Es unterstand dem KdS Riga zuletzt unmittelbar und hatte Männer seines Vertrauens im Stab, die mit den lettischen Offizieren und Freiwilligen lange bereits in ihrem Sinne "eingearbeitet" waren.
- 8.) Es ist sogar nicht auszuschliessen, dass eine letzte derartige Aktion zeitlich noch etwa mit meinem Eintreffen zusammengefallen sein kann. Denn ich entsinne mich, damals

gehört zu haben, dass unmittelbar und wohl auch gerade noch bis zum Beginn der Vorbereitungen zur Errichtung einer ständigen Pol.A'stelle Dbg. im Rahmen der s.Zt. Ostverwaltung derartige Aktionen von Riga aus noch betrieben worden wären. In jedem Falle bin ich selbst aber an der mir zur Last gelegten Aktion in Nov. 41 - wenn sie überhaupt im angegebenen Umfang jemals stattgefunden haben sollte - in keiner Weise beteiligt gewesen, geschweige denn, ich hätte sie geleitet. Entweder waren alle meine späteren Mitarbeiter und ich zur fraglichen Zeit überhaupt noch nicht in Dbg. oder zumindest ich selbst war aus anderen Gründen nicht ortsanwesend.

9.) Es ist geradezu eine absolute Missdeutung, auch nur anzunehmen, dass man ausgerechnet mich zu einer solchen Grossaktion (Vernichtung von über 10 000 Juden, d.h. vergleichsweise restlose Vernichtung aller Einwohner einer deutschen Kreisstadt - ich habe in übrigen noch niemals so viel Juden überhaupt zusammen gesehen! -) herangezogen und sie sogar hätte leiten lassen! Allein schon zwei Vernunftgründe zeigen das Unrichtige einer solchen Vermutung deutlich auf:

a) Ich, der ich damals insgesamt über etwa 5monatige(!) Pol.Praxis als Anwärter, erst recht aber über keinerlei "Einsatzbefähigungen" verfügte, war damals ein i.S. des KdS Riga speziell für derartige Aufgaben offensichtlich nicht gern gesehener Neuling und den meisten SS-Führern aus Riga und erst recht den lettischen Freiwilligenführern vollkommen fremd. Ich wäre mit meinen s.Zt. 25 Jahren sicher nicht von den Kommandoangehörigen in Riga in ihrem Sinne für voll genommen worden. Ich hätte damals einer solchen Aktion sicherlich sehr hilflos gegenübergestanden u. wäre vielleicht sogar der Ungeeignetste gewesen.

b) Angenommen, es wäre Anfang Nov. 41 - also unwahrscheinlicherweise unter bereits arbeitender Zivil-, einschl. Justizverwaltung - tatsächlich eine derart ungeheuer grosse Vernichtungsaktion unter meiner Leitung durchgeführt worden, dann wäre jedem etwas massgeblicheren deutschen Menschen, der damals in Dbg. war und mich kannte, dies genau bekannt. Umfangreichste Vorbereitungen, schwierige Heranholung und noch schwerere Einquar-

tierung - ungeheure Probleme damals in der zerstörten Stadt - von in Dbg. damals fast überhaupt nicht vorhandenen Hilfskräften; Anforderung von Wagenparks, Unter- richtung des Gebietskommissars u. des Pol. Standort- führers Vogts wären durch mich erforderlich gewesen, erfolgt und grds. jeder Deutsche hätte unter den da- mals gegebenen Umständen in Dbg. Bescheid gewusst und wüßte es auch heute, dass unter meiner Leitung ca. 3./5. der gesamten Stadtbevölkerung vernichtet worden sind.

Gerade das ist aber nicht der Fall. Kein deutscher Zeuge kann, wird und hat eine solche Aussage getan, weil eine solche Aktion zu meiner Zeit unter meiner Leitung oder auch nur Teilnahme eben nicht stattgefunden hat. Inso- weit bestätigen die deutschen Zeugen in eklatanter Weise schon jetzt gerade meine Darstellung. Allgemeine Äusserun- gen, „der SS“ habe in Herbst 1941 in Dbg. Juden erschos- sen, ihrer Erinnerung nach habe bereits eine Pol.A'stelle in Dbg. bestanden, besagen bzgl. meiner Person hinsichtl. der mir gemachten Beschuldigung absolut nichts.

- 10.) Was die Aussagen der wenigen jüdischen Zeugen betrifft, so mag man mir diese Zeugen gegenüberstellen: Irrtümer werden sich schnell herausstellen. Augenzeugen von Erschie- sungsaktionen sind sie nicht gewesen; ihre Erkenntnisse sind mittelbar. Im übrigen werden auch sie auf Grund der Zeit- dauer von über 20 Jahren und der für sie schweren Zeitver- hältnisse im Herbst 1941 Irrtümern unterworfen sein. Sie haben in Angst und Schrecken eine Unzahl von damaligen SS-Führern - alle in Uniform - und Mannschaften immer wieder wechselnd blitzartig erlebt. Mich dagegen haben viele von ihnen dann anschl. als ersten Leiter der A'stelle Dbg. kennen gelernt, mich gelegentlich in der Stadt, im Ghetto, vor allem aber im späteren Dienstgebäude gesehen und mög- licherweise auch in Erinnerung behalten. Irrige Gedanken- verbindungen u. möglicherweise auch Verwechslungen sind unter diesen Umständen niemals von der Hand zu weisen. Dass darüberhinaus eine durchaus verständliche, sicher unbewusste Eichmann-Psychose zum Vernehmungszeitpunkt vorliegen u. nach über 20 Jahren durch Verquickung von Erlebtem sich Dichtung und Wahrheit unter diesen besonderen Umstän- den mengen kann und erfahrungsgemäß mengt, wird nicht abzu- streiten sein. Denn soweit diese Zeugen z.B. Aussagen zu

Punkt 1 b.) der Haftbefehlsbegründung machen (Vorgänge im Mai 42), unterliegen sie eindeutig einem Irrtum, da ich nachweisbar im Mai 1942 nicht in Dünaburg, sondern dienstunfähig in Berlin war. Auch andere Teile ihrer Aussagen sind unrichtig, z.B. Weihnachten 1941 verbrachte ich ebenfalls nicht in Dünaburg.

Anlässlich meiner Vernehmung wurde ich u.a. gefragt, ob u. was für einen Mantel ich in Dbg. getragen hätte? Tatsachengemäss berichtete ich, dass ich mir zum Ende meiner Tätigkeit in Dbg. einen dunkelbraunen Ledermantel (Zivil) habe machen lassen. Rückerinnernd ist mir aber eingefallen, dass ich während der gesamten Zeit in Besitz eines selbst in Berlin beschafften Uniform-Ledermantels (hell oliv-grün) gewesen bin u. ihn im Osten getragen habe. Dieser Mantel, der vielen Bekannten bekannt ist, wird noch heute aufzutreiben sein, da ich ihn nach Kriegeschluss einem Familienangehörigen bald übereignet habe.

11.) Zu der mir vorgehaltenen „Ereignismeldung“ von Anfang Nov. 41 vermag ich - abgesehen von dem, was ich ausgeführt habe, nämlich, dass sie mich in keiner Weise trifft und ich während meiner Tätigkeit in Dbg. überhaupt keine derartige zahlenmässige „Meldung“ erstattet habe - wenig zu sagen. Aber eine derartige unwahrscheinliche Grossaktion ist auch während meiner Anwesenheit nicht durch andere Personen geführt worden. Selbst wäre ich schon in Dbg. gewesen, aber möglicherweise ortsabwesend, dann wäre so Etwas mir nach Rückkehr sofort bekannt geworden; auch wenn es noch unmittelbar vor unserem Eintreffen stattgefunden hätte. Es wäre Tagesgespräch in Dbg. und umfangreiches Thema beim Gebietskommissar und Pol.Standortführer gewesen. Diese „Ereignismeldung“ ist in höchstem Masse unwahrscheinlich. Entweder ist sie in dieser Form überhaupt falsch oder - wahrscheinlicher - sie stellt eine Zusammenfassung von vorangegangenen einzelnen Aktionen mir nicht bekannter Formationen dar. Das könnte wahrscheinlicher sein, wenn ich bedenke, vom Hörensagen damals von den vielen gleichartigen Massnahmen ab Sommer 41 immer wieder erfahren zu haben. Denn es ist auch unwahrscheinlich, dass unter den damals gegebenen Umständen eine so grosse Zahl von Juden

gelebt und erst im Nov. 41, d.h. 1/4 Jahr, in dem Exzesse an der Tagesordnung waren, auf einmal erschossen worden sein sollen. Ich glaube, diese Ereignismeldung kann nur so ausgelegt werden, dass sie eine Zusammenfassung von im Herbst 41 in Dbg. stattgefundenen Einzelaktionen ist. Bei Aufnahme der dienstl. Tätigkeit meiner Mitarbeiter und meinerseits jedenfalls befanden sich im Ghetto in Dbg. m.W. schätzungsweise 400 - 500 Juden.

- 12.) Zu der Aussage des ehem. SS-Stubaf. Bätz habe ich bereits erklärt, dass ich mich nicht entsinne, Herrn B. jemals kennengelernt zu haben. Ich traf erst in Riga ein, als Dr. Lange KdS. Lettland war und hatte nur mit diesem zu tun. Daher habe ich auch von Herrn B. keine Weisungen erhalten können. Offensichtlich ist die Aussage von Herrn B. so zu verstehen: er wollte die Weisungsgebundenheit der A'sbollen (Dbg. existierte zu seiner Zeit noch nicht!) herausstellen u. hat sie dabei alle nach dem Kriege mit den ihm den Namen nach bekannten Leitern aufgezählt, ohne in jedem einzelnen Falle so verstanden werden zu wollen, dass er tatsächlich jedem der Genannten Befehle erteilt hat. Das konnte er mir gegenüber zu keiner Zeit und hat es auch nicht getan.
- 13.) Die weitere Beschuldigung lt. Haftbefehl, ich hätte bei der Liquidierung des Ghettos in Dänaburg im Mai 42 mitgewirkt, entbehrt ebenfalls der Grundlage. Mir ist von einer Ghetto-Liquidierung in Dbg. überhaupt nichts bekannt; im übrigen war ich im Mai 1942 nicht in Dänaburg, sondern nachweisbar dienstunfähig in Berlin.
- 14.) Der dritte Verdacht der Ermittlungsbehörde, ich hätte während meiner Tätigkeit in Dbg. mit einer Arbeitsjüdin, die angebl. später erschossen worden sein soll, persönliche Beziehungen unterhalten, befremdet mich am meisten. Ich stand s.St. unmittelbar vor meiner Verlobung und Hochzeit u. hatte verständlicherweise zu keiner anderen Frau, bestimmt aber nicht zu einer der Arbeitsjüdinnen irgendeine Beziehung. Unabhängig von meiner klaren persönlichen Einstellung in diesen Fragen und der damaligen poli-

tischen Zeitsituation hatte ich unter meinen mir zuge-
 teilten Mitarbeitern zwei ältere Gestapo-Beamte und einen
 SD-Mann. Vor diesen hätte ich damals bzgl. Meldung, SS u.
 Pol.Gericht, N -Erziehungstürme pp. als junger Neuling
 viel zu viel Angst gehabt, um derartiges auch nur in Er-
 wägung zu ziehen. Vor die örtlichen Verhältnisse konnte,
 würde einen derartigen Verdacht überhaupt nicht erheben.
 Die Mitarbeiter wohnten alle im gleichen Haus, offene
 Türen waren selbstverständlich. Jeder Mitarbeiter konnte
 zu jeder Zeit - selbst wenn er nachts von irgendwelchen
 privaten Treffen kam und dabei angebl. Wichtiges erfahren
 hatte u. mir dies gleich mitteilen wollte, - ohne Schwier-
 rigkeit zu mir herein.

Richtig ist vielmehr, dass einige Male eine Jüdin in
 meine damalige Unterkunft gerufen wurde, besonders dann,
 wenn die lett. Hausmädchen abds. ausser Haus waren. Das
 kam sehr selten, aber doch mal vor, wenn Gäste - vor allem
 zunehmend durchreisende Polizeiangehörige, die bei mir
 zuweilen sogar mehrtätig wohnten, noch anwesend oder gerade
 gegangen waren und irgendwelche häusliche Dienstleistungen
 noch erforderlich waren.

Ich weiss von mir aus heute nicht mehr den Namen
 dieser Jüdin u. konnte ihn sicherlich nicht einmal früher
 genau, weil sich um die Haus- und Judenangelegenheiten
 Herr Ungethüm kümmerte. Ich entsinne mich dunkel, dass
 über diesen Fall gesprochen wurde; nähere Einzelheiten sind
 mir heute nicht mehr gegenwärtig. Vor allen ist diese
 Jüdin nicht auf meine Weisung u. aus Gründen, die die
 Ermittlungsbehörde unterstellt, ins Ghetto zurückgekommen.
 Erst recht habe ich keinen lett. Hilswilligen (!) einen
 Befehl zu ihrer Erschiessung gegeben, da mir ein unmittel-
 bares Weisungsrecht an einzelnen Männer der lett. Polizei
 oder Hilfspolizei garnicht zustand und von mir aus auch
 niemals wahrgenommen wurde.

Ich vermute, dieser Verdacht dürfte auf einem der
 vielen wilden Gerüchte basieren, die s.Zt. in den jüdischen
 Kreisen tagsüblich waren u. die Neid, Eifersucht, sich
 heraushebenwollen u.v.a.m. hervorbringen. Es war bei weitem
 nicht so, dass die Juden damals alle zusammenhielten; jeder

versuchte, seinen Vorteil verständlicherweise zu erlangen: meine Mitarbeiter u. ich vermögen davon ein Lied zu singen.

Zusammenfassung:

Keine der in gegen mich erlassenen Haftbefehl ausgeführten Verdächtigungen entspricht den Tatsachen. Ich verkenne nicht, dass die Aufhellung der vor 31 Jahren in Dünaburg bestandenen, verworrenen Verhältnisse selbst für einen damals dort Anwesenden, erst recht aber heutzutage für einen Ausenstehenden nicht leicht ist. Ich selbst aber fühle mich frei jeder Schuld und bin dankbar, dass ich aufgrund meines damaligen jungen Alters und mit sehr viel Zufall u. Glück damaliges verurteilungswertes Geschehen nur an seiner kassersten Peripherie miterleben musste. Hierauf habe ich auch sofort nach meiner Rückkehr aus Dbg. - noch s.Zt. des sog. 3. Reiches - wiederholt hingewiesen.

Unter den jetzt aber gegebenen Umständen lege ich nunmehr von mir aus auf ungehende Klarstellung den allergrössten Wert:

Wären die gegen mich erhobenen Verdächtigungen richtig, dann könnte ich mich alters- u. werdegangsmässig unter den damals herrschenden, beim Balt. Lottland Dr. Lange besonders harten Disziplinarumständen sicher auf Befehlnotstand berufen. Darüberhinaus hätte mir zu damaliger Zeit schon jedes Bewusstsein der Rechtswidrigkeit gefehlt, wenn die Verdächtigungen der Ermittlungsbehörde richtig wären.

Erzogen in Schul- und vorberuflicher Zeit im strengen us-Geist bis 1930. Nürnberger Gesetze mit Stempelung der Juden zur Sache bildeten Abitur- und Referendarthemen. Weitere Auerichtung im gleichen Sinne auf Pol.Akademie 1940/41. Nie etwas anderes erfahren von dazu berufenen Leuten. Erlebt, dass alle Massnahmen gegen Juden gebilligt wurden. Nach behördlicher Rückberufung von der Marine - ohne eigenes Zutun - (Mai 1940) und Pol.Akademie lotzte "Auerichtung" nach Eintreffen in Riga als 25 Jähriger im Herbst 1941 durch KdS Riga, Dr. Lange. Hinweis auf S. u. Pol.Gerichtbarkeit, Vernichtung der jüdischen Rasse als erforderliche Kriegsmassnahme im angebl. Interesse des Vaterlandes analog dem Bombereinsatz gegenüber

wehrloser deutscher Zivilbevölkerung und 100 stiges
Schweigen der dt. Justiz und vieles andere mehr - wie
heute in der sog. DDR ! Wie sollte ein so erzogener
Schüler u. junger Mann von 25 Jahren, der als Pol. Beamter
mit ca. 5 monatiger Polizeipraxis dienstlich zum Gaten
abgeordnet worden war, ein Bewusstsein der Rechtswidrig-
keit damals herhaben ?

Dass ich diese Momente überhaupt nicht ins Treffen
führe, sollte auch dem kritischsten Beurteiler zu
denken geben.

Diese Niederschrift erfolgte in den ersten 4 Tagen
nach Eröffnung des Haftbefehls, soweit mir z.Zt. nach
bestem Wissen u. Gewissen eine Rekonstruktion der mir
zur Last gelegten Verdächtigungen möglich ist.

Dortmund, den 29.9.1962 Günter Tabbert

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Dortmund, den 3. 10. 1962.



*M. S. ...
J. H. ...*

45 Jg 5/ 61

Dortmund, den 2.10.1962

Fortsetzung der Vernehmung des Beschuldigten Tabbert

Gegenwärtig:

Dr. Scharner
Gerichtsassessor
als Vernehmender

Justizangestellte Weidenmann
als Protokollführerin

Wie sich aus einer mir vorgehaltenen Ereignismeldung ergibt, lebten während meines Aufenthalts in Lünaburg über 900 Juden. Ich selbst habe die Zahl in meinen früheren Vernehmungen mit 400 bis 500 Juden angegeben. Diese Tatsache dürfte beweisen, daß es nicht mein Bestreben war, Lünaburg als "judenfrei" zu melden. Bei Besprechungen in Riga ist wiederholt - insbesondere von Liebran - darauf hingewiesen worden, daß dieser oder jener Ort in Lettland "judenfrei" sei. Wenn ich Dr. Lange hätte imponieren wollen, würde ich mich bemüht haben, sämtliche Juden auszuretten und, da Lünaburg als "judenfrei" zu melden.

Ich habe stets darauf hingewirkt, daß die im Keller des Gebäudes der KdS - Aussenstelle Lünaburg untergebrachten Juden menschenwürdig behandelt wurden, soweit das damals möglich war.

Zu den mir an Hand der Arbeitskartei vorgehaltenen Namen erkläre ich mich wie folgt:

Arzys

Ist mir nur dem Namen nach bekannt, wobei ich nicht ausschließen kann, ihn irgendwann einmal gesehen zu haben. Er war meines Wissens Chef des lettischen Freiwilligenkorps. Sonst kann ich zu seiner Identifizierung nicht beitragen. Er unterstand Dr. Lange unmittelbar.

Beckert

hat meines Wissens mit Vornamen Otto geheißen. Er war Haupt-scharführer und Angehöriger der KdS - Aussenstelle Lünaburg. Sein Alter/schätze ich auf heute mindestens 70 Jahre. Möglicherweise stammte Beckert aus Schlesien. Eine weitere Identifizierung ist mir nicht bekannt.

tifizierung ist mir nicht möglich.

Beckert

dürfte mit Beckert identisch sein (Abkürzung für Beckert, Otto). Diese Bezeichnung dürfte durch die letzten aufgenommenen sein.

Beck

- angeblich mein Stellvertreter in Minsburg - ist mir in jeder Weise unbekannt. Einen eigentlichen Stellvertreter habe ich in Minsburg nicht gehabt.

Bernards

- angeblich lettischer Gefängnisinspektor - ist mir unbekannt.

Busch

hat meiner damaligen Dienststelle nicht angehört. Ich kann jedoch nicht ausschließen, daß es sich um gleicherweise um einen Kurierfahrer aus Mins gehandelt hat, der in Minsburg UB rüchtele haben mag.

Jellier

hat vermutlich als Schichtführer der Kd. - Außenstelle Minsburg angehört. Er war damals ca. 30 Jahre alt und könnte Volksdeutscher aus Polen gewesen sein. Wie ich bereits ausgesagt habe, hat sich Jellier während seiner Abwesenheit von Minsburg zum Fronteinsatz gemeldet. Ich habe nie wieder etwas von ihm gesehen oder gehört.

Klante

ist mir als Vertreter des FdStBr. 3. agehört. Leiter der Abteilung IV bekannt. Ich hatte keine näheren Kontakte mit ihm.

Laurinat

- angeblich Gefängnisaufseher in Minsburg - ist mir unbekannt. Wie ich in meiner früheren Vernehmung ausgesagt habe, war ich mehrmals in der alten Zitadelle, ohne dort jedoch Bewachungsmannschaften angetroffen zu haben. Meines Wissens waren die Juden in der alten Zitadelle zu meiner Zeit unbewacht. Wenn mir hierzu vorgehalten wird, daß die Juden nach Belieben hätten fliehen können, so muß ich entgegen, daß die Juden aus Furcht vor der lettischen Be-

Völkerung nicht geflohen sind.

Liebrum

ist Volksschweizer gewesen. Nach der Kapitulation habe ich erfahren, daß er während des Krieges gefallen sein soll.

Maier

Über ihn habe ich bereits ausgesagt.

Maiba

- angeblich lettischer Gettoleiter in Minsk - ist mir unbekannt. Möglicherweise war er vor meiner Zeit in Minsk. Ich erinnere mich in diesem Zusammenhang, daß Major Vogts die Ansicht vertrat, eine bewaffnete Sicherung des Gettos sei nicht erforderlich, weil die Juden aus Furcht vor der lettischen Bevölkerung ohnedies nicht fliehen würden. Ich kann daher mit Sicherheit sagen, niemals einen Gettoleiter in Minsk kennengelernt zu haben. Meines Wissens war - wie ich bereits ausgesagt habe - die alte Zitadelle unbewacht.

Schulhorn

Ist mir aus Minsk unbekannt.

Schweyer

Schweyer ist mir gleichfalls unbekannt. Ich habe seinen Namen erstmalig in dem mir verkündeten Luftbefehl zur Kenntnis genommen. In diesem Zusammenhang möchte ich nochmals betonen, dem Letten Löwer, Schöwer oder sonst irgend-einem Menschen Befehle zu haben, die Maria Slawa Katz, die mir gleichfalls unbekannt ist, zu erschließen.

Wassermann

Über ihn habe ich bereits ausgesagt. Er hat frühestens im ersten Quartal 1942 in Minsk Selbstmord begangen. Mir wird vorgehalten, daß auch die Zeugin Lea Gordon (Bd. XIII, Bl. 76) den Selbstmord des Angekl. unter Beweis gestellt habe.

Vorhalt: Hieraus dürfte eine gewisse Glaubwürdigkeit für die Behauptungen der Zeugin zu folgern sein, soweit Frau Gordon insoweit durch das Ermittlungsergebnis in keiner Weise informiert worden ist.

Antwort: Ungeheim war Spieß. Sein Tod war in der "ruhigeren Zeit" eine Sensation. Aus der Richtigkeit dieser Aussage kann daher nicht gefolgert werden, daß auch diejenigen Aussagen richtig sein müssen, die sie bezüglich der "turbulenten Aufbauzeit" gemacht hat. Insoweit verweise ich auf meine früheren Aussagen.

Meine vorstehende Vernehmungsniederschrift ist in meiner Gegenwart laut und deutlich diktiert worden. Ich habe die Niederschrift selbst gelesen und bestätige die Richtigkeit durch meine eigenhändige Unterschrift.

Geschlossen:

Tabbert

r. Schermer

W. Schmitt

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Dortmund, den 3. 10. 1962



ERT
Justizangestellter

Beglaubigte Abschrift

45 Jb 5/61

Dortmund, den 4.10.1962

Fortsetzung der Vernehmung des Beschuldigten

T a b b e r t

Gegenwärtig:

Gerichtsassessor Dr. Schermer
als Vernehmender

Beyer, Justizangestellte
als Protokollführerin

Frage: Wo waren Sie in der Zeit von Mitte Juli 1941
(Datum Ihres 1. juristischen Staatsexamens:
18.7.1941) bis zu Ihrer Abordnung nach Riga
(angebl. Anfang bis Mitte September 1941)
tätig?

Antwort: Ich war von 1.3. bis 31.8.1941 beurlaubt.
Mein Dienstbeginn erfolgte am 1.9.1941 bei
dem Reichskriminalpolizeiamt in Berlin. Wenige
Tage später wurde ich nach Riga abge-
ordnet, wo ich etwa Mitte September 1941
eingetroffen sein dürfte.

Frage: Sie haben auf Blatt 4 Ihrer Vernehmung be-
hauptet, dass Dünaburg zunächst zum Bezirk
Kowno gehört habe und dass in Dünaburg Son-
derkommandos stationiert gewesen seien. Kön-
nen Sie Personen benennen, die zum Bezirk
Kowno gehört haben und in Dünaburg eingesetzt
waren? Sind Ihnen Angehörige jener Sonderkom-
mandos bekannt?

Antwort: Nein, jene Einheiten waren vor meinem Einsatz
in Dünaburg dort stationiert. Ich habe meine
Kenntnis von Dr. Lange und später auch aus

Dünaburg vom Hörensagen.

Frage: Sie haben auf Blatt 6 Ihrer Vernehmung ausgesagt, sich um die jüdischen Arbeitskräfte nicht gekümmert zu haben. Wem oblag diese Aufgabe?

Antwort: Ungethin war dafür zuständig.

Frage: Sie haben behauptet, daß es in der sogenannten Aufbauzeit vorgekommen sei, daß zeitweise sämtliche ehemaligen Angehörigen der KdS-Aussenstelle Dünaburg ortsabwesend gewesen seien. Wer soll in dieser Zeit die Überwachung der jüdischen Arbeitskräfte übernommen haben?

Antwort: Die jüdischen Arbeitskräfte waren froh, in Keller in Ruhe leben zu können. Sie sind aus Furcht vor den Letten nicht geflohen. " Es gehörte geradezu zur Ehre für jeden lettischen Hilfsfreiwilligen pp., etwa ein Dutzend Juden erschossen zu haben." Eine Bewachung der jüdischen Arbeitskräfte war daher nicht erforderlich.

Verhalt: Auf Bl. 9 Ihrer Vernehmung haben Sie geltend gemacht, daß die jüdischen Zeugen offenbar alle Vorkommnisse in Dünaburg deshalb mit Ihnen in Zusammenhang bringen, weil Sie längere Zeit in Dünaburg gewesen seien.

Hierzu halte ich Ihnen vor, daß Sie erst Anfang Dezember 1941 nach Dünaburg gekommen, etwa 4 Wochen urlaubsabwesend und ca. 3 Monate dienstunfähig gewesen sein wollen. Da Sie im übrigen behaupten, im Juli 1941 nach Oppeln zurückversetzt worden zu sein, dürfte von einer "längeren Zeit" keine Rede sein

können. Schiele war hingegen von etwa Juli 1941 bis Oktober 1944 Leiter der KdS-Außenstelle Dinaburg. Somit hätte Schiele belastet werden müssen, wenn man Ihrer Version folgt. Wie erklären Sie diesen Widerspruch?

Antwort: Die stärksten Hindertüme dürften für die Juden während der Anfangszeit entstanden sein. Ich habe in dem Haus der Außenstelle gewohnt und war Tag und Nacht auf der Dienststelle, wenn ich überhaupt in Dinaburg anwesend war. Aus diesem Grunde war ich den Juden persönlich gut bekannt, zumal ich der erste stationäre Dienststellenleiter in Dinaburg war. Schiele war während einer ruhigeren Zeit in Dinaburg eingesetzt. Ich halte daher meine Aussagen weder für unlogisch noch für widerspruchsvoll. Im übrigen möchte ich noch bemerken, daß Schiele in Dinaburg privat gewohnt und sich um dienstliche Angelegenheiten weniger gekümmert haben soll, weil zu seiner Zeit schon eine ordnungsmäßige Dienststelle bestand, die eingespielt war und (ab Schiele's Zeit) personell erheblich verstärkt worden ist.

Vorhalt: Sie haben auf Bl. 11 Ihrer Vernehmung den Bekundungen der jüdischen Zeugen entgegeng gehalten, daß es schwerlich möglich sei, sich nach 20 Jahren noch auf Einzelheiten zu besinnen. Demgegenüber haben Sie selbst Einzelheiten eines Gesprächs mit Dr. Lange geschildert, das ebenfalls 20 Jahre zurückliegt. Halten Sie Ihre Einlassung insoweit für inkonsequent?

Antwort: Nein. Ich halte die Frage nicht für schlüssig, bin vielmehr der Meinung, daß zwar eine Mas-

senexekution, nicht aber die Person des Exekutionsleiters für die Juden unvergeßlich gewesen sein dürfte. In Ihrer Todesangst werden sich

Die Vernehmung wird durch Frau Ohlert als Protokollführerin fortgesetzt.

.....

die Juden nicht um den Namen desjenigen gekümmert haben, der an den Exekutionen beteiligt war.

Vorhalt: Sie machen geltend (Bl. 11 Ihrer Vernehmung), Satz nicht zu kennen, sondern erst zur Zeit des Dr. Lange nach Riga gekommen zu sein. Wie wollen Sie bei dieser Einlassung erklären, daß Sie den ehemaligen KdS Satz als Angehöriger der KdS-Aussenstelle Dinaburg bekannt sind?

Antwort: Dr. Lange und Satz waren liiert. Ich nehme an, daß ich Satz nur vom Hörensagen durch Dr. Lange bekannt bin.

Frage: Sie haben ausgesagt, Weihnachten 1941 und im Januar 1942 etwa 4 Wochen Urlaub gehabt zu haben. Ich halte Ihnen vor, daß die Urlaubszeiten übersetzt sein dürften.

Antwort: Ein 4 wöchiger Heiratsurlaub dürfte unbedenklich sein. Im Übrigen besteht die Möglichkeit, daß ich Weihnachten 1941 ohne Genehmigung des KdS eigenmächtig Urlaub gemacht habe. Jedenfalls kann ich nachweisen, Weihnachten 1941 in Berlin gewesen zu sein. Mir schwebt vor, daß ich die Urlaubsreise mit einer Dienstreise verbunden habe (Telefunktion wegen eines Fernschreibgeräts und Besuch bei irgendeinem Be-

schaffungsamt).

Verhalt: Nach den Bekundungen mehrerer Zeugen soll Ihre damalige Dienststelle durch lettische Polizei verstärkt worden sein, während Sie behaupten, die lettische Polizei habe mit Ihrer Dienststelle nur mittelbar in Verbindung gestanden. Wollen Sie diesen Punkt weiter aufklären?

Antwort: Die lettische Polizeidienststelle war nur wenige Häuser von uns entfernt. Es ist vorgekommen, daß lettische Polizeibeamte unser Dienstgebäude betreten haben. Vielleicht ist dadurch der Eindruck entstanden, daß die Letten unserer Dienststelle unmittelbar angegliedert waren.

Frage: Wann und wo haben die angeblichen Schulungswochen außerhalb Rigas stattgefunden?

Antwort: Zu den Zeitpunkten kann ich keine verbindlichen Aussagen machen. Ich weiß jedoch, daß die Schulungswochen in einem extra dafür hergerichteten Haus am Strand in der Nähe von Riga abgehalten worden sind.

Verhalt: Sie haben behauptet (Bl. 17 Ihrer Vernehmungsniederschrift), daß in der sogen. Aufbauzeit keine ordnungsgemäße Verbindung mit dem KdS in Riga bestanden habe. Andererseits weisen Sie darauf hin, daß Sie jede Woche zu Dienstbesprechungen nach Riga gefahren seien. Offenbar hat hinreichend Gelegenheit bestanden, gelegentlich dieser Dienstbesprechungen Weisungen des KdS entgegenzunehmen, zumal Sie selbst in Ihrer Niederschrift Blatt 20 angegeben haben, daß es sich um eine weisungsgebundene Dienststelle gehandelt habe.

Antwort: Der Vorhalt ist an sich richtig. Ich möchte jedoch zu bedenken geben, daß Dinaburg in der sogen. Aufbauzeit von untergeordneter Bedeutung war.

Vorhalt: Sie stellen in Abrede, daß während Ihrer Zeit Judenexekutionen in Dinaburg erfolgt seien. Trotzdem wollen Sie von zwei Juden gefragt worden sein, wann sie "daran glauben" müßten.

Antwort: Aus der Dinaburger Sicht könnte meine Aussage mißverständlich sein. Die Juden verfügten jedoch über ein ausgezeichnetes Nachrichtennetz und wußten daher früher als wir, was an anderen Orten geschah. Sie lebten daher in ständiger Todesangst und fürchteten, auch in Dinaburg nicht sicher zu sein. Offenbar aus diesem Grunde haben sie sich hilfeschend an mich gewandt. Damit meine ich das von mir eingehend geschilderte Gespräch mit Kirsch und Harok.

Vorhalt: Aus welchen Gründen sollte Dinaburg erst später durch einen erfahrenen Beamten besetzt werden? Während der sogen. Aufbauzeit dürfte eine größere Initiative erforderlich gewesen sein.

Antwort: Man muß unterscheiden zwischen der Berufserfahrung eines langjährigen Gestapokommissars und dem Organisieren von Alltagsdingen. Die letztere "Fähigkeit" dürfte mir Hr. Lange zugebracht haben.

Vorhalt: Ihrer Personalakte ist nicht zu entnehmen, daß Sie Ihre Einsätze in Riga und Dinaburg angeeignet haben.

Antwort: Meine Einsätze in Riga und Dinaburg beruhten nicht auf einer Versetzung, sondern nur auf einer Abordnung. Es ist nicht üblich, die Vielzahl von Abordnungsstellen anzugeben. Trotzdem habe ich in einem politischen Fragebogen ausdrücklich auf meine frühere Tätigkeit im besetzten Ostraum hingewiesen. Den Fragebogen habe ich bei meiner Bewerbung vorgelegt. Es kann möglich sein, daß dieser Fragebogen entnommen worden ist. Jedenfalls habe ich den Bogen wiederholt persönlich in meiner Personalakte gesehen. Einen Durchschlag des Fragebogens habe ich noch in Besitz. Ich werde den Durchschlag zu den Akten überreichen. - Im übrigen ist mein Kriego-Leiter, KONT. Dr. Wehner, seit Jahren über meine Tätigkeit in Dinaburg unterrichtet.

Vorhalt: Sie haben ausgesagt, daß die Position von Mauritz durch Ungethim und Beckert bekleidet worden sei. Wie können Sie eine solche Aussage machen, wenn Mauritz nicht schon zu Ihrer Zeit in Dinaburg war.

Antwort: Ich habe in Riga erfahren, daß Mauritz die Positionen von Ungethim und Beckert übernehmen sollte. Im übrigen war ich später auch privat einmal in Riga. Bei dieser Gelegenheit erfuhr ich, daß Mauritz die Positionen von Ungethim und Beckert übernommen hatte.

Vorhalt: In Ihrer Vernehmung am 1.10.1962 haben Sie ausgesagt, daß sich Liebranz während Ihrer Abwesenheit um die Dienststelle kaum gekümmert haben soll. Demgegenüber haben Sie in Ihrer Vernehmung vom 16.7.1961 behauptet, daß Liebranz während Ihrer Abwesenheit in Dinaburg

"aufgeräumt" habe. Wie erklären Sie diesen Widerspruch?

Antwort: Dazu kann ich wenig sagen, weil ich diese Dinge nur von Hörensagen kenne.

Frage: Wollen Sie bei Ihrer Einlassung bleiben, sich um die Dienststelle kaum gekümmert zu haben? Wäre ein solches Verhalten bei einem NdB wie Dr. Lange möglich gewesen? Sie haben Dr. Lange als einen gefährlichen Mann geschildert!

Antwort: Dr. Lange war ein gefährlicher Mann. Ich halte ihn für den stärksten Fanatiker, den ich je kennengelernt habe. Er wußte aber, daß in Dönnaburg sehr viel zu organisieren war. Insoweit ließ er mir freie Hand. Er wußte jedoch, daß dabei die Dienstaufsicht zu kurz kommen mußte.

Vorhalt: Sie haben in Ihrer Eingabe vom 1.10.1962 ausgeführt, schon deshalb mit der Jüdin Blawa Katz keinen Verkehr gehabt zu haben, weil Ihre Mitarbeiter bei "offenen Türen" im gleichen Haus gewohnt hätten, an anderer Stelle haben Sie jedoch ausgesagt, daß Ihre Mitarbeiter tagelang ortsabwesend gewesen seien.

Antwort: Es war eine seltene Ausnahme, daß sämtliche Mitarbeiter zugleich ortsabwesend waren. Abends kehrten sie jedoch zumelst zurück, wenn sie nicht noch Riga gefahren waren. Meine Aussagen dürften sich daher nicht widersprechen.

Frage: Verstehen ich Blatt 8 Ihrer Eingabe vom 1.10.1962 richtig, wenn ich annehme, daß damals gemeint worden sei, Sie hätten mit einer Jüdin ein Verhältnis gehabt?

Antwort: Es mag sein, daß ich mich auf Bl. 8 meiner Eingabe vom 1. Oktober 1962 nicht verständlich ausgedrückt habe. Mit meinen dortigen Ausführungen habe ich

jedoch nicht sagen wollen, daß damals gemunkelt worden sei, ich hätte mit einer Jüdin ein Verhältnis gehabt. Ein solches Gerücht hat nie existiert. Ich wäre einem solchen Gerücht sofort entgegengetreten. Mit meinen Ausführungen Bl. 8 habe ich lediglich sagen wollen, damals gehört zu haben, daß eine in unserem Keller untergebracht gewesene Arbeitsjüdin von einem Letten erschossen worden sein soll. Weitere Einzelheiten zu diesem Vorfall sind mir nicht bekannt. Wenn es sich nicht um eine Arbeitsjüdin unserer Dienststelle gehandelt hätte, würde ich davon nie erfahren haben, weil tägliche Erschiessungen oder sonstige Übergriffe von Letten an Juden an der Tagesordnung waren.

Frage: Verstehen Sie richtig, daß Sie sagen wollen selbst einem 25-jährigen Akademiker habe damals angesichts der Tötung wehrloser Juden das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit fehlen können, wenn ihm befohlen worden wäre, an Exekutionen teilzunehmen?

Antwort: Wenn man es bei dieser Frage auf meinen Werdegang abstellt, möchte ich annehmen, daß mir damals das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit gefehlt hätte, wenn ich auch widerwillig an einer durch Dr. Lange befohlenen Exekution hätte teilnehmen müssen. Glücklicherweise bin ich jedoch hiervon verschont geblieben.

Vorhalt: Sie sprechen von einer Analogie zum Bombenkrieg. Ist dieser Vergleich richtig? Wann hat der Bombenkrieg eingesetzt? Wann hat die Judenverfolgung begonnen?

Antwort: Den ersten Bombenangriff auf Berlin habe ich bereits während meiner Zugehörigkeit zur Polizeiakademie in der Zeit vom 20.5.1940 bis zum 16.2.1941 erlebt. Die Judenvernichtung ist mir erst im lettischen Raum bewußt geworden. Wie ich bereits ausgesagt habe, habe ich die sogen. Kristallnacht nicht bewußt miterlebt, weil ich damals bei der Marine war.

Der Vernehmende hat mir an Hand seiner Arbeitskartei zahlreiche Namen von ehemaligen Angehörigen der Frontleitstelle in Dinaburg vorgehalten. Ich habe mir auf Grund dieser Vorhalte überlegt, was ich während meines Einsatzes in Dinaburg mit der Frontleitstelle überhaupt jemals zu tun gehabt habe. Hierbei ist mir eingefallen, daß ich bei meiner Ankunft in Dinaburg vom Polizeistandortführer und einem Beauftragten des Gebietskommissars mit meinen Leuten in eine Unterkunft eingewiesen worden bin, in der Betten vorhanden sein sollten, weil kurz zuvor ein SD-Kommando aus Dinaburg abgerückt sei. Wir fanden jedoch keine Betten vor, weil diese von der Frontleitstelle bereits abgeholt worden waren. Hieraus folgere ich, daß kurz vor unserer Ankunft ein SD-Sonderkommando aus Dinaburg abgerückt war. Diese Aussage kann ich sogar in der Weise verstärken, daß mir von der Existenz jenes Kommandos ausdrücklich Mitteilung gemacht worden ist, was sich wiederum mit den Angaben von Dr. Lange in Riga deckt. Die uns zugewiesene/Unterkunft befand sich in demselben Gebäude (Handelsschule), in dem während meiner Zeit die aufzubauende A'stelle Dbg. ständig untergebracht war.

Zusammenfassend möchte ich betonen, daß ich etwa in der Zeit von Anfang Dezember 1941 bis Juni 1942 Leiter der KdS-Aussenstelle Dinaburg war. Während meines Einsatzes in Dinaburg war ich jedoch in den Monaten Januar/Februar 1942 für etwa 4 Wochen beurlaubt und in den Monaten März bis Mai bzw. April bis Juni 1942 dienstunfähig. Zu meiner Zeit herrschten in Dinaburg chaotische Verhältnisse, so daß von einer ordnungsmäßigen KdS-Aussenstelle überhaupt keine Rede sein kann. Ich habe während meines Einsatzes in Dinaburg weder an Exekutionen teilgenommen noch von Exekutionen als Augenzeuge Kenntnis erlangt. Nach bestem Wissen und Gewissen bestreite ich die mir zur Last gelegten Handlungen. Ich bin mir keiner Schuld bewußt und habe auch nicht versucht, unter falschen Namen zu leben, auf andere Weise "unterzutauschen" oder meine früheren Einsätze zu verschweigen. Soweit ich durch Zeugen belastet werde, müssen diese sich aus den von mir dargelegten Gründen irren. Insofern darf ich auf meine ausführlichen Darlegungen Bezug nehmen. Wenn ich die mir zur Last gelegten Handlungen begangen hätte, würde ich den Mut zur Wahrheit finden, weil ich subjektiv zahlreiche Entlastungsmomente vorbringen könnte. Es ist mir jedoch glücklicherweise erspart geblieben, an Exekutionen irgendwie teilzunehmen.

Somit kann ich zur Sache nur bekunden, daß ich unschuldig bin.

Meine Vernehmungsniederschrift ist in meiner Gegenwart laut und deutlich diktiert worden. Ich habe die Niederschrift selbst gelesen und

bestätige die Richtigkeit durch meine Unterschrift. Meine Aussagen sind freiwillig und ohne Zwang erfolgt.

Es könnte möglich sein, daß ich mich über De-
ter oder Jansen geirrt haben mag. In der Sache
selbst irre ich mich jedoch bestimmt nicht.
Meine damaligen Mitarbeiter waren mir bis zu
unserem Dienstantritt in Dinaburg persönlich
unbekannt. Sie waren zuvor nicht in Riga, son-
dern bei irgendwelchen Sonderkommandos tätig.
Damit will ich mich nicht zu der Frage äußern,
ob diese Personen an Exekutionen teilgenommen
haben. Hierüber ist mir nichts bekannt. Becker
habe ich einige Tage vor unserer Abordnung
nach Dinaburg bei Kirste in Riga kurz kennen-
gelernt. Ich hatte den Eindruck, daß er noch
nicht lange bei der Dienststelle war.
Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Tabbert

Geschlossen:
Dr. Scherner

Ehlerst

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Dortmund, den 5. 10. 1962



J. Ehlerst
Justizangestellte

Gegenwärtig:

Dr. Schermer
Gerichtsassessor
als Vernehmender

Justizangestellte Weidemann
als Protokollführerin

Vorgeführt erscheint der Beschuldigte Günter Tabbert
und sagt zur Sache weiter folgendes aus:

Vorhalt:

Sie haben angegeben, in Dünaburg vom Pferd gestürzt zu sein.
In welcher Zeit haben Sie in Dünaburg ein Pferd besessen?
Waren auch die übrigen Angehörigen der KdS-Aussenstelle Dünaburg beritten? Ist Ihre geschiedene Ehefrau mit Ihnen ausgeritten?

Antwort:

Im Frühjahr 1942 bin ich in Dünaburg gelegentlich ausgeritten.
Meines Wissens hat nur ein Pferd zur Verfügung gestanden. Meine geschiedene Frau konnte nicht reiten und ist auch niemals in Dünaburg ausgeritten.

Vorhalt:

Ich halte Ihnen vor, daß nach Auskunft des Krankenbuchlagers in Kassel keine Krankenunterlagen über Sie vorhanden sind. Wie erklären Sie diese Fehlanzeige?

Antwort:

Nach dem Unfall bin ich in Dünaburg von einem Militärarzt eingegipst worden. Anschliessend wurde mir ein Liegowagen von Gumbinnen nach Berlin zur Verfügung gestellt. In Berlin wurde ich in dem SS-Polizei-Lazarett Lichtenfelde -West, Unter den Eichen, ambulant behandelt. Ich halte für fraglich, ob Krankenunterlagen vorhanden sind, weil ich seinerzeit

Beamter war und kein Soldbuch hatte.

Vorhalt:

Nach Auskunft des Polizeipräsidenten in Düsseldorf soll schon seit 1952 keine politischen Fragebogen mehr geführt worden sein. Im übrigen konnte von Ihrer Dienstbehörde nicht bestätigt werden, daß sogenannte politische Fragebogen aus Personalakten entnommen worden sind. Ich halte Ihnen vor, daß Sie erst am 1.11.1954 wieder bei der Polizei eingestellt worden sind.

Antwort:

Meine Erstbewerbung ist schon im Jahre 1948 erfolgt. Ich habe den Fragebogen im Jahre 1948 gefertigt, mit der Erstbewerbung eingesandt, und bei meiner späteren Bewerbung im Jahre 1950 lag dieser Vorgang schon bei den Akten.

Vorhalt:

Sie haben bei Ihren früheren Vernehmungen ausgesagt, Batz nicht zu kennen, und angeregt, ihn erneut zu vernehmen. Wie ich von Ihrem Verteidiger erfahren habe, sollen Sie ^{diesem} gesagt haben, Batz sei verstorben. Woher haben Sie diese Kenntnis und warum haben Sie mir keine entsprechende Mitteilung gemacht?

Antwort:

Ich glaube mich zu entsinnen, von dem Tod des Batz in der Presse gelesen zu haben. Diese Tatsache ist mir erst nach meiner Vernehmung eingefallen; und zwar recht unbestimmt. Ich weise somit zurück, dem Vernehmenden beweiserhebliche Tatsachen verschwiegen zu haben.

Vorhalt:

Ich habe Ihnen bereits vorgehalten, daß die in Israel lebenden jüdischen Zeugen den Letten Sover als Ihren Gehilfen bezeichnet

haben. Demgegenüber haben Sie ausgesagt, einen Letten namens Sover nicht zu kennen. Ein in Dünaburg lebender jüdischer Zeuge namens Magid soll Sover gleichfalls als Ihren Gehilfen bezeichnet haben. Wie erklären Sie diese übereinstimmenden Aussagen von Zeugen, die über mehrere 1000 Km. voneinander getrennt leben?

Antwort:

Es ist möglich, daß in Dünaburg ein Lette namens Sover eingesetzt war. Ich kann mich jedoch auf den Namen keines Letten besinnen und habe vor allem keinen lettischen Gehilfen gehabt. Auch der Name Purins sagt mir nichts. Die lettische Polizei in Dünaburg hat ihrer eigenen lettischen Zentrale in Riga unterstanden und auf diesem Weg unmittelbar Befehle aus Kaß in Riga erhalten. Hiervon waren wir z.T. nicht einmal unterrichtet.

Frage:

Sie haben sich dahin eingelassen, nach Oppeln "zurückversetzt" worden zu sein. Ist diese Bezeichnung richtig? Waren Sie schon vor Ihrem Dünaburg-Einsatz in Oppeln?

Antwort:

Ich bin von Berlin unter gleichzeitiger Abordnung nach Riga nach Oppeln versetzt worden. Somit wurde ich tatsächlich von Dünaburg nach Oppeln zurückversetzt. Mein Osteinsatz hat nicht auf einer Versetzung, sondern nur auf einer Abordnung beruht.

Frage:

Ist Ihnen eine Frau Wiest aus Düsseldorf bekannt?

Antwort:

Der Name sagt mir nichts..

Frage:

Kennen Sie eine Frau Hannelore Lenke, geb. Gündel, Jahrgang 1900 aus Berlin?

Antwort:

Nein.

Frage:

Haben Sie in Berlin Exekutivdienst verrichtet und insbesondere Verhaftungen durchgeführt?

Antwort:

Bis zu meinem Einsatz in Riga hatte ich nur 3 Monate praktischen Polizeidienst als Anwärter in der Ausbildung in Kiel absolviert. Sofort nach meiner Beurlaubung erfolgte meine Abordnung nach Riga (etwa Mitte September 1941). Ich habe in Berlin keinen Exekutivdienst geleistet und auch keine Verhaftungen durchgeführt.

Vorhalt:

Die Zeugen Stockmeier und Stadler (Bd. XIV, Bl. 153, 162) haben bekundet, die Juden seien im Getto in Dünaburg von lettischer Polizei bewacht worden, während Sie behauptet haben, daß die Juden unbewacht gewesen seien. Andererseits haben Sie ausgesagt, die Juden seien vor den Letten nicht sicher gewesen. Somit hätten die Letten jederzeit in das Getto eindringen und Juden töten können?

Antwort:

Zu meiner Zeit war das Getto unbewacht. Wie die Verhältnisse vorher und nachher waren, kann ich nicht sagen. Ich kann auch nicht ausschließen, ob sich Letten im Getto an Juden vergangen haben. Wie ich bereits ausgesagt habe, waren Übergriffe von Letten an Juden an der Tagesordnung. Meine Aussage bezieht sich auf den Zeitraum, zu dem nach meiner Schätzung etwa 500 Juden im Getto waren.

Frage:

Wer hat die sogenannten Arbeitsjuden vom Getto zu Ihrer Dienststelle begleitet? Falls die Juden ohne Begleitung gewesen sein sollten, dürfte Ihre Einlassung kaum verständlich sein, daß die Juden von der lettischen Bevölkerung auf offener Straße misshandelt worden sind.

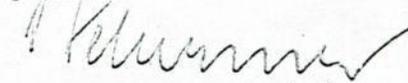
Antwort:

Ich lege Wert darauf, daß meine früheren Aussagen nicht übersehen werden. Zu meiner Zeit lebten in Dünaburg etwa 600 Juden im Getto und einige jüdische Personen bei verschiedenen Dienststellen. Von einem Getto mit einem Fassungsvermögen von etwa 10 000 Juden ist mir nichts bekannt. Ich habe ein solches Getto nie gesehen. Zu der vorstehenden Frage möchte ich mich wie folgt äußern:

Um die direkten Hausangelegenheiten habe ich mich nicht gekümmert. Meines Wissens waren die Juden auf ihren Wegen zu den einzelnen Dienststellen unbewacht. Dabei haben sich zahlreiche Übergriffe von Letten an Juden ereignet. Vielleicht haben einzelne Dienststellen die Juden abgeholt. Ich kann mich nicht erinnern, ob die sogenannten Arbeitsjuden oder ein Teil von ihnen zunächst im Getto und erst später im Keller unserer Dienststelle einquartiert waren. Möglicherweise waren sie schon bei meiner Ankunft in Dünaburg im Keller der Handelsschule untergebracht. Diese Dinge lagen bei Ungewißheit, und ich hatte andere Sorgen.

Meine vorstehende Vernehmungsniederschrift ist in meiner Gegenwart laut und deutlich diktiert worden. Ich habe die Niederschrift selbst gelesen und bestätige die Richtigkeit durch meine Unterschrift.

Geschlossen:

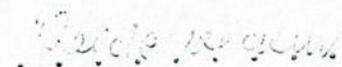


(Dr. Schermer)
Gerichtsassessor

S. u.



(Tabbert)



(Weidemann)

45 Js 5/61

Gegenwärtig:

Gerichtsassessor
Dr. Schermer
als Vernehmender

Justizangestellte Weidemann
als Protokollführerin

Vorgeführt erscheint der Beschuldigte Tobbert (Personalien
aktenkundig) und sagt zur Sache folgendes aus:

Verhalt:

Ich halte Ihnen folgendes vor:
Der Zeuge Klecken, der schon den Vorgänger des Schiele kennen-
gelernt haben will, hat bekannt, das Getto in Dünburg
habe " unter Bewachung der Sicherheitspolizei und des SB "
gestanden. Auch der Zeuge Hr. Holz (Bd. III, Bl. 226) will
während seines Aufenthaltes in Dünburg von September 1941 bis
Ende 1942 festgestellt haben, das die sogenannten Arbeitsju-
den auf ihren Wegen zu den einzelnen Arbeitsstellen von
Bewachungspersonal begleitet worden seien.
(Bezgl. Klecken s.vgl. Bd. I, Bl. 2; Bd. V, Bl. 148).

Antwort:

Ich gebe zu bedenken, das ich insgesamt nur etwa 4 Monate in
Dünburg aktiv tätig war. Es fällt mir daher schwer, mich
nach mehr als 20 Jahren auf Einzelheiten zu besinnen, zumal
ich damals den Judenangelegenheiten keine besondere Aufmerk-
samkeit zugewandt habe. Möglicherweise irrt sich auch ich; ich
glaube mich jedoch entsinnen zu können, das die Juden weder
im Getto noch auf ihren Wegen zu den einzelnen Arbeitsstellen
bewacht waren - von evtl. Ausnahmen abgesehen. Von einer Be-
wachung durch meine Dienststelle und meine Mitarbeiter kann
jedoch keine Rede sein.

Verhalt:

Ich halte Ihnen weiter vor, das der Zeuge Friedrich Sch... ..

u.a. folgende Aussagen gemacht hat(Bd. III, Bl. 266):

Er sei wenige Tage nach den 12.10.1941 in Dünaburg eingetroffen. Die Stadt sei zwar zerstört gewesen; " das Leben und Treiben sei jedoch normal" verlaufen. Während der ersten 14 Tage seines Aufenthalts in Dünaburg (also Ende Oktober/ Anfang November 1941) habe er die Zitadelle aufgesucht. Dort habe er gesehen, daß mehrere uniformierte Personen einem Juden die Barthaare ausgerissen und ihm in den Mund gesprüht hätten.

Diese Bekundungen stimmen mit zahlreichen Zeugenaussagen überein, die ich Ihnen in der Weise vorgehalten habe, daß das Getto und die Juden auf ihren Wegen zur Arbeitsstelle bewacht gewesen seien.

Antwort:

Zur Frage der Judenbewachung darf ich auf meine vorstehende Aussage Bezug nehmen. Im Übrigen ist mir der von dem Zeugen Schwarze geschilderte Vorfall schon deshalb unbekannt, weil ich erst - und zwar frühestens - Mitte November 1941 von Riga nach Dünaburg gekommen bin. Im Gegensatz zu der Zeugenaussage bleibe ich dabei, daß die Verhältnisse in Dünaburg in den Monaten November/ Dezember 1941 noch chaotisch waren . Angesichts des Umfangs der Zerstörung ist das auch nicht verwunderlich, zumal die Eroberung der Stadt erst 3 Monate zurücklag.

Vorhalt:

Der Zeuge Heckeneyer (Bd. IV, Bl. 33), der in der Zeit ab Oktober 1941 in Dünaburg gewesen sein will, hat bekundet, daß die Zitadelle unter Anderen von lettischen Hilfswilligen bewacht werden sei. Auch der Zeuge Schwan (Bd.IV, Bl. 38)

- in Dünaburg eingesetzt gewesen von September 1941 bis Herbst 1942 - will gesehen haben, daß die Zitadelle bewacht war. Nach seinen Bekundungen soll die Zitadelle dem SD unterstanden haben. Noch weitergehend hat der Zeuge Rummert

(Bd. IV, Bl. 188) bekundet, er sei in der Zeit von Winter 1941/42 bis Frühjahr 1944 mehrmals in Minsburg gewesen. Bei diesen Gelegenheiten habe er einmal erfahren, daß die Frontleitstelle auf Anordnung des örtlichen SS-Führers zwei LKW zu Judenexekutionen abgestellt habe. Ich halte Ihnen vor, daß sich dieser Vorfall im November 1941 ereignet haben muß.

Antwort:

Auch die erneuten Vorhalte ändern nichts an meinen früheren Einlassungen,

- a) daß die Zitadelle während meiner Anwesenheit in Minsburg meines Wissens nicht bewacht war,
- b) daß eine Bewachung auf keinen Fall durch meine Dienststelle und meine Mitarbeiter erfolgt ist.

In der Anfangszeit hatten meine Mitarbeiter ganz andere Aufgaben(zu vgl. Bd. XIV, I. 6/ 1. Abschnitt). Der erste Abschnitt meiner Tätigkeit in Minsburg dürfte den Zeitraum bis etwa Weihnachten 1941 in Anspruch genommen haben. Dabei halte ich die Möglichkeit offen, daß ~~möglicherweise~~ eine Bewachung durch lettische Polizeikräfte auf Anordnung des KdS Riga über die lettische Polizeizentrale in Riga erfolgt sein könnte. Der Vorhalt mit der "Frontleitstelle" trifft mich nicht. Ich habe weder mit der Frontleitstelle noch mit irgend einer anderen Dienststelle über die Bereitstellung von LKWs verhandelt. In diesem Zusammenhang möchte ich nochmals betonen, daß ich mit Judenexekutionen niemals in Berührung gekommen bin.

Vorhalt:

Sie haben bestritten, von Bätz Exekutionsbefehle erhalten zu haben. Hierzu haben Sie geltend gemacht, Bätz nicht zu kennen. KdS sei vielmehr Dr. Lange gewesen. Schiöle hat hingegen ausgesagt, daß Bätz noch im November/ Dezember 1941 KdS in Riga gewesen sei(Bd. V, Bl. 9). Auch Trühe hat bekundet, daß Bätz bis Oktober / November 1941 KdS in Riga gewesen sei(Bd. V, Bl. 134). Bätz selbst hat ausgesagt, er sei bis zum 4.11.1941

KdS in Riga gewesen(Bd. V,Bl. 52).

Antwort:

Bei meinem Dienstantritt in Riga war bereits Dr. Lange dortiger KdS. Er war Chef der zivilen Polizeidienststelle Lettland. Möglicherweise hatte Satz seinerzeit andere Aufgaben in Riga; ich könnte mir denken, daß er vor Dr. Lange KdS als Leiter der Einsatzkommandos war und daß diese seine Tätigkeit in Riga bis zum 4.11.1941 abgewickelt wurde.

Vorhalt:

Schiele hat weiter ausgesagt, daß die KdS-Aussenstelle Dünaburg mit einem Personal von etwa 30 Personen (einschließlich Letten) bei seiner Amtsübernahme besetzt gewesen sei(Bd.V, Bl. 19). Vor allem halte ich Ihnen vor, daß Schiele bezeugt hat, Sie hätten ihm gesagt, während Ihrer Zeit als Dienststellenleiter sei in Dünaburg eine unbestimmte Anzahl von Juden unter freiwilliger Mithilfe von dort stationierten Wehrmachtseinheiten in dem Kuschelgelände von Mezziems exekutiert worden(Bd. V,Bl. 20). Soweit Sie behauptet haben, die Letten hätten ihrem eigenen Polizeihof unterstanden, halte ich Ihnen vor, daß Schiele ausgesagt hat, einige Letten hätten Ihrer Dienststelle unmittelbar unterstanden(Bd.V, Bl. 23).

Antwort:

Eine Dienststelle mit 30 Mitarbeitern hat es zu meiner Zeit in Dünaburg nie gegeben. Möglicherweise ist eine Verstärkung der Dienststelle mit dem Dienstantritt des Schiele erfolgt. Es entsprach nämlich den Absichten des Dr. Lange, mit dem Dienstantritt meines Nachfolgers eine arbeitsfähige Aussenstelle einzurichten und diese personell zu verstärken.

Bei der Amtsübergabe habe ich Schiele evtl. gesagt, daß vor meinem Einsatz in Dünaburg Judenexekutionen erfolgt sein sollen. Auf keinen Fall habe ich jedoch erklärt, daß die Exekutionen während meines Einsatzes in Dünaburg erfolgt sind. Zu meiner Zeit haben sämtliche Letten nur ihrem eigenen Polizeichef unterstanden. Eine Angliederung an meine Dienststelle war auch nicht teilweise erfolgt.

Verhalt:

Soweit Sie gebeten haben, Ihre Einsatzzeiten weiter aufzuklären, weise ich Sie darauf hin, daß Trühe (Bd. V, Bl. 134) und Christel Hagedorn (Bd. V, Bl. 187) bekundet haben, sich nicht erinnern zu können, wann Sie nach Riga gekommen sind. Die Zeugin Hagedorn hat jedoch in Übereinstimmung mit Schiele bekundet, es sei ausgeschlossen, daß Liebram Sie in Dünaburg abgelöst habe (Bd. V, Bl. 188).

Antwort:

An dem negativen Verhalt (Trühe / Hagedorn) ist für mich wichtig, daß ich in Riga kaum bekannt war. Das lag an meiner kurzen (ca. 8wöchigen) rein informatischen Beschäftigung, die Dr. Lange angeordnet hatte. Soweit der Vernehmende hierzu die Ansicht vertritt, daß ich in Riga bereits eine kürzere Zeit in Riga war, werden sich die Dinge weiter aufklären. Wie ich bereits ausgesagt habe, hatte mich Dr. Lange beruflich für so unerfahren gehalten, daß er eine 8wöchige Ausbildungszeit für unbedingt erforderlich hielt, da ich bis zu diesem Zeitpunkt überhaupt nur 5 Monate praktischen Polizeidienst gemacht hatte (Anfangsausbildung). Im übrigen weise ich nochmals darauf hin, daß Schiele zunächst seine Dienstgeschäfte in Riga abwickeln musste, sodas meines Wissens die Amtsübergabe zunächst an Liebram erfolgt ist, allerdings im Beisein von Lette, Schiele, Marx und anderen. Wie später tatsächlich verfahren worden ist, kann ich nicht sagen.

Meine vorstehende Vernehmungsniederschrift ist in meiner Gegenwart laut und deutlich diktiert worden. Ich bestätige die Richtigkeit durch meine Unterschrift.

Ges.lassen:
[Handwritten signature]
.....
(Hr. Scherner)

u. u. *[Handwritten signature]*
.....
(Tabbert)

[Handwritten signature]
.....
(Weidemann)

Gegenwärtig:

Gerichtsassessor Dr. Schermer
als Vernehmender

Justizangestellte Weidemann
als Protokollführerin

Vorgeführt erscheint der Beschuldigte Tabbert (Personalien aktenkundig) und sagt zur Sache weiter folgendes aus:

In meiner Vernehmung vom 18.10.1962 ist mir folgender zusammenfassender Vorhalt gemacht worden:

" Nach den Bekundungen zahlreicher deutscher Zeugen soll Ihre Dienststelle bereits im Oktober 1941 in Dünaburg bestanden haben. Mehrere jüdische Zeugen haben ausdrücklich bekundet, bereits im September 1941 unter Ihrer Leitung bei der KdS - Aussenstelle Dünaburg gearbeitet zu haben, Somit besteht Grund zu der Annahme, daß Sie schon in den Monaten September/Oktober 1941 in Dünaburg waren. Durch zahlreiche Zeugenaussagen und eine vorliegende Beweisurkunde ist als erwiesen anzusehen, daß im November 1941 - also offenbar während Ihres Einsatzes in Dünaburg - 11034 Juden exekutiert worden sind. Batz hat bekundet, Ihnen Exekutionsbefehle erteilt zu haben. Schiele hat ausgesagt, daß Sie ihm von Exekutionen erzählt haben sollen. Mehrere jüdische Zeugen haben bekundet, die Exekutionen seien von Ihnen geleitet worden. Sie sollten angesichts dieser Beweislage die Richtigkeit und Vollständigkeit Ihrer Einlassungen sorgfältig überprüfen. "

Zu diesem Vorhalt habe ich am 23.10.1962 schriftsätzlich Stellung genommen (zu vgl. Bd. I, Bl. 226-230 R Haftprüfungsheft). Ich mache die dortigen Ausführungen zum Gegenstand meiner heutigen Vernehmung und darf bitten, meine Schutzschrift als Anlage zum Protokoll zu nehmen.

Vorhalt:

Mir sind die Aussagen des Zeugen Althoff (Bd. VIII, Bl. 89) vorgehalten worden, wonach ich im Winter 1941/42 in Dünaburg einen Verkehrsunfall erlitten haben und eine Lettin in meiner Begleitung gewesen sein soll. Der von dem Zeugen geschilderte Vorfall ist mir nicht erinnerlich.

Frage: Wann und aus welchen Gründen hat Ungethüm Selbstmord begangen?

Antwort: Wie ich bereits in einer meiner früheren Vernehmungen ausgesagt habe, war Ungethüm homosexuell veranlagt. Er unterhielt zu einem jungen Letten - soweit mir bekannt ist - ein Verhältnis. Offenbar wegen dieser homosexuellen Beziehung musste Ungethüm mehrmals zu Rücksprachen bei Dr. Lange erscheinen. Über den Inhalt dieser Besprechungen bin ich nicht unterrichtet. Mir ist jedoch bekannt, daß Ungethüm vermutlich im März oder April 1942 Selbstmord begangen hat.

Frage: Ist Ihnen der ehemalige Kriminaloberassistent und SS-Oberscharführer Schnell aus Dünaburg bekannt?

Antwort: Nein.

Vorhalt:

Sie haben ausgesagt, bereits im Juli 1942 von Dünaburg nach Oppeln " zurückversetzt " worden zu sein. Hierzu halte ich Ihnen vor, daß Schnell (Bd. XV, Bl. 27) ausgesagt hat, er sei am 20.7.1942 bei der KdS-Aussenstelle Dünaburg eingetroffen, die von Ihnen bis November 1942 geleitet worden sei.

Antwort: Schnell muss sich bei seinen Zeitangaben irren. Ich weis mit Sicherheit, daß ich spätestens Anfang August 1941 in Oppeln eingetroffen bin. Keine Sicherheit ergibt sich daraus, daß ich am 1. Oktober 1942 einen ehemaligen

Stuimkollegen auf dem Bahnhof in Kosel abgeholt und anschließend auf der Dienststelle eingeführt habe, da ich meine erste Station schon hinter mir hatte.

Vorhalt: Schnell hat ferner ausgesagt, Ihrer Dienststelle hätten damals u. a. folgende Personen angehört:
Becu (nicht Otto Beckert),
Schlettner,
Dörsam,
Litscher,
Albrecht,
Pladde und
Björnson.

Demgegenüber haben Sie sich dahin eingelassen, daß Ihnen lediglich Ungethüm, Rauer, Keller und Beckert bekannt seien. Bezüglich Beckert und Keller handelt sich um Personen, die bisher von keinem anderen ehemaligen Angehörigen der KdS-Aussenstelle Dünaburg benannt worden sind.

Antwort: Ich habe Grund zu der Annahme, daß der Dienstantritt des Schnell mit meiner Rückversetzung nach Oppeln in etwa zusammengefallen ist. So erklärt es sich, daß Schnell sich auf mich besinnen kann, andererseits aber davon ausgeht, sämtliche von ihm benannten Mitarbeiter seien schon zu meiner Zeit in Dünaburg gewesen. Das ist jedoch nicht der Fall. Sämtliche mir vorgehaltenen Namen sind mir unbekannt. Ich nehme daher an, daß Schnell irrtümlich Namen von Personen genannt hat, die erst mit dem Zeitpunkt meines Weggangs von Dünaburg dorthin versetzt worden sind, um die von Dr. Lange geplante Verstärkung der Dienststelle vorzunehmen. Dasgleiche dürfte auch für die mehrfach genannten lettischen Kräfte zutreffen.

Frage: Welche Stützpunkte haben zu Ihrer Dienststelle gehört?

Antwort: Mir ist bekannt, daß Dr. Lange Stützpunkte einrichten wollte. Dieser Plan ist während meines Einsatzes in Dünaburg jedoch nicht verwirklicht worden, zumal wir als Vorkommando über entsprechende Kräfte nicht verfügten.

Frage: Sind Ihnen die Stützpunkte Abrene, Ludsen und Rositten bekannt?

Antwort: Nein; die Stützpunkte müssen nach meiner Zeit eingerichtet worden sein. Insoweit darf ich auf meine vorstehende Aussage Bezug nehmen. Ergänzend möchte ich nochmals betonen, daß sich Dr. Lange sämtliche Exekutivmassnahmen in Dünaburg (Provinz) vorbehalten hatte.

Vorhalt: Wie ist Ihre Einlassung mit Ihrer früheren Aussage zu vereinbaren, daß Dünaburg von untergeordneter Bedeutung gewesen sei?

Antwort: Der verwaltungsmässige Aufbau der Dienststelle in Dünaburg war für Dr. Lange von untergeordneter Bedeutung. Er hielt hingegen die Provinz Dünaburg für einen ausgesprochenen Gefahrenherd und hat sich deshalb sowie aus den Gründen, die in meiner Person lagen, grundsätzlich alle Exekutivmassnahmen vorbehalten. Die Ansicht des Dr. Lange, Dünaburg für einen besonderen Gefahrenherd zu halten, findet darin ihre Ursache, daß in der Provinz Dünaburg ständige Unruhe war und noch mehr Kriegs- als Friedenszustand herrschte. Damit meine ich eine starke Partisanentätigkeit.

Vorhalt: Nach einer Sie betreffenden Meldung aus der damaligen Zeit steht mit Sicherheit fest, daß Sie schon im Oktober 1941 (wahrscheinlich am 25.10., spätestens jedoch am 31.10.1941) in Dünaburg waren. Die Exekutionen im November 1941, bei denen 11034 Juden getötet worden sind, sind also zu einer Zeit erfolgt, als Sie bereits in Dünaburg waren. Sie müssen daher von den Exekutionen Kenntnis erlangt haben. Was wissen Sie über die im November 1941 in Dünaburg erfolgten Exekutionen?

Antwort: Zu diesem Vorhalt möchte ich etwas weiter ausholen. Wie ich bereits am 26.10.1962 ausgesagt habe, ist mir bei meinem Dienstantritt in Dünaburg zunächst ein Quartier angewiesen worden, aus dem kurz zuvor eine SS-Einheit abgerückt war. Der Abzug dieser Einheit muss so kurze Zeit zurückgelegen haben, daß der Polizeistandortführer und der Gebietskommissar noch der Meinung waren, die Räume könnten in der Handelsschule von meinen Leuten und mir unmittelbar bezogen werden. Da die Betten jedoch von der Frontleitstelle abgeholt worden waren, habe ich mit meinen Mitarbeitern zunächst im Gebäude des Gebietskommissariats (Privatunterkunft in einem Landhaus) in Mesziems einige Wochen Unterkunft gefunden. In dieser Zeit haben wir täglich mit den ehemaligen Angehörigen des Gebietskommissariats gemeinsam die Mahlzeiten eingenommen und in dem Landsitz gelebt. Als Schwung uns auf jenem Landsitz unterbrachte, sagte er zu mir ungefähr folgendes: "Gott sei Dank, daß die weg sind. Es war furchtbar und widerlich. Ich bin froh, daß nun auch polizeilicherseits hier zivile Zustände geschaffen werden sollen." Als ich Schwung nach dem Grund dieser Bemerkung fragte, sagte er mir, daß wenige Tage zuvor von jener SS-Einheit "die Juden von Dünaburg, abgesehen von einem kleinen Rest" in Mesziems erschossen worden seien. Schwung gebrauchte damals die Formulierung: "Wir stehen daher auf geweihtem Boden" (oder ähnlich). Er sprach ferner davon, daß die Exekutionen "unmittelbar" vor meiner Ankunft erfolgt seien. Ich nehme daher an, daß die in der Beweisurkunde aufgeführten Exekutionen nicht am 9.11.1941, sondern in den letzten Oktobertagen 1941 erfolgt sind. Wahrscheinlich ist die Meldung bewusst auf den 9.11.1941 datiert worden, um einen damaligen parteipolitischen Feiertag als Exekutionsdatum zu unterstreichen. Tatsächlich dürften die Exekutionen an mehreren Tagen

Ende Oktober 1941 erfolgt sein. Wie Schwung haben sich auch andere ehemalige Angehörige des Gebietskommissariats in Dünaburg uns gegenüber geäußert. Wenn die Exekutionen zu meiner Zeit erfolgt wären, hätte ich bestimmt den Mut, hierüber meine Aussagen zu machen, zumal ich an den Exekutionen nicht beteiligt war.

Frage:

Was haben Sie während der ersten Tage und Wochen Ihres Einsatzes in Dünaburg gemacht? Hat es in dieser Zeit irgendeine persönliche Besonderheit gegeben?

Antwort:

In den ersten Wochen meines Einsatzes in Dünaburg habe ich im Gebäude des Gebietskommissariats gewohnt. Zwecks endgültiger Quartierbeschaffung und Errichtung der aufzubauenden Dienststelle war ich "viel unterwegs". Damit will ich keine Ausflüchte machen; wenn zu meiner Zeit die Exekutionen erfolgt wären, hätten sie mir nicht verborgen bleiben können und ich würde mich zu ihnen bekennen. Auf irgendeine persönliche Besonderheit kann ich mich für den Zeitraum Oktober/November 1941 nicht besinnen.

Frage:

Wer war damals Ihr Vertreter?

Antwort:

Ungethüm, soweit man überhaupt davon sprechen kann.

Frage:

Sind Sie in den ersten Tagen und Wochen Ihres Einsatzes in Dünaburg mehrtägig vertreten worden?

Antwort:

Es ist durchaus möglich. Darauf kann ich mich jedoch nicht besinnen, weil ich viel unterwegs war. Aber selbst wenn ich Ende Oktober/Anfang November 1941 mehrtägig Ortsabwesend gewesen sein sollte, wären mir solche Massenexekutionen nicht verborgen geblieben. Inzwischen weiss ich aber mit Sicherheit, daß die Exekutionen unmittelbar vor meiner Ankuft in Dünaburg begangen worden sind. Somit ändert der Vorhalt, daß ich schon Ende Oktober 1941 in Dünaburg

war, nichts an meiner Einlassung. Ich habe wiederholt folgendes betont: Es mag sein, daß ich mich über Personen und Daten irre. In der Sache irre ich mich jedoch nicht, weil ich an den Judenexekutionen nicht teilgenommen habe und auch als Augenzeuge von Exekutionen keine Kenntnis erlangt habe. Bei meinem Dienstantritt waren meines Wissens höchstens einige 100 Juden in Dünaburg. Diese sind zu meiner Zeit nicht exekutiert worden. Sie waren vielmehr noch in Dünaburg, als ich im Juli 1942 nach Oppeln zurückversetzt wurde.

Meine vorstehende Vernehmungsniederschrift ist in meiner Gegenwart laut und deutlich diktiert worden. Ich verzichte auf Verlesung und bestätige die Richtigkeit durch meine Unterschrift.

Geschlossen:

[Handwritten Signature]

 (Dr. Scherner)
 Gerichtsassessor

g. u.

[Handwritten Signature]

 (Tabbert)

[Handwritten Signature]

 (Weidemann)

Nachdem der Vernehmende mich gefragt hat, ob ich jemals eine Hirnverletzung erlitten habe, fällt mir ein, daß ich bei einem Autounfall (vermutlich in Riga) eine Gehirnerschütterung erlitten habe. Auf Einzelheiten kann ich mich nicht besinnen. Mir ist nicht mehr erinnerlich, wann sich der Unfall ereignet hat und ob ich damals ambulant oder stationär behandelt worden bin. Mir fehlt im Moment jede Vorstellung von den näheren Einzelheiten.

g. u.

[Handwritten Signature]

g. w. o.

[Handwritten Signature]

Verföhrung

1.) Vermerk:

a) Die Personalakten des Beschuldigten Habberti enthalten folgende Angaben über seinen beruflichen Werdegang:

- 1939 bis 1941 juristisches Studium an den Universitäten Kiel und Berlin (Bl. I UO:A)
- 1.4.1939 Kriminalkommissar-Anwärter (a.a.O.)
- 20.5.1940 bis 14.2.1941 Polizeischule Berlin-Charlottenburg (Bl. 50 UO:A)
- 14.2.1941 Hilfs-Kriminalkommissar (a.a.O.)
- 17.2.1941 bis 31.7.1941 Kripo-Leitstelle Berlin (Bl. 4R und 45 VO:A)
- 18.7.1941 1. jur. Staatsprüfung (Bl. I und 28 UO: A)
- 1.8.1941 Kriminalkommissar (Bl. I UO:A)
- 1.8.1941 bis 31.7.1944 Referendarausbildung in Oppeln, Cosel pp. - z.T. Abordnungen - (Bl. 45 UO: A)
- ab Herbst 1941 vom Polizeidienst beurlaubt, um Vorbereitungszeit ableisten zu können zugleich Versetzung zum Regierungspräsidenten in Oppeln (Bl. 6 VO: A)
- 1.7.1944 Regierungsassessor (Bl. 19 a UO: A)
- 1.8.1944 bis Mai 1945 Reichssicherheitshauptamt (Bl. 45 UO: A)
- 23.7.1945 bis März 1947 Landkreisverwaltung Dithmarschen (a.a.O.)

März 1947 bis Juli 1948	Internierung (Bl. 45 R UO: A)
1.8.1948 bis 31.3.1949	Landkreisverwaltung Dithmarschen (Bl. 45 VO: A)
1.4.1949 bis 31.12.1954	Deutsche Hilfsgemeinschaft in Hamburg (a.a.O.)
3.1.1955	Kriminalkommissar in Dübeldorf (Bl. 34 UO: A)
19.1.1956	Kriminaloberkommissar (Bl. 62 UO: A)
11.12.1958	Kriminalhauptkommissar (Bl. 92 UO: A)

b) In seiner verantwortlichen Vernehmung vom 4.10. 1962 (Band I, Bl. 202 HPW) hat Tabbert sich wie folgt eingelassen:

Er sei vom 1.3. bis 31.8.1941 beurlaubt gewesen und habe am 1.9.1941 seinen Dienst bei dem Reichskriminalpolizeiamt in Berlin wieder aufgenommen. Wenige Tage später sei seine Versetzung nach Oppeln - unter gleichzeitiger Abordnung nach Riga - erfolgt

c) Nach dem bisherigen Ermittlungsergebnis ist anzunehmen, daß Tabbert bei seiner Wiedereinstellung seine Kriegseinsätze in Riga und Dünaburg verschwiegen hat.

Nach Bl. 45 UO: A dürfte seine Abordnung nicht am 1.9., sondern am 1.8.1941 erfolgt sein.

Während Tabbert sich in seiner verantwortlichen Vernehmung dahin eingelassen hat, in der Zeit von Februar bis Juli 1941 beurlaubt gewesen zu sein, hat er in einer dienstlichen Erklärung vom 18.1. 1955 (Bl. 45 UO: A) angegeben, er habe vom 17.2.1941 bis 31.7.1941 der Kripo-Leitstelle in Berlin angehört (Bl. 4 R UO: A).

Hinreichende Anhaltspunkte für einen etwaigen Anstellungsbetrug liegen z.Zt. nicht vor.

- d) OStA Hentrich hat dem Unterzeichneten mitgeteilt, daß die Personalakten nebst Lichtbild unmittelbar (nicht auf dem Berichtswege) an den Landesinneminister zurückgesandt werden sollen.

2.) Zu schreiben (per Einschreiben):

- unter Beifügung der bezeichneten Anlagen -

An den

Innenminister

des Landes Nordrhein-Westfalen

-z.Hd. des Herrn Oberregierungsrats Havers

(persönlich oder Vertreter im Amt) -

Düsseldorf

Elisabethstr. 5.

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen den Kriminalhauptkommissar Günter Tabbert in Düsseldorf u.A. wegen Mordes (KdS-Außenstelle Dünaburg/Lettland).

Bezug: a) Rücksprache Oberregierungsrat Havers / Oberstaatsanwalt Hentrich vom 23.11.62,
b) dortige Schreiben vom 27.11. und 20.12.1962
- IV B 2 - 3027/ S-Tabbert (384/61) -.

Anlagen: Personalakten Tabbert (Unterordner: A und B),
1 Lichtbild.

Sehr geehrter Herr Oberregierungsrat!

Im Auftrage des Herrn Oberstaatsanwalts Hentrich, der sich z.Zt. in Urlaub befindet, sende ich Ihnen die

vorbezeichneten Anlagen nach Auswertung mit verbindlichem Dank zurück.

Der Beschuldigte Tabbert hat mir inzwischen das angebliche Original des anliegenden Lichtbildes zur Verfügung gestellt. Ich habe das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen gebeten, gutachtlich zu der Frage Stellung zu nehmen, ob das Lichtbild Anhaltspunkte für eine etwaige Fotomontage erkennen läßt. Das Gutachten liegt noch nicht vor.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Im Auftrage:

W. W. 15/1.

Abteilung I

I 1 - KJ 2

13. OKT. 1964

Eingang:

Tgb. Nr.:

Krim. Kom.:

Sachbearb.:

1 AR (RSHA) 364 /64

Vfg.

1. Urschriftlich mit Personalheft und BA

dem

Polizeipräsidenten in Berlin
- Abteilung I -

z.Hd. von Herrn KK Roggentin - o.V.i.A. -

unter Bezugnahme auf die Rücksprache vom 29. Juli 1964 mit dem Ersuchen um weitere Veranlassung (Vernehmung des RSHA-Angehörigen zur Person und zu seiner Tätigkeit im RSHA) übersandt. *Tabbed nicht in Nordend. in U-Kraft enz.*

Berlin 21, den 8. OKT. 1964
Turmstraße 91Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
Im Auftrage*deli*

Erster Staatsanwalt

2. Frist : 2 Monate

F r a g e b o g e n

Betr.: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des RSHA wegen Mordes (NSG)
(GStA b.d. KG Berlin - 1 AR 123/63 -)

Auf Ersuchen des Generalstaatsanwalts bei dem Kammergericht in Berlin ist der auf Bl. 1 d.A. Genannte nach kurzer Schilderung seines persönlichen Lebenslaufs noch über nachstehende Fragen hinsichtlich seines Werdegangs, seiner Tätigkeiten im RSHA und der ehemaligen Vorgesetzten zu vernehmen:

1. Wann ist der Zeuge beim RSHA eingetreten?
2. Bei welcher Dienststelle (Amt/Referat) erfolgte der Eintritt?
3. Welchen Dienstgrad hatte er zur Zeit des Eintritts beim RSHA?
4. Ist der Zeuge während seiner Zugehörigkeit zum RSHA zu anderen Dienststellen (Ämter/Referate) versetzt worden? (Wenn ja, wann?)
5. Wie lautete die Bezeichnung der neuen Dienststelle, zu der der Zeuge versetzt worden ist?
6. Wann wurde der Zeuge während seiner RSHA-Zugehörigkeit befördert?
7. Welchen Dienstgrad hatte er in den einzelnen Dienststellen (Ämter/Referate)?
8. Welche Tätigkeiten hatte er in den von ihm genannten Dienststellen (Ämtern/Referaten) auszuführen?
9. Wer waren seine damaligen Vorgesetzten (hier ist anzugeben: Dienstgrad, Zuname, Vorname, Geburtstag und -ort, jetzige Wohnanschrift oder Verbleib)?
10. Welche Aufgaben hatten die Vorgesetzten wahrzunehmen?
11. Bestehen noch heute Verbindungen zu ehem. Kameraden?
12. Sind Anschriften ehem. Kameraden bekannt?
13. Ist der Zeuge in einem anderen Verfahren (Spruchkammer/Ermittlungsverfahren) als Beschuldigter oder Zeuge verurteilt worden?
(Wann, wo bzw. war das Verfahren anhängig, in welcher Sache, Az., Ausgang des Verfahrens)
14. Sind Angehörige des Zeugen durch eine damalige Dienstverpflichtung zum RSHA gekommen?
(z.B. Ehefrau oder Verlobte wurde im Kriege dienstverpflichtet und ging als Schreibkraft zum RSHA)

Der Polizeipräsident in Berlin
I 1 - KI 2 - 3453 / 64 - N -

1 Berlin 42, den 21. 10. 1964
Tempelhofer Damm 1 - 7
Tel.: 66 00 17, App. 2558

- 1. Tgb. vermerken: **22. OKT. 1964**
- 2. UR mit 1 Personalheft

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen
- Dezernat 15 -

Eingang: *26. 10. 64*

Tgb. Nr.: *pu 6095/64*

Sachbearbeiter: *Ir. froh*

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen
- Dezernat 15 -
z.H. v. Herrn KOK Hofmann - o.V.i.A. -

4 D ü s s e l d o r f 1
Jürgensplatz 5 - 7

*- Herr. durch H. Kinnipfart -
Wann*

unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 5.8.1964 mit der
Bitte übersandt, die Vernehmung des auf Bl. 1 d. A.
Genannten zu veranlassen. *(gemäß Fragebogen Bl. 108 d. A.)*

Im Auftrage:

Roggenstein

Do

Dez.15

Aus Untersuchungshaft in anderer Sache wurde vorgeführt
der Kriminal-Hauptkommissar

Günter T a b b e r t,
geb. am 21.8.16 in Berlin,
z.Zt. U.-Haftanstalt Dortmund.

Mit dem Gegenstand seiner zeugenschaftlichen Vernehmung
bekanntgemacht sagt er aus:

Bezüglich meines Lebenslaufes darf ich auf die Ermittlungs-
akten 45 Js 5/61 der StA. Dortmund verweisen, aus denen
detaillierte Angaben über meinen Lebenslauf zu entnehmen
sind. Ich beziehe mich auf die dort protokollierten Angaben.

Zu den Fragen Bl. 108 d.A. nehme ich wie folgt Stellung.

Nachdem am 31.8.41 mein Studienurlaub beendet war, gehörte
ich in der Folgezeit nicht mehr der Kripostelle Kiel bzw.
Berlin an, sondern wurde beim RSHA geführt, ohne jedoch
zunächst dort meinen Dienst zu versehen. Es handelte sich
hierbei lediglich um eine Führung in Personalangelegenheiten,
(Amt V/Amt I).

Nach meiner Abordnung zum KdS Riga (Dünaburg) und zum
Reg.-Präs. in Oepeln kam ich, soweit ich mich zu erinnern
vermag, im Sommer 1944 zum RSHA in Berlin.

Nach meiner Ausbildung erhielt ich am 1.7.44 in Berlin meine
Ernennungsurkunde zum Reg.-Ass. Zu dieser Zeit gehörte ich
bereits dem Amt VI des RSHA an. Ein genaues Datum, zu wel-
chem Termin ich zum Amt VI abgeordnet wurde, kann ich nicht
mehr benennen. Ich möchte bei dieser Gelegenheit noch ein-
mal darauf hinweisen, daß ich immer dem Reichskriminalpoli-
zeiamt - Amt V des RSHA - angehört habe, und zu dem benannten
Amt VI lediglich abgeordnet worden bin.

Bezüglich meiner Beförderungen kann ich folgende Daten
benennen:

Gleichzeitig mit meiner Ernennung zum Krim.-Komm. wurde ich
am 16.2.41 Ustuf.

Nach den damals geltenden Bestimmungen erhielt ich im Herbst 1941 die Rangangleichung zum Ostuf. Die in der Akte vermerkte Rangangleichung zum Hstuf., die angeblich am 30.1.45 erfolgt sein soll, ist mir unbekannt.

In diesem Zusammenhang lege ich Wert darauf, festzustellen, daß weitere entscheidende Angaben in der DC-Auskunft unzutreffend sind. Ich bin niemals am 1.4.37 in die SS eingetreten. Dies ist schon deshalb unmöglich, weil ich zu dieser Zeit meine aktive Dienstzeit bei der Marine ableistete. Außerdem steht fest, daß ich bei meiner Einstellung bei der Kripostelle Kiel im Jahre 1939 weder der Partei noch der SS angehört habe. Meine erste Berührung mit der SS erfolgte am 16.2.41, als mir die automatische Rangangleichung verliehen wurde. Ich sehe eine Erklärung für die falschen Angaben im DC, darin, daß mein damaliges Besoldungsdienstalter (1.4.37) automatisch als fiktives Einstellungsdatum für die SS verwaltungsmäßig unterstellt wurde.

Über meine Tätigkeit beim Amt VI des RSHA kann ich folgendes sagen:

Ich gehörte verwaltungsmäßig der Abt. "Kult" an. Meine Tätigkeit beschränkte sich jedoch auf die Erledigung verwaltungstechnischer Angelegenheiten, die sich aus der Umorganisation und dem Aufbau dieses Amtes ergaben. Mit dem eigentlichen Auslandsnachrichtendienst hatte ich selbst nichts zu tun.

✓ Mein Vorgesetzter in der Abt. Kult war ein Stubaf. MÖLLER. Mit ihm hatte ich sehr wenig zu tun und hatte auch keinen näheren Einblick in seinen Aufgabenbereich. Tatsächlich war ich dem damaligen Persönlichen Referenten des Amtschefs VI zugeteilt und erledigte für diesen verwaltungsmäßige Aufgaben etwa im Stile eines z.b.V.-Beamten. Hierbei handelt es sich um den damaligen Reg.-Krim.-Rat Dr. Wilhelm SCHMITZ, wohnhaft in Düsseldorf, Klever Str. 23.

Persönliche Beziehungen zu ehemaligen Kameraden des Amtes VI bestehen, ausgenommen zu Herrn Dr. Schmitz, nicht mehr. Mir sind auch keine weiteren Anschriften bekannt.

Irgendwelche Angehörigen von mir haben zu keiner Zeit dem

112

RSHA angehört.

Das ist alles, was ich zu den an mich gerichteten Fragen aussagen kann.

Die Vernehmungsniederschrift habe ich selbst gelesen, es ist sachlich alles richtig protokolliert worden.

Geschlossen:

Kredt

Kredt, KM.

Pann

LANDESKRIMINALAMT

NORDRHEIN-WESTFALEN

- Dezernat 15 -

Az.: Tgb.-Nr.: 6085/64 -G-

4 DÜSSELDORF 1, DEN
JÜRGENSPLATZ 5-7
FERNRUF 5.-NR. 84841
NEBENSTELLE
POSTFACH 5009

2. Februar 1965

MB

/ Urschriftlich nebst Anl. 1 Pers.Akte (112 Bl.)
dem Polizeipräsidenten
- Abt. I -

1 in Berlin 42



zurückgesandt. Die Niederschrift der Aussage des Günter Tabbert ist beigeheftet.

Im Auftrage:

[Handwritten signature]
(Kaup)

Abteilung I
I1 - KJ2

Eingang: - 9. FEB. 1965

Tgb. Nr.: 1. 9453/64 1

Krim. Kom.: 6

Sachbearb.: _____

Der Polizeipräsident in Berlin 1 Berlin 42, den 9. 2. 1965
I 1 - KJ 2 - 3453/64 -N- Tempelhofer Damm 1-7
Tel.: 66 0017, App. 25 71

1. Tgb. austragen: -9. FEB. 1965

2. Urschriftlich mit Personalheft und Beiakte
dem

Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
z.H. von Herrn EStA S e v e r i n
-o.V.i.A.-

1 B e r l i n 21
Turmstr. 91

nach Erledigung des Besuchs - Bl. 107 d.A. -
zurückgesandt.

Im Auftrage

Retel

Ma

1 AR (RSHA) 364 /64

Vfg.

1. V e r m e r k :

Nach den hier vorliegenden Unterlagen war der Betroffene im RSHA lediglich in einem Referat ^(Ank. VI. K. Katt) tätig, über dessen Sachgebiet bisher belastende Erkenntnisse nicht vorliegen. Die polizeiliche Vernehmung des Betroffenen hat in dieser Richtung nichts Neues ergeben. Bei dieser Sachlage kommt für den Betroffenen die Einleitung eines Js-Verfahrens - zumindest zur Zeit - nicht in Betracht. Die Vernehmung des Betroffenen sowie die über ihn vorhandenen Unterlagen sind ausgewertet worden. Es ist daher zunächst nichts weiter zu veranlassen.

Vorlage (als Zeuge) zum Sachkomplex II erübrigt nicht, da T, der z. B. wegen seiner Tätigkeit in Überzug in U-Flucht kommt, jegliche Mitwirkung bzw. Befehlserfüllung hinsichtlich der Umkleeländer bestreitet.

- 2. ~~Beifügen~~ trennen.
- 3. ~~Vorgang zum Sachkomplex~~ vorlegen.
(~~Der Betroffene kommt als Zeuge in Betracht.~~)
- 4. ~~Auf dem Vorblatt des Vorgangs~~ vermerken, daß der dort Betroffene in der hier in Rede stehenden Überprüfungsakte (Bl.) genannt ist.

B. Als AR-Sache weglegen.

B. Herrn EStA. Severin mit der Bitte um Ggzz ^{15. FEB 1965}

Berlin, den 15.2.65
Ungel

1 AR (RSHA) 364 /64

Vfg.

Zentrale Stelle
4. APR. 1966
Ludwigsburg

411
107

1. Urschriftlich mit 1 Personalvorgang u. BA.

der

Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen

z.Hd. von Herrn ~~Ersten~~ Staatsanwalt Dr. A r t z t

714 L u d w i g s b u r g
Schorndorfer Straße 28

unter Bezugnahme auf das dortige Schreiben vom 12. Oktober 1964
- 10 AR 1310/63 - zur gefl. Kenntnisnahme und Rückgabe nach
Auswertung übersandt.

Berlin 21, den 31. MRZ. 1966
Turmstraße 91
Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -
In Auftrage
Verein
Erster Staatsanwalt

2. 2 Monate

1. Urschriftlich mit 1 Personalvorgang u. BA.

dem

Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

1 B e r l i n 21
Turmstraße 91

11. JULI 1966

nach Auswertung der Akten zurückgesandt.

Ludwigsburg, den 16.5.66

Abt. 1, StA.

2. Hier austragen

Gegenwärtig als Vernehmende:

ESTa S e l l e
KM B e l l a c h

Protokollführer:

POw W e y e r

V e r h a n d e l t

In die Räume der Staatsanwaltschaft Düsseldorf vorgeladen,
erscheint der Kriminalhauptkommissar (beurlaubt)

Günter T a b b e r t ,
21.8.1916 Berlin geb.,
Düsseldorf, Grupellostr. 20 a wohnhaft,

und erklärt:

Mit einem Angehörigen des ehemaligen Reichssicherheits-
hauptamtes bin ich weder verwandt noch verschwägert.
Auf meine Rechte gemäß § 55 StPO wurde ich hingewiesen.

Zu meinem Lebenslauf nehme ich auf meine Angaben in meiner
verantwortlichen Vernehmung vom 10. Juli 1961 (Bl. 1-3
des Zeugenheftes) Bezug. Meine Angaben sind mir vorgelesen
worden. Sie sind richtig.

Anfang Sept. 1941 meldete ich mich aus einem Urlaub bei
dem für mich zuständigen Personalreferenten des RSHA
Namens H o t z e l zurück. Ich nahm hierbei an, daß
ich nach dem Abschluß meines Studiums nunmehr wieder
zur Marine zurückkommen würde. Stattdessen eröffnete
H o t z e l mir jedoch, daß ich zum sicherheitspolizeilichen
Osteinsatz abgeordnet sei. Ich erhielt auch eine
schriftliche Abordnungsverfügung, nach der ich mich zu-
nächst beim BdS Ostland in Riga zu melden hatte. Von wem
diese Abordnungsverfügung stammte, kann ich heute nicht
mehr sagen. Ich habe damals auf diesen Punkt auch über-
haupt nicht geachtet. H o t z e l wies mich an, mich
zunächst impfen und einkleiden zu lassen. Diese Vor-
bereitung meines Osteinsatzes nahm etwa 14 Tage bis
drei Wochen in Anspruch. Anschließend habe ich mich bei

H o t z e l abgemeldet. Dieser sagte mir jedoch bezüglich meiner zukünftigen Aufgaben und Tätigkeiten nichts. Er stellte die Dinge vielmehr so da, als wenn es sich bei meiner Abordnung um eine Ausbildungsstation als Referendar unter den besonderen Kriegsverhältnissen handeln würde. Da ich zu dieser Zeit über keine polizeiliche Praxis verfügte, machte ich mir selbst auch keine anderen Vorstellungen. Kontakte mit Kameraden, die bereits ihren Osteinsatz hinter sich hatten, hatte ich kaum. Ich hatte daher auch keine Ahnung, was mich im einzelnen im Osten erwarten würde. Vom Bahnhof Zoo aus bin ich dann allein direkt nach Riga gefahren. Dies ist im letzten Drittel des Sept. 1941 gewesen. In Riga habe ich mich weisungsgemäß bei der Personalabteilung des BdS und zwar bei einem Polizeirat ~~W~~ Tr ü h e gemeldet. Dieser behandelte mich verhältnismäßig kurz. Ich merkte ihm an, daß es ihm nicht recht war, einen Mann ohne polizeiliche Erfahrung zu bekommen. Er leitete mich lediglich an den KdS Lettland in Riga weiter. Wegen aller sachlichen Dinge verwies er mich an den Leiter dieser Dienststelle - Dr. L a n g e -. Bei diesem meldete ich mich dann auch. Wenn mir in diesem Zusammenhang vorgehalten wird, daß der Leiter der Sicherheitspolizei in Lettland damals noch B a t z gewesen sein dürfte und daß ehe L a n g e die Leitung der Dienststelle übernahm auch S t r a u c h noch dort tätig war, so kann ich hierzu nur folgendes sagen. B ~~at~~ z ist mir völlig unbekannt. Mit S t r a u c h bin ich erst später während meiner Tätigkeit in Düna-burg in Berührung gekommen. Ich kann daher mit Sicherheit sagen, daß schon damals L a n g e die Dienststelle des KdS Lettland zumindest faktisch leitete. Wahrscheinlich hat er diese Tätigkeit in Personalunion mit der Leitung der Abt. IV bei dem BdS ausgeübt. Als ich mich bei L a n g e meldete, behandelte mich dieser wie einen dummen Jungen. Er wollte mich sofort wieder nach Berlin zurückschicken, wobei er mir erklärte, daß er keine Anfänger brauchen könne. Hinzu kam noch, daß L a n g e feststellte, daß ich ein reiner Kripo-

mann war, der weder bei der Stapo noch bei dem SD jemals tätig war. Heute weiß ich, daß L a n g e sich wiederholt mit T r ü h e in Verbindung setzte, um meine Abberufung zu erreichen. L a n g e soll bei seinen Bemühungen immer wieder darauf hingewiesen haben, daß ich zu weich und unerfahren sei. Seine Bemühungen blieben jedoch ohne Erfolg. Ich war durch diesen frostigen Empfang sehr schockiert. Als L a n g e merkte, daß er meine Abberufung nicht sofort erreichen konnte, gab er mir zunächst auf, mich bei den Abt. III und IV einzuarbeiten. Hierbei dürfte mich L a n g e auch über die Aufgaben und Stellung der KdS-Dienststelle Lettland in allgemeiner Form unterrichtet haben. Ich kann mich jedoch heute beim besten Willen an diesbezügliche Einzelheiten nicht mehr erinnern. Zu meiner Einarbeitung bei der Abt. III kann ich lediglich angeben, daß diese sich mit der Fertigung von Stimmungs- und Lageberichten unter Heranziehung der Erkenntnisse von V-Leuten befaßte. Ich selbst mußte einmal einen Bericht über den Aufbau der lettischen Kriminalpolizei in der Zeit ab 1918 fertigen. Wenn ich danach gefragt werde, wo diese Berichte hingingen, so kann ich darauf heute keine Antwort mehr geben. Bezüglich meiner Einarbeitung bei der Abt. IV kann ich allgemein sagen, daß diese sich damals erst im Aufbau befand. Eine Einteilung in Unterabteilungen bestand meines Wissens noch nicht. Alle Sachbearbeiter mußten vielmehr die Fälle bearbeiten, die gerade anfielen. Ob mir damals bei meiner Einarbeitung in der Abt. IV schriftliche Erlaßsammlungen zur Kenntnis gegeben worden sind, kann ich heute mit Sicherheit nicht mehr sagen. Ich glaube es jedoch nicht. Der sogenannte allemeine Liquidierungsbefehl ist mir meines Wissens in Riga noch nicht bekanntgeworden. Ich erfuhr auch nicht einmal gesprächsweis-e von bereits stattgefundenen Massenexekutionen. Ich möchte hierzu auf einen bezeichnenden Vorfall hinweisen. Ich traf bei der KdS-Dienststelle in Riga den mir aus früherer gemeinsamer Tätigkeit in Kiel bekannten SS-H' Stuf. M a y w a l d .

Auch dieser fertigte mich jedoch kurz ab und klärte mich über die tatsächlichen Aufgaben der Sicherheitspolizei in den besetzten Ostgebieten in keiner Weise auf. Während meines Aufenthaltes in Riga habe ich auch keine Massengräber gesehen. Der sogenannte Kommissarerlaß ist mir erst nach dem Kriege bekanntgeworden. Von dem Einsatzbefehl Nr. 14 hatte ich bis zum heutigen Tage nichts gehört. Diese Tatsache mag darauf zurückzuführen sein, daß ich während meines Osteinsatzes niemals etwas mit Kriegsgefangenen zutun gehabt habe. Auch über eine Regelung über die Zusammenarbeit der Sicherheitspolizei einerseits und der Wehrmacht andererseits ist mir damals nichts bekanntgeworden. Zur Behandlung von Einzelfällen kann ich sagen, daß ein solcher Vorgang nach der Bearbeitung durch einen Sachbearbeiter mit einem Schlußbericht versehen wurde, Ob sich in dem Schlußbericht allerdings ein Behandlungsvorschlag befand, weiß ich nicht. Mir ist jedoch bekannt, daß die letzte Entscheidung bei dem KdS lag. Diese Tatsache ergab sich auch aus dem mir damals meines Wissens sogar schriftlich vorgelegten Erlaß über die Ausübung der Kriegsggerichtsbarkeit im Gebiet Barbarossa. Aus diesem Erlaß konnte ich die ungeheure Machtfülle des KdS bei der Behandlung von Einzelfällen ersehen. Wenn ich nach meinen Kenntnissen über die Arbeit des Judenreferates unter der Führung des SS-O'Stuf. K r a u s e gefragt werde, so möchte ich hierzu sagen, daß ich meines Wissens in diesem Referat nicht einmal informativ beschäftigt worden bin. Dies mag mit meiner plötzlichen Abordnung nach Dünaburg ~~am~~ Ende Okt. 1941 zusammenhängen. Einzelheiten aus der Tätigkeit des Judenreferates kann ich daher nicht nennen. Mir war zwar die Tatsache des Vorhandenseins eines Ghettos in Riga bekannt. Ich habe jedoch damals nichts über eine bevorstehende Ghettoräumung oder die bevorstehende Ankunft von Transportjuden aus dem Reich bzw. Westeuropa erfahren. Auch über die Berichterstattung bei der Abt. IV des KdS Lettland kann ich keine Angaben machen.

Zur Frage, ob mir Fälle bekanntgeworden sind, in denen das RSHA direkt Einfluß auf die Arbeit des KdS genommen hätte, kann ich nur sagen, daß dies nicht der Fall ist. Diese Dinge dürften wenn überhaupt auch nur in Abt.-Leiter-Besprechungen erörtert worden sein. An derartigen Besprechungen dürfte ich jedoch nicht teilnehmen.

Zur Erklärung meines verhältnismäßig geringen Wissens über die Arbeit und die Befehlsverhältnisse bei der KdS-Dienststelle in Riga während meiner Einarbeitung, kann ich ganz allgemein sagen, daß dies einmal zusammenhängen dürfte, daß man mit meiner täglichen Abberufung rechnete und mir daher nicht weiter als unbedingt notwendig Einblick verschaffen wollte. Zum anderen kann ich schon von einer Marotte von *L a n g e* sprechen, wenn dieser immer wieder auf den Verschwiegenheitsbefehl *H i t l e r 's* hinwies.

Es ist dann Ende Okt. 1941 gewesen, als ich eines Tages überraschend zu *L a n g e* bestellt wurde. Ich nahm an, daß nunmehr meine Rückbeorderung nach Berlin bzw. in das Reich eingetroffen sei. Stattdessen eröffnete mir *L a n g e* jedoch meine Versetzung nach Dünaburg. Er erklärte mir, daß er nunmehr auch gehalten sei, eine Außenstelle in dem Gebietskommissariat Lettgallen einzurichten. Von wem er diesen Befehl erhalten hatte, sagte er mir nicht. Er erklärte mir weiterhin, daß ich dazu ausersehen sei, nach Dünaburg zu fahren und dort die organisatorischen Vorarbeiten zur Gründung einer Sippen-Außenstelle in Angriff nehmen solle, zumal ich in Riga doch keine produktive Arbeit leisten würde. Er teilte mir fernerhin mit, daß nach der organisatorischen Einrichtung der Außenstelle Dünaburg ein erfahrener Stabmann diese Außenstelle übernehmen solle. Weitere Anweisungen gab er mir zunächst nicht. Er forderte mich vielmehr auf, mich zunächst erst einmal für wenige Tage nach Dünaburg zu begeben und dort mit dem Gebietskommissar Namens *S c h w u n g* und dem SS- und Polizeistandortführer *V o g t s* Verbindung aufzunehmen. Beide seien von meinem bevorstehenden Eintreffen unterrichtet

und würden mich bereits erwarten. Nachdem ich mit diesen beiden Dienststellen in Kontakt getreten sei, solle ich mich dann wieder bei ihm - L a n g e - melden, um das Weitere abzusprechen. Auftragsgemäß bin ich dann Ende Okt. 1941 zusammen mit etwa 4 bis 6 Angehörigen der Sicherheitspolizei, darunter zwei Beamten der Stapo, nach Dünaburg gefahren. Entsprechend der Weisung von L a n g e habe ich mich dann auch bei dem Gebietskommissar S c h w u n g und dem SS- und Polizeistandortführer V o g t s gemeldet. Beide waren über unser Eintreffen erfreut. Sie glaubten, daß nunmehr zivile Verhältnisse eintreten würden, wobei sie ~~x~~ in allgemeiner Form daraufhinwiesen, daß sich bisher in Lettgallen grausames ereignet habe. Sie teilten mir mit, daß die Situation in Lettgallen von der in Riga völlig verschieden sei. Diese Tatsache rühre daher, daß Dünaburg zu etwa 80 % zerstört sei und sich sehr viele potentielle Gegner in die dichten Wälder Lettgallens zurückgezogen hätten. Nach dieser allgemeinen Informierung ging es zunächst an die Unterkunftbeschaffung für mich und meine Leute. Die für uns zunächst vorgesehene Handelsschule stellte sich als nicht brauchbar heraus, so daß uns zunächst der Gebietskommissar, dem wir zugeteilt waren, in seine Dienstwohnung aufnahm. Zwei Tage nach meinem Eintreffen in Dünaburg wurde ich bei einem Autounfall verletzt und befand mich dann in der Zeit vom 31.10. bis 12.11. im Lazarett. Erst etwa eine Woche nach diesem Lazarettaufenthalt kam es dann zu einer wirklichen Amtseinführung durch V o g t s und S c h w u n g . Dies geschah in einer eingehenden Besprechung, wobei ich heute nicht mehr mit Sicherheit sagen kann, ob V o g t s und S c h w u n g mit mir zusammen sprachen oder ob die Besprechungen nacheinander erfolgten. Gegenstand dieser Unterredungen waren jedoch bei beiden drei Punkte. 1) die Schilderung der tatsächlichen Lage in Lettgallen 2) Zuständigkeitsfragen und 3) die Durchführung von polizeilichen Aufgaben in Lettgallen. Bei der Schilderung der tatsächlichen Lage in Lettgallen setzten sie mich davon in Kenntnis, daß vom Einmarsch der deutschen Truppen an, laufend

Massenexekutionen von Juden stattgefunden hätten. Sie erklärten mir, daß diese fast ausschließlich von lettischen Kräften durchgeführt seien, wobei sie mir diese Dinge als Vergeltungsaktionen hinstellten. So erzählten sie mir u. a., daß die Juden Dünaburg in Brand gesetzt hätten. Dies habe ich zunächst auch geglaubt. Ich möchte jedoch in diesem Zusammenhang betonen, daß sich sowohl S c h w u n g als auch V o g t s von diesem Vorgehen distanzieren. Dies geschah nicht zu sehr aus menschlichen Erwägungen als vielmehr deshalb, weil beide der Ansicht waren, daß man die Juden als Arbeitskräfte dringend brauche. Bei der Erörterung der Zuständigkeitsfragen ergab sich für mich ein völliges Durcheinander. Auf der einen Seite betrachtete sich S c h w u n g als Vorgesetzter der Sipo, was er schon durch unseren Einzug in seine Dienstwohnung zum Ausdruck gebracht hatte; andererseits fühlte sich aber auch V o g t s in einer gleichen Stellung. Da Dünaburg als Hauptstützpunkt der Wehrmacht bezüglich Weißruthenien galt, machte auch diese Ansprüche an uns geltend. Nicht zuletzt war es dann auch die KdS-Dienststelle in Riga, der wir unterstanden. Zum anderen gab es noch einen Befehlsweg der lettischen Sicherheitspolizei. Schon aus diesen Verhältnissen ist erklärlich, daß wir zunächst als Außendienststelle der Sicherheitspolizei kaum in Aktion treten konnten. Wir waren in erster Linie damit beschäftigt uns unsere Dienststelle einzurichten. Richtig ist aber, daß wir während dieser Zeit schon über wichtige Ereignisse nach Riga berichteten. Gleiches gilt auch für den Gebietskommissar, dem wir u. a. mitteilten, daß durch eine andere Einheit - wie ich heute weiß, dürfte es sich um ein Einsatzkommando gehandelt haben - in Dünaburg 1034 Juden liquidiert worden seien. Diese Verhältnisse änderten sich erst mit dem 8. Dez. 1941, als wir ein eigenes Dienstgebäude bezogen. Erst zu dieser Zeit begann die Außenstelle ihre praktische Arbeit aufzunehmen.

Einschränkend möchte ich sagen, daß die praktische Arbeit der Außenstelle von diesem Zeitpunkt ab ganz langsam anlief bzw. sich langsam einspielte.

Wie ich bereits vorhin erwähnte, betrug die personelle Stärke an deutschen Kräften meiner Dienststelle ~~aus~~ 6 Sachbearbeitern bzw. Hilfskräften. Dies waren ein Judensachbearbeiter, ein KP-Sachbearbeiter und ein Sachbearbeiter in Kriposachen, die ich wahrnahm sowie zwei Hilfskräfte. Mir fällt noch ein, daß ein Sachbearbeiter auf einem Außenposten ~~xxx~~ im Bereich Lettgallens von L a n g e eingesetzt war. Welche speziellen Aufgaben ~~xxx~~ dieser Sachbearbeiter wahrnahm, kann ich heute nicht mehr sagen. Die praktische Arbeit bei sogenannten Einzelfällen war undurchsichtig. Ich will versuchen, die verschiedenen Arbeitsgänge in etwa wiederzugeben. Zunächst muß ich erwähnen, daß es neben unserer Außendienststelle eine lettische Sipo im Bereich Dünaburg gab. Diese trat im einzelnen an meine Dienststelle heran, wenn in deren Bearbeitungsbereich eine Sache angefallen war, die deutsche Belange betrafen. Neben der Unterrichtung meiner Dienststelle, wurde auch der SS- und Polizeistandortführer von den Letten unterrichtet. In solchen Einzelfällen wurde uns die bei den Letten entstandene Akte ~~was~~ überstellt. Die Übersetzung des Vorganges erfolgte auf unserer Dienststelle. Die betroffenen Personen befanden sich weiterhin in lettischem Gewahrsam, weil sich auf unserer Dienststelle kein Haftraum befand. So war es jedenfalls während meiner Zeit. Die Weiterbearbeitung eines solchen Vorganges erfolgte von einem der zuständigen Sachbearbeiter, der dann letztlich einen Schlußbericht fertigte. Der abgeschlossene Vorgang wurde mit Kurier der KdS-Dienststelle in Riga überstellt. Wenn ich dazu befragt werde, ob der Sachbearbeiter der KdS-Dienststelle in seinem Schlußbericht einen Behandlungsvorschlag machte, so möchte ich sagen ja. Genau kann ich das jedoch heute nicht mehr behaupten.

Soweit mir heute noch erinnerlich, wurden wir mit den Ausführungen der entstandenen Vorgänge von der KdS-Dienststelle in Riga nicht mehr befaßt. Meiner Erinnerung nach, erfolgte die weitere Behandlung des Festgenommenen auf Weisung des KdS über die lettischen Sicherheitsorgane.

Mir sind jedoch auch Fälle bekanntgeworden, die direkt von den lettischen Sicherheitsbehörden dem KdS in Riga bekanntgemacht wurden. In solchen Fällen wurde meine Dienststelle nur nachrichtlich informiert.

In Judenfragen - soweit es diese während meiner Zeit überhaupt gab - verhandelte L a n g e direkt mit meinem Judensachbearbeiter mit Namen U n g e t ü m .

Im Winter 1941/42 stellten sich an der Front militärische Mißerfolge ein, so daß im Gebiet Lettgallen eine besonders starke Untergrundbewegung entstand. Durch die dadurch eingetretene kritische Lage, hatte sich die Polizeiführung Rigas veranlaßt ^{gesehen} ~~gesehen~~, den SS- und Polizeistandortführer mehr und mehr in das Geschehen einzuschalten. Außerdem operierten zu diesem Zeitpunkt von der EG A ins Leben gerufene Sonderkommandos im Raume Lettgallen. Diese Sonderkommandos unterstanden entweder dem HSSPF direkt oder dem BdS, genau kann ich das nicht sagen.

Wenn ich befragt werde, ob mir während meiner Tätigkeit in Dünaburg besondere Befehle bzw. Erlasse, die als Richtlinien für meine Tätigkeit in Dünaburg galten, gesehen habe, so erkläre ich, daß ich eine Anzahl von Erlassen zu Gesicht bekommen habe. Wenn ich mich recht erinnere, wurden mir diese kurzfristig von V o g t s zur Einsichtnahme überlassen. Meines Erachtens handelte es sich dabei ausschließlich um Wehrmachtsbefehle zur Sicherung der kämpfenden Truppe. Wenn ich in diesem Zusammenhang gefragt werde, ob mir auch spezielle Räumungsbefehle bekanntgemacht wurden, so muß ich das verneinen.

Ich kann mich jedoch noch dunkel eines Befehls erinnern, der folgendes zum Thema hatte: Im Falle einer Räumung sollte sämtliches Unterlagenmaterial vernichtet werden. Dies kann etwa Anfang Jan. 1942 gewesen sein, als nämlich das Gebiet Lettgallen wegen der schlechten militärischen Lage als besonders gefährdetes Gebiet angesehen wurde.

Zu meiner Kenntnis über Exekutionen, insbesondere Judentötungen in Dünaburg befragt, erkläre ich kurz folgendes. Konkret kann ich mich nur an zwei Fälle erinnern, in denen während meiner Zeit in Dünaburg Juden ~~erschossen~~ getötet worden sind. Das eine Mal handelte es sich um die Erschießung von etwa 150 Juden durch lettische Kräfte des HSSPF in Riga. Diese Exekution erfolgte als Vergeltung für mehrere Anschläge, die sich am 20. April 1942 ereignet hatten. Die Exekution einer solchen Anzahl von Juden war vorher in den partisanenverseuchten Gebieten durch Anschläge bekanntgemacht worden. Meine Außendienststelle war mit dieser Aktion nicht befaßt. Uns war lediglich aufgegeben, Übergriffe der eingesetzten lettischen Kräfte zu verhindern. Das andere Mal handelte es sich um die Erhängung einer Jüdin, die des Waffendiebstahls überführt war. Dieser Vorfall war durch die lettische Schutzpolizei an den SS- und Polizeistandortführer V o g t s herangetragen worden. Dieser hatte aufgrund des ihm vorgetragenen Sachverhalts die Sonderbehandlung dieser Jüdin angeordnet und uns mit der Durchführung beauftragt. Dieser Vorfall ereignete ^{sich} in der militärisch kritischen Zeit Anfang des Jahres 1942. Zu einer Zeit also, als mit Sicherheit neben der KdS-Dienststelle in Riga auch der SS- und Polizeistandortführer als Koordinator aller verfügbaren Kräfte der Polizei unser direkter Vorgesetzter war.

Zum Bandeneinsatz befragt, erkläre ich, daß mir insoweit nur militärische Befehle bekanntgeworden sind. Ich kann mit Sicherheit sagen, daß ich in dieser Richtung ausschließlich sicherheitspolizeiliche Befehle nicht gesehen habe.

Zu den Dienststellenleiterbesprechungen bei dem KdS in Riga kann ich folgendes sagen. Sie sollten grundsätzlich einmal wöchentlich stattfinden. Für Düna- burg zumindest wurde dies nicht eingehalten. Ich kann daher heute nicht mehr mit Sicherheit sagen, an wieviel derartiger Besprechungen ich teilgenommen habe. Sie fanden im allgemeinen im Anschluß an Abt- Leiterbesprechungen statt. Neben den vier Außenstellen- leitern, dem Kommandeur sowie seinem Vertreter, nahmen von der KdS-Dienststelle nur diejenigen Abt.-Leiter an der Besprechung teil, deren Sachgebiet gerade erörtert wurde. Im großen und ganzen ist mir noch in Erinnerung, daß sich durch diese Besprechungen wie ein roter Faden das Ziel des KdS L a n g e hindurchzog, Lettland juden-frei zu machen. Soweit ich mich heute erinnern kann, erwähnte er in diesem Zusammenhang jedoch keine Befehle. Er schilderte es immer wieder als militärische Notwendigkeit, die Juden zu vernichten. Nur so sei das rückwärtige Gebiet zu sichern. Ich kann mich noch genau daran erinnern, daß er uns auch wiederholt Auf- nahmen von Anschlägen mit dem Bemerken zeigte, daß diese Attentate von Juden ausgeführt bzw. veranlaßt worden seien. Er bedauerte es, daß man nicht an alle Juden herankönne, da diese wie gerade in Düna- burg zum Arbeitseinsatz erforderlich seien. Einzelheiten dieser Besprechungen weiß ich heute nicht mehr. Ich kann ins- besondere nicht sagen, inwieweit Judenangelegenheiten anderer Außenstellen erörtert worden sind. Ich bitte in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen, daß die Vorgänge heute beinahe 25 Jahre zurückliegen. Wenn ich nach der Stellung des SSPT Lettland - S c h r ö d e r - gefragt werde, so kann ich dazu sagen, daß dieser mir nicht einmal namentlich bekannt- geworden ist. In allen Gesprächen tauchte vielmehr nur - meist furchtsam genannt - der Name J e c k e l n auf.

Es ist dann i-m Herbst 1942 gewesen - den genauen Zeitpunkt kann ich beim besten Willen nicht mehr angeben, ich glaube aber, daß es unter Umständen schon früher war - als ich aus Dünaburg wegkam. Die Ablösungsverfügung erreichte mich fernmündlich von der KdS-Dienststelle in Riga. Ohne mich in Riga aufzuhalten, bin ich dann direkt von Dünaburg aus nach Berlin gefahren. Hier meldete ich mich im RSHA wiederum bei H o t z e l , dem ich auch schon Anfang des Jahres 1942 einmal mit der Bitte um Ablösung vom Osteinsatz aufgesucht hatte. Ein sachliches eingehendes Gespräch führte ich mit H o t z e l nicht. Er eröffnete mir lediglich, daß ich mein Studium fortsetzen könne und besoldungstechnisch der Kripostelle in Oppeln zugeteilt sei.

Zum Abschluß meiner heutigen zeugenschaftlichen Vernehmung erkläre ich auf ausdrückliches Befragen, daß ich nach bestem Wissen heute alles angegeben habe, was mir über die Befehls- und Unterstellungsverhältnisse in Lettland noch in Erinnerung ist.

Geschlossen:

Laut diktiert, genehmigt, unterschrieben

^{gez.}
(~~EstA~~ Selle)

.....^{gez.} Günter Tabbert.....

^{gez.}
(Bellach), KM